



STADT WÜLFRATH

Jahresabschluss 2023

zum

31.12.2023

in der Fassung vom 11.10.2024

Herausgeber:

Stadt Wülfrath
Der Bürgermeister

Amt für Finanzwirtschaft
Am Rathaus 1
42489 Wülfrath

Jahresabschluss 2023 der Stadt Wülfrath zum 31.12.2023 in der Fassung vom 11.10.2024
Seite 2 von 111

Inhaltsverzeichnis

1 JAHRESABSCHLUSSBILANZ	7
2 GESAMTERGEBNISRECHNUNG & GESAMTFINANZRECHNUNG	11
3 ANHANG	15
3.1 Vorbemerkungen	15
3.2 Inhalte des Anhangs	15
3.3 Allgemeines zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	16
3.4 Grundsätzliches zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der einzelnen Bilanzpositionen	17
3.4.1 Aktiva	18
3.4.1.0 Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit (Aktiva 0)	18
3.4.1.0.1 COVID-19-Pandemie	18
3.4.1.0.2 Krieg gegen die Ukraine	19
3.4.1.0.3 Fazit	20
3.4.1.1 Anlagevermögen (Aktiva 1)	20
3.4.1.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände (Aktiva 1.1)	20
3.4.1.1.2 Sachanlagen (Aktiva 1.2)	20
3.4.1.1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (Aktiva 1.2.1)	21
3.4.1.1.2.1.1 Grünflächen (Aktiva 1.2.1.1)	21
3.4.1.1.2.1.2 Ackerland (Aktiva 1.2.1.2)	21
3.4.1.1.2.1.3 Wald und Forsten (Aktiva 1.2.1.3)	21
3.4.1.1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke (Aktiva 1.2.1.4)	22
3.4.1.1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (Aktiva 1.2.2)	22
3.4.1.1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen (Aktiva 1.2.2.1)	22
3.4.1.1.2.2.2 Schulen (Aktiva 1.2.2.2)	22
3.4.1.1.2.2.3 Wohnbauten (Aktiva 1.2.2.3)	22
3.4.1.1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude (Aktiva 1.2.2.4)	22
3.4.1.1.2.3 Infrastrukturvermögen (Aktiva 1.2.3)	23
3.4.1.1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens (Aktiva 1.2.3.1)	23
3.4.1.1.2.3.2 Brücken und Tunnel (Aktiva 1.2.3.2)	23
3.4.1.1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen (Aktiva 1.2.3.3)	23
3.4.1.1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen (Aktiva 1.2.3.4)	24
3.4.1.1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen (Aktiva 1.2.3.5)	24
3.4.1.1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens (Aktiva 1.2.3.6)	24
3.4.1.1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden (Aktiva 1.2.4)	24
3.4.1.1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler (Aktiva 1.2.5)	24
3.4.1.1.2.6 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge (Aktiva 1.2.6) &	25
3.4.1.1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung (Aktiva 1.2.7)	25
3.4.1.1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau (Aktiva 1.2.8)	25
3.4.1.1.3 Finanzanlagen (Aktiva 1.3)	26
3.4.1.1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen (Aktiva 1.3.1)	26
3.4.1.1.3.2 Beteiligungen (Aktiva 1.3.2)	26

3.4.1.1.3.3	Sondervermögen (Aktiva 1.3.3)	27
3.4.1.1.3.4	Wertpapiere des Anlagevermögens (Aktiva 1.3.4)	27
3.4.1.1.3.5	Ausleihungen (Aktiva 1.3.5)	27
3.4.1.1.3.5.1	<i>Ausleihungen an verbundene Unternehmen (Aktiva 1.3.5.1)</i>	27
3.4.1.1.3.5.2	<i>Ausleihungen an Beteiligungen (Aktiva 1.3.5.2)</i>	28
3.4.1.1.3.5.3	<i>Ausleihungen an Sondervermögen (Aktiva 1.3.5.3)</i>	28
3.4.1.1.3.5.4	<i>Sonstige Ausleihungen (Aktiva 1.3.5.4)</i>	28
3.4.1.2	Umlaufvermögen (Aktiva 2)	29
3.4.1.2.1	Vorräte (Aktiva 2.1)	29
3.4.1.2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren (Aktiva 2.1.1)	29
3.4.1.2.1.2	Geleistete Anzahlungen (Aktiva 2.1.2)	29
3.4.1.2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände (Aktiva 2.2)	29
3.4.1.2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen (Aktiva 2.2.1) sowie	30
3.4.1.2.2.2	Privatrechtliche Forderungen (Aktiva 2.2.2)	30
3.4.1.2.2.3	Sonstige Vermögensgegenstände (Aktiva 2.2.3)	30
3.4.1.2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens (Aktiva 2.3)	30
3.4.1.2.4	Liquide Mittel (Aktiva 2.4)	31
3.4.1.2.5	Aktive Rechnungsabgrenzung (ARA) (Aktiva 3)	31
3.4.1.3	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (Aktiva 4)	31
3.4.2	PASSIVA	32
3.4.2.1	Eigenkapital (Passiva 1)	32
3.4.2.1.1	Allgemeine Rücklage (Passiva 1.1)	33
3.4.2.1.2	Sonderrücklagen (Passiva 1.2)	33
3.4.2.1.3	Ausgleichsrücklage (Passiva 1.3)	33
3.4.2.1.4	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (Passiva 1.4)	34
3.4.2.1.5	Eigenkapitalveränderung	34
3.4.2.2	Sonderposten (Passiva 2)	35
3.4.2.2.1	Sonderposten für Zuwendungen (Passiva 2.1)	35
3.4.2.2.2	Sonderposten für Beiträge (Passiva 2.2)	35
3.4.2.2.3	Sonderposten für den Gebührenaussgleich (Passiva 2.3)	36
3.4.2.2.4	Sonstige Sonderposten (Passiva 2.4)	36
3.4.2.3	Rückstellungen (Passiva 3)	36
3.4.2.3.1	Pensionsrückstellungen (Passiva 3.1)	36
3.4.2.3.2	Rückstellungen für Deponien und Altlasten (Passiva 3.2)	36
3.4.2.3.3	Instandhaltungsrückstellungen (Passiva 3.3)	37
3.4.2.3.4	Sonstige Rückstellungen (Passiva 3.4)	37
3.4.2.4	Verbindlichkeiten (Passiva 4)	38
3.4.2.4.1	Anleihen (Passiva 4.1)	38
3.4.2.4.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen (Passiva 4.2) &	39
3.4.2.4.3	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung (Passiva 4.3)	39
3.4.2.4.4	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen (Passiva 4.4)	39

3.4.2.4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Passiva 4.5)	39
3.4.2.4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen (Passiva 4.6)	40
3.4.2.4.7	Sonstige Verbindlichkeiten (Passiva 4.7)	40
3.4.2.4.8	Erhaltene Anzahlungen (Passiva 4.8)	40
3.4.2.5	Passive Rechnungsabgrenzung (Passiva 5)	41
3.4.3	Haftungsverhältnisse	41
3.4.4	Sonstige finanzielle Verpflichtungen	42
3.4.5	Derivative Finanzinstrumente	42
3.4.6	Kostenunterdeckung von kostenrechnenden Einrichtungen	42
3.4.7	Noch nicht erhobene Beiträge aus fertig gestellten Erschließungsmaßnahmen	43
3.4.8	Abweichungen vom Grundsatz der Einzelbewertung und von bisher angewandten Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden	43
3.4.9	Abweichungen von der standardmäßig vorgesehenen linearen Abschreibung sowie von der örtlichen Abschreibungstabelle bei der Festlegung der Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen	43
3.4.10	Erläuterungen zu außerplanmäßigen Abschreibungen	43
3.4.11	Erläuterungen zu Zuschreibungen	44
3.4.12	Kurs der Währungsumrechnung bei Fremdwährungen	44
3.4.13	Anwendung von Vereinfachungsregelungen und Schätzungen	44
3.4.14	Angaben zum Gleichstellungsplan nach § 5 LGG NRW	44
3.4.15	Erläuterungen zu den Positionen der Ergebnisrechnung	44
3.4.16	Erläuterungen zu den Positionen der Finanzrechnung	47
3.4.17	Abschreibungstabelle der Stadt Wülfrath	51
3.4.18	Übersicht über gebildete Instandhaltungsrückstellungen	58
3.4.19	Nichtvergleichbarkeit von Beträgen	61
3.4.20	Hinzufügung von Bilanzposten	61
3.4.21	Zusammenfassung von Bilanzposten	61
3.4.22	Angaben gemäß § 38 Abs. 2 KomHVO	61
3.4.23	Angaben nach § 5 Abs. 6 NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz (NKF-CUIG)	61
3.4.24	Pflichtangaben gemäß § 95 Abs. 3 Gemeindeordnung NRW	62
3.5	Anlagen zum Anhang	64
3.5.1	Forderungsspiegel	64
3.5.2	Verbindlichkeitenspiegel	65
3.5.3	Anlagenspiegel	66
3.5.4	Eigenkapitalsspiegel	68
3.5.5	Übersicht über die in das folgende Jahr übertragenen Haushaltsermächtigungen	69
4	Lagebericht	70
4.1.1.1	Geschäfts- und Rahmenbedingungen	70
4.1.1.1.1	Konjunktur und wirtschaftliche Entwicklung 2022	70
4.1.1.1.2	Personalbestand	71
4.1.1.1.3	Wichtige Beschlüsse und Ereignisse im Haushaltsjahr	72
4.1.1.1.4	Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf	75
4.1.1.2	Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage	77

4.1.1.2.1	<i>Vermögens- und Schuldenlage</i>	77
4.1.1.2.2	<i>Ertragslage (Gesamtergebnisrechnung)</i>	78
4.1.1.2.2.1	Ordentliche Erträge	82
4.1.1.2.2.1.1	<i>Steuern und ähnliche Abgaben</i>	84
4.1.1.2.2.1.2	<i>Zuwendungen und allgemeine Umlagen</i>	85
4.1.1.2.2.1.3	<i>Sonstige Transfererträge</i>	85
4.1.1.2.2.1.4	<i>Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte</i>	86
4.1.1.2.2.1.5	<i>Privatrechtliche Leistungsentgelte</i>	86
4.1.1.2.2.1.6	<i>Kostenerstattungen und Kostenumlagen</i>	87
4.1.1.2.2.1.7	<i>Sonstige ordentliche Erträge</i>	87
4.1.1.2.2.1.8	<i>Aktiviert</i> <i>Eigenleistungen</i>	88
4.1.1.2.2.2	Ordentliche Aufwendungen.....	89
4.1.1.2.2.2.1	<i>Personalaufwendungen</i>	91
4.1.1.2.2.2.2	<i>Versorgungsaufwendungen</i>	91
4.1.1.2.2.2.3	<i>Sach- und Dienstleistungen</i>	93
4.1.1.2.2.2.4	<i>Bilanzielle Abschreibungen</i>	94
4.1.1.2.2.2.5	<i>Transferaufwendungen</i>	94
4.1.1.2.2.2.6	<i>Sonstige ordentliche Aufwendungen</i>	97
4.1.1.2.2.3	Finanzergebnis.....	97
4.1.1.2.2.4	Außerordentliches Ergebnis.....	98
4.1.1.2.3	<i>Finanzrechnung / Liquide Mittel</i>	99
4.1.1.3	Haushaltschancen und -risiken	109

1 JAHRESABSCHLUSSBILANZ

zum

31.12.2023

AKTIVA			
	€	31.12.2023 €	31.12.2022 €
0. AUFWENDUNGEN ZUR ERHALTUNG DER GEMEINDLICHEN LEISTUNGSFÄHIGKEIT		0,00	0,00
1. ANLAGEVERMÖGEN		158.728.402,47	158.234.024,21
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände		345.984,99	349.645,14
1.2 Sachanlagen		128.881.254,36	128.472.078,47
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		21.809.717,11	21.684.650,19
1.2.1.1 Grünflächen	17.638.174,34		17.640.889,73
1.2.1.2 Ackerland	182.445,23		182.445,23
1.2.1.3 Wald, Forsten	47.456,00		47.456,00
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	3.941.641,54		3.813.859,23
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		45.288.061,24	46.317.045,52
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	2.084.127,39		2.123.311,42
1.2.2.2 Schulen	18.822.749,51		19.297.539,56
1.2.2.3 Wohnbauten	3.626.438,84		3.731.105,27
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	20.754.745,50		21.165.089,27
1.2.3 Infrastrukturvermögen		45.215.708,64	46.886.636,45
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	12.937.058,27		12.945.471,97
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	108.669,42		116.646,38
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausüstung und Sicherheitsanlagen	0,00		0,00
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	13.823.348,78		14.461.991,09
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrsmittelanlagen	18.108.850,57		19.112.461,44
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	237.781,60		250.065,57
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden		212.792,11	238.153,16
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler		5.228,00	5.224,00
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge		5.311.379,81	3.401.340,26
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung		2.715.829,18	2.237.659,15
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau		8.322.538,27	7.701.369,74
1.3 Finanzanlagen		29.501.163,12	29.412.300,60
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen		19.300.000,00	19.300.000,00
1.3.2 Beteiligungen		1,00	1,00
1.3.3 Sondervermögen		0,00	0,00
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens		16.909,13	16.909,13
1.3.5 Ausleihungen		10.184.252,99	10.095.390,47
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	10.025.784,19		9.907.765,09
1.3.5.2 an Beteiligungen	0,00		0,00
1.3.5.3 an Sondervermögen	0,00		0,00
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	158.468,80		187.625,38
2. UMLAUFVERMÖGEN		11.339.602,71	9.947.961,86
2.1 Vorräte		0,00	0,00
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren		0,00	0,00
2.1.2 Geleistete Anzahlungen		0,00	0,00
2.2 Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände		8.719.713,62	7.447.482,00
2.2.1 Öffentlich-rechtl. Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen		4.439.355,92	5.101.223,95
2.2.1.1 Gebühren	1.680.746,33		1.337.098,26
2.2.1.2 Beiträge	273.821,50		0,00
2.2.1.3 Steuern	815.572,65		1.437.411,67
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	880.824,52		904.450,39
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	788.390,92		1.422.263,63
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen		649.009,65	222.110,52
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	648.849,15		207.374,52
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	42,00		1.056,00
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen	118,50		13.680,00
2.2.2.4 gegen Beteiligungen	0,00		0,00
2.2.2.5 gegen Sondervermögen	0,00		0,00
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände		3.631.348,05	2.124.147,53
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00	0,00
2.4 Liquide Mittel		2.619.889,09	2.500.479,86
3. AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		626.054,39	762.568,61
4. NICHT DURCH EIGENKAPITAL GEDECKTER FEHLBETRAG		0,00	0,00
Summe AKTIVA		170.694.059,57	168.944.554,68

PASSIVA			
	€	31.12.2023 €	31.12.2022 €
1. EIGENKAPITAL		17.418.379,24	16.706.710,35
1.1 Allgemeine Rücklage	16.351.538,05		16.266.035,07
1.2 Sonderrücklagen	0,00		0,00
1.3 Ausgleichsrücklage	440.675,28		0,00
1.4 Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	+ 626.165,91		+ 440.675,28
2. SONDERPOSTEN		36.402.260,52	35.528.096,52
2.1 für Zuwendungen	23.860.624,60		22.949.729,30
2.2 für Beiträge	9.631.782,78		10.172.019,76
2.3 für den Gebührenaussgleich	892.248,00		365.558,05
2.4 Sonstige Sonderposten	2.017.605,14		2.040.789,41
3. RÜCKSTELLUNGEN		27.343.579,76	26.894.579,84
3.1 Pensionsrückstellungen	22.412.566,00		22.177.871,00
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00		0,00
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	1.996.267,23		2.109.698,36
3.4 Sonstige Rückstellungen	2.934.746,53		2.607.010,48
4. VERBINDLICHKEITEN		86.542.989,20	86.852.240,86
4.1 Anleihen		0,00	0,00
4.1.1 für Investitionen	0,00		0,00
4.1.2 zur Liquiditätssicherung	0,00		0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		35.855.500,51	37.351.735,83
4.2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00		0,00
4.2.2 von Beteiligungen	0,00		0,00
4.2.3 von Sondervermögen	0,00		0,00
4.2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00		0,00
4.2.5 von Kreditinstituten	35.855.500,51		37.351.735,83
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung		38.363.884,00	40.278.124,00
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		0,00	0,00
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		1.921.548,93	1.499.655,20
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		605.091,21	481.733,14
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten		3.085.085,58	2.003.375,95
4.8 Erhaltene Anzahlungen		6.711.878,97	5.237.616,74
5. PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNG		2.986.850,85	2.962.927,11
Summe PASSIVA		170.694.059,57	168.944.554,68

Wülfrath, den 11.10.2024

Bestätigt:

Aufgestellt:




Rainer Ritsche
Bürgermeister

Sebastian Schorn
Kämmerer

2 GESAMTERGEBNISRECHNUNG & GESAMTFINANZRECHNUNG

zum

31.12.2023

GESAMTERGEBNISRECHNUNG

Ertrags- und Aufwandsarten	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrieb. Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich f. Ansatz/Ist (Sp. 4 u. Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben	36.322.642,45	38.434.186,00	0,00	44.040.842,56	5.606.656,56	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	10.491.737,40	10.509.899,04	0,00	9.996.055,76	-513.843,28	0,00
3 + Sonstige Transfererträge	452.088,17	325.750,00	0,00	472.987,59	147.237,59	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	10.414.343,86	10.492.563,00	0,00	10.212.629,65	-279.933,35	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.118.075,97	1.176.641,00	0,00	1.092.301,66	-84.339,34	0,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.132.799,29	2.598.364,00	0,00	2.635.929,51	37.565,51	0,00
7 + Sonstige ordentliche Erträge	2.317.031,89	2.135.860,00	0,00	3.921.085,06	1.785.225,06	0,00
8 + Aktivierte Eigenleistungen	111.331,45	69.200,00	0,00	148.247,19	79.047,19	0,00
9 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 = Ordentliche Erträge	64.360.050,48	65.742.463,04	0,00	72.520.078,98	6.777.615,94	0,00
11 - Personalaufwendungen	16.787.868,61	19.592.808,00	0,00	17.928.176,02	-1.664.631,98	0,00
12 - Versorgungsaufwendungen	951.710,65	881.426,00	0,00	1.942.684,14	1.061.258,14	0,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9.908.642,32	13.901.983,00	1.818.949,00	9.307.728,49	-4.594.254,51	2.391.608,87
14 - Bilanzielle Abschreibungen	4.582.787,29	4.238.363,00	0,00	4.287.066,49	48.703,49	0,00
15 - Transferaufwendungen	27.687.795,21	31.977.197,00	500,00	32.591.833,10	614.636,10	500,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.839.986,24	4.482.884,60	644.867,56	5.445.259,29	962.374,69	633.599,68
17 = Ordentliche Aufwendungen	63.758.790,32	75.074.661,60	2.464.316,56	71.502.747,53	-3.571.914,07	3.025.708,55
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	601.260,16	-9.332.198,56	-2.464.316,56	1.017.331,45	10.349.530,01	-3.025.708,55
19 + Finanzerträge	375.702,72	605.900,00	0,00	513.038,54	-92.861,46	0,00
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	536.287,60	1.110.000,00	0,00	904.204,08	-205.795,92	0,00
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-160.584,88	-504.100,00	0,00	-391.165,54	112.934,46	0,00
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	440.675,28	-9.836.298,56	-2.464.316,56	626.165,91	10.462.464,47	-3.025.708,55
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	5.504.606,00	0,00	0,00	-5.504.606,00	0,00
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	5.504.606,00	0,00	0,00	-5.504.606,00	0,00
26 = Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	440.675,28	-4.331.692,56	-2.464.316,56	626.165,91	4.957.858,47	-3.025.708,55
27 - Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28 = Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 26 und 27)	440.675,28	-4.331.692,56	-2.464.316,56	626.165,91	4.957.858,47	-3.025.708,55

Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der Allgemeinen Rücklage

29 + Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	3.235,55	0,00	0,00	94.780,10	94.780,10	0,00
30 + Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31 - Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	113.537,99	0,00	0,00	9.277,12	9.277,12	0,00
32 - Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33 = Verrechnungssaldo (= Zeilen 29 bis 32)	-110.302,44	0,00	0,00	85.502,98	85.502,98	0,00

GESAMTFINANZRECHNUNG

Ein- und Auszahlungsarten	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrieb. Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich f. Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben	35.245.690,78	38.410.185,00	0,00	43.877.432,25	5.467.247,25	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	9.008.781,57	9.120.197,04	0,00	8.489.331,27	-630.865,77	0,00
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	482.872,29	323.950,00	0,00	434.809,60	110.859,60	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9.044.293,08	9.574.550,00	0,00	9.118.042,61	-456.507,39	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.194.312,13	1.176.191,00	0,00	945.587,84	-230.603,16	0,00
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	2.787.746,29	2.553.300,00	0,00	2.303.952,33	-249.347,67	0,00
7 + Sonstige Einzahlungen	8.471.216,81	3.609.531,00	0,00	6.062.691,90	2.453.160,90	0,00
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	385.411,23	605.900,00	0,00	472.658,43	-133.241,57	0,00
9 = <i>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</i>	<i>66.620.324,18</i>	<i>65.373.804,04</i>	<i>0,00</i>	<i>71.704.506,23</i>	<i>6.330.702,19</i>	<i>0,00</i>
10 - Personalauszahlungen	16.337.171,86	18.458.217,00	0,00	15.997.926,36	-2.460.290,64	1.565.498,39
11 - Versorgungsauszahlungen	813.789,65	898.151,00	0,00	803.338,14	-94.812,86	0,00
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	9.694.118,77	15.208.219,31	2.741.182,31	9.081.978,91	-6.126.240,40	3.219.735,94
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	541.849,57	1.154.621,57	44.621,57	833.667,04	-320.954,53	112.371,28
14 - Transferauszahlungen	27.901.926,34	32.444.912,39	468.215,39	32.071.230,63	-373.681,76	599.225,36
15 - Sonstige Auszahlungen	10.324.464,48	6.480.375,27	1.008.226,23	9.600.872,62	3.120.497,35	3.292.805,37
16 = <i>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</i>	<i>65.613.320,67</i>	<i>74.644.496,54</i>	<i>4.262.245,50</i>	<i>68.389.013,70</i>	<i>-6.255.482,84</i>	<i>8.789.636,34</i>
17 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	1.007.003,51	-9.270.692,50	-4.262.245,50	3.315.492,53	12.586.185,03	-8.789.636,34
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	2.548.332,43	5.059.444,00	0,00	3.946.507,19	-1.112.936,81	0,00
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	453.438,65	40.300,00	0,00	512.361,39	472.061,39	0,00
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 + Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	16.300,00	60.000,00	0,00	10.900,00	-49.100,00	0,00
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	438.214,24	167.000,00	0,00	758.667,59	591.667,59	0,00
23 = <i>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</i>	<i>3.456.285,32</i>	<i>5.326.744,00</i>	<i>0,00</i>	<i>5.228.436,17</i>	<i>-98.307,83</i>	<i>0,00</i>
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	2.925,00	2.100.985,93	85.985,93	120.818,31	-1.980.167,62	454.039,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.955.994,35	17.066.818,97	6.540.880,97	1.968.156,53	-15.098.662,44	4.362.255,28
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	801.876,06	3.564.954,68	2.188.036,68	1.961.847,58	-1.603.107,10	1.100.221,65
27 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	4.715.000,00	4.204.848,00	0,00	807.150,00	-3.397.698,00	0,00
28 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	29.400,00	590.272,00	0,00	2.356,20	-587.915,80	69.643,82
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	115.203,57	370.051,78	134.201,78	153.715,53	-216.336,25	82.139,04
30 = <i>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</i>	<i>7.620.398,98</i>	<i>27.897.931,36</i>	<i>8.949.105,36</i>	<i>5.014.044,15</i>	<i>-22.883.887,21</i>	<i>6.068.298,79</i>
31 = <i>Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)</i>	<i>-4.164.113,66</i>	<i>-22.571.187,36</i>	<i>-8.949.105,36</i>	<i>214.392,02</i>	<i>22.785.579,38</i>	<i>-6.068.298,79</i>
32 = <i>Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)</i>	<i>-3.157.110,15</i>	<i>-31.841.879,86</i>	<i>-13.211.350,86</i>	<i>3.529.884,55</i>	<i>35.371.764,41</i>	<i>-14.857.935,13</i>
33 + Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	9.105.000,00	13.618.082,00	0,00	750.000,00	-12.868.082,00	0,00
34 + Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	33.815.140,00	6.993.447,00	0,00	44.311.120,00	37.317.673,00	0,00
35 - Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	5.878.204,68	1.981.000,00	0,00	2.246.235,32	265.235,32	0,00
36 - Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	31.494.380,00	0,00	0,00	46.225.360,00	46.225.360,00	0,00
37 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	5.547.555,32	18.630.529,00	0,00	-3.410.475,32	-22.041.004,32	0,00
38 = <i>Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)</i>	<i>2.390.445,17</i>	<i>-13.211.350,86</i>	<i>-13.211.350,86</i>	<i>119.409,23</i>	<i>13.330.760,09</i>	<i>-14.857.935,13</i>
39 + Anfangsbestand an Finanzmitteln	110.034,69	0,00	0,00	2.500.479,86	2.500.479,86	0,00
40 + Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
41 = Liquide Mittel (= Zeilen 38, 39 und 40)	2.500.479,86	-13.211.350,86	-13.211.350,86	2.619.889,09	15.831.239,95	-14.857.935,13

3 ANHANG

3.1 Vorbemerkungen

Die Stadt Wülfrath hat als eine der ersten Städte in Nordrhein-Westfalen zum 01.01.2006 die bis dahin geltende kamerale Haushaltsplanung und -durchführung vollständig auf das System der Doppelten Buchführung nach den Grundsätzen des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) umgestellt. Die Haushaltswirtschaft richtet sich nach den Vorschriften des Kommunalen Finanzmanagementgesetzes NRW (NKFG NRW) vom 16.11.2004.

Gemäß § 95 Gemeindeordnung (GO NRW) und § 38 Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO NRW) hat die Stadt zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Er muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermitteln und ist zu erläutern.

Der Jahresabschluss besteht aus der Jahresabschlussbilanz mit Anhang, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung sowie den Teilrechnungen. Darüber hinaus ist ein Lagebericht beigefügt.

3.2 Inhalte des Anhangs

Entsprechend § 45 KomHVO NRW werden - soweit relevant - für die vorgelegte Schlussbilanz folgende Punkte im Anhang dargestellt:

- Angaben zu den verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zu den Positionen der Bilanz,
- Erläuterung der Positionen der Ergebnisrechnung und der in der Finanzrechnung nachzuweisenden Einzahlungen und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit,
- Beschreibung der Anwendung von Vereinfachungsregelungen und Schätzungen,
- Angabe besonderer Umstände, die dazu führen, dass der Jahresabschluss nicht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune vermittelt,
- Erläuterung der Verringerung der allgemeinen Rücklage und ihre Auswirkungen auf die weitere Entwicklung des Eigenkapitals innerhalb der auf das abgelaufene Haushaltsjahr bezogenen mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung,
- Angaben zu Abweichungen vom Grundsatz der Einzelbewertung und von bisher angewandten Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden,
- Angabe der Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, für die Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung gebildet worden sind, mitsamt Rückstellungsbetrag,
- Angabe der Aufgliederung des Postens „Sonstige Rückstellungen“, sofern es sich um wesentliche Beträge handelt,
- Erläuterungen zu Abweichungen von der standardmäßig vorgesehenen linearen Abschreibung sowie von der örtlichen Abschreibungstabelle bei der Festlegung der Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen,
- Angaben zu noch nicht erhobenen Beiträgen aus fertiggestellten Erschließungsmaßnahmen,

- Erläuterungen der Kurse der Währungsumrechnungen bei Fremdwährungen,
- Angabe der Verpflichtungen aus Leasingverträgen,
- Angabe der im Verbindlichkeitspiegel ausgewiesenen Haftungsverhältnisse und Bestellungen von Sicherheiten,
- Erläuterung von Sachverhalten, aus denen sich künftig finanziell erhebliche Verpflichtungen ergeben können,
- Angaben, ob und für welchen Zeitraum ein gültiger Gleichstellungsplan gemäß § 5 des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen vorliegt,
- der Anlagenspiegel (entsprechend dem Muster zu § 46 KomHVO NRW),
- der Forderungsspiegel (entsprechend dem Muster zu § 47 KomHVO NRW),
- der Verbindlichkeitspiegel (entsprechend dem Muster zu § 48 KomHVO NRW),
- der Eigenkapitalspiegel sowie
- eine Übersicht über die in das folgende Jahr übertragenen Haushaltsermächtigungen.

3.3 Allgemeines zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Bilanzierung sind die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung entsprechend § 33 Abs. 1 KomHVO NRW anzuwenden. Insbesondere sind folgende allgemeine Grundsätze zu beachten:

Prinzip der Einzelbewertung

Vermögensgegenstände und Schulden sind einzeln zu bewerten. Wertminderungen können nicht mit Wertsteigerungen verrechnet werden.

Wirklichkeitsprinzip

Es ist wirklichkeitsgetreu zu bewerten, das heißt, alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die zum Abschlussstichtag entstanden sind, müssen mit dem wahrscheinlichsten Wert berücksichtigt werden.

Prinzip der Bilanzkontinuität

Die gewählte Form der Darstellung der Bilanz ist beizubehalten.

Stetigkeit der Bewertungsmethode

Einmal angewandte Bewertungsmethoden sind beizubehalten. Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind daher auch im Anhang zur Eröffnungsbilanz zu erläutern.

Realisationsprinzip

Gewinne sind nur zu berücksichtigen, wenn sie bis zum Bilanzstichtag realisiert wurden.

Imparitätsprinzip

Alle bis zum Bilanzstichtag entstandenen vorhersehbaren Risiken und Verluste sind zu berücksichtigen, selbst wenn diese erst zwischen dem Abschlussstichtag und dem Tag der Aufstellung der Abschlussbilanz bekannt geworden sind.

Prinzip der Wertaufhellung

Es dürfen Sachverhalte zwischen dem Abschlussstichtag und dem Tag der Aufstellung des Jahresabschlusses (längstens bis 31.03.) des abgelaufenen Haushaltsjahres berücksichtigt werden, die sich auf Gegebenheiten im abgelaufenen Haushaltsjahr beziehen (wertaufhellende Informationen). Informationen, die sich auf Gegebenheiten nach dem Abschlussstichtag beziehen, dürfen nicht im Jahresabschluss berücksichtigt werden.

Periodisierungsprinzip

Aufwendungen und Erträge sind unabhängig von den Zahlungszeitpunkten zu berücksichtigen.

Als Abschreibungsmethode findet ausschließlich die lineare Abschreibung Anwendung.

Die Forderungen wurden mit ihrem Nennwert angesetzt. Sollten Forderungen mit Ausfallrisiken versehen sein, so wurden angemessene Einzel- oder Pauschalwertberichtigungen vorgenommen.

Die Rückstellungen wurden in Höhe des voraussichtlichen zur Erfüllung der Verpflichtung erforderlichen Betrages angesetzt.

Grundlage für die Pensions- und Beihilferückstellungen ist das Gutachten der Rheinischen Versorgungskasse für das Jahr 2023.

Erhaltene und zweckentsprechend verwendete Zuwendungen für Investitionen wurden als Sonderposten passiviert und über den Nutzungszeitraum der bezuschussten Anlage entsprechend aufgelöst. War noch keine Anlage angeschafft oder hergestellt, wurde die Zuwendung als „Erhaltene Anzahlung“ passiviert.

Verbindlichkeiten wurden mit den Rückzahlungsbeträgen bilanziert.

3.4 Grundsätzliches zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der einzelnen Bilanzpositionen

Voraussetzungen für die Bilanzierung eines Vermögensgegenstandes sind gemäß § 34 Abs. 1 KomHVO NRW das wirtschaftliche Eigentum der Gemeinde daran sowie eine selbständige Verwertbarkeit des einzelnen Anlagegutes.

Die in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2006 angesetzten vorsichtig geschätzten Zeitwerte für die Vermögensgegenstände gelten für die künftigen Haushaltsjahre als Anschaffungs- oder Herstellungskosten (§ 92 Abs. 2 GO NRW).

Ab dem 01.01.2019 angeschaffte Vermögensgegenstände sind gemäß § 34 Abs. 2 und 3 KomHVO NRW mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten (AHK) in Ansatz zu bringen. Das abnutzbare Anlagevermögen ist über die festgelegte Nutzungsdauer abzuschreiben (§ 36 Abs. 1 KomHVO NRW).

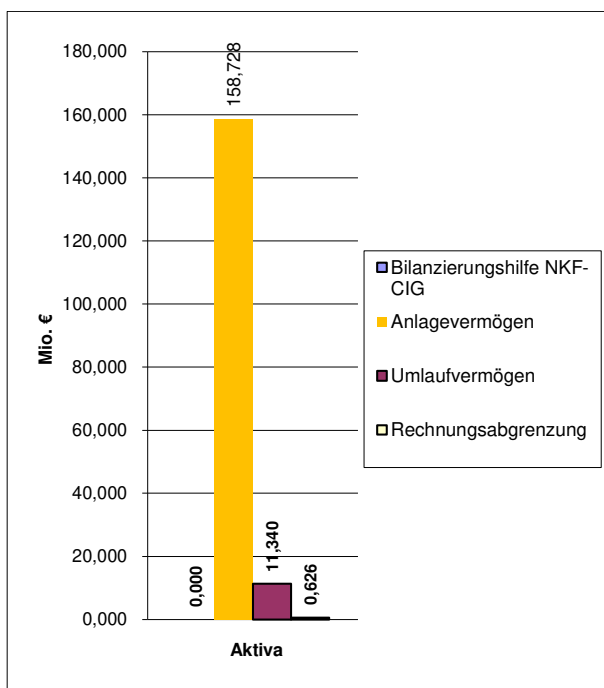
Dauerhafte Wertminderungen sind abzuschreiben. Ein Wahlrecht besteht unter bestimmten Voraussetzungen nur im Bereich der Finanzanlagen (§ 36 Abs. 6 KomHVO NRW).

Abweichungen oder Besonderheiten in Ausnahmefällen werden bei der entsprechenden Bilanzposition erläutert.

3.4.1 Aktiva

Aktiva bezeichnet die auf der linken Seite ("Aktivseite") der Bilanz ausgewiesenen Vermögenspositionen. Die Aktivseite der Bilanz zeigt die Verwendung der finanziellen Mittel bzw. das (wirtschaftliche) Eigentum am Wirtschaftssubjekt. Die Aktiva des Abschlussjahres stellen sich wie folgt dar:

Aktiva	€
0. Bilanzierungshilfe	0,00
1. Anlagevermögen	158.728.402,47
2. Umlaufvermögen	11.339.602,71
3. Aktive RAP	626.054,39
Summe	170.694.059,57



3.4.1.0 Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit (Aktiva 0)

Nach den Regelungen des NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.12.2022 (NKF-CUIG) ist bei der Aufstellung der Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre 2020 bis 2023 die Summe der Haushaltsbelastung infolge der COVID-19-Pandemie durch Mindererträge beziehungsweise Mehraufwendungen zu ermitteln.

Bei der Aufstellung der Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 ist zusätzlich jeweils die Summe der Haushaltsbelastungen durch Mindererträge oder Mehraufwendungen aus dem Krieg gegen die Ukraine zu ermitteln.

Die ermittelte Summe der Haushaltsbelastung ist im jeweiligen Jahresabschluss als außerordentlicher Ertrag im Rahmen der Abschlussbuchungen in die Ergebnisrechnung einzustellen und bilanziell gemäß § 6 NKF-CUIG gesondert zu aktivieren.

3.4.1.0.1 COVID-19-Pandemie

Zur Ermittlung der pandemiebedingten Haushaltsbelastungen ist in den Jahresabschlüssen 2020 bis 2023 gemäß § 5 Absatz 3 Satz 2 NKF-CUIG hilfsweise eine Nebenrechnung vorzunehmen,

Jahresabschluss 2023 der Stadt Wülfrath zum 31.12.2023 in der Fassung vom 11.10.2024

sofern eine gesonderte Schadenserfassung nach Satz 1 nicht oder nicht in vollem Umfang möglich ist. Grundlage der Nebenrechnung im Jahresabschluss 2023 ist gemäß § 5 Absatz 4 Satz 1 NKF-CUIG der mit der Aufstellung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 erstellte Ergebnisplan. Dieser berücksichtigt bereits pandemiebedingte Haushaltsschäden.

Das hierdurch nahezu pandemieunbeschadete Jahresergebnis des Ergebnisplans 2023 ist dem pandemiegezeichneten Jahresergebnis des Entwurfs der Ergebnisrechnung 2023 gegenüberzustellen (Plan-Ist-Vergleich). Die hieraus resultierende Haushaltsbelastung ist schließlich nach § 5 Absatz 5 Satz 1 NKF-CUIG als außerordentlichen Ertrag in die Ergebnisrechnung 2023 einzustellen und bilanziell gemäß § 6 NKF-CUIG gesondert zu aktivieren.

Konkrete Schadenserfassungen sind nicht in vollem Umfang möglich. Die Berechnung für 2023 stellt sich daher wie folgt dar:

Übertrag aus Vorjahr	0,00
I. COVID-19-Pandemie	2023
A. PLAN-Jahresergebnis des Haushaltsjahres (einschließlich ao Erträge aus Coronaschäden)	-1.867.376,00
B. IST-Jahresergebnis der Entwurfsfassung des Jahresabschlusses (ohne ao Erträge aus Coronaschäden)	626.165,91
C. Anzusetzende Bilanzierungshilfe (A ./ B, wenn positiv)	0,00

Da das Ist-Ergebnis besser ausfällt als das Plan-Ergebnis und damit keine Haushaltsbelastung im Sinne der Ermittlungsvorgaben vorliegt, ist der Ansatz einer Bilanzierungshilfe für pandemiebedingte Schäden ausgeschlossen.

3.4.1.0.2 Krieg gegen die Ukraine

Die gesetzgeberische Regelung zur separaten Isolierung der Schäden aus dem Ukraine-Krieg ist zum 15.12.2022 in Kraft getreten. Die separate Isolierung sowohl der Schäden aus der Covid-19-Pandemie als auch aus dem Ukraine-Krieg zur Entlastung der kommunalen Haushalte ist zwar in der Theorie klar, in der Praxis faktisch aber nicht umsetzbar. Es ist, auch aufgrund des unbestimmten Rechtsbegriffes „kriegsbedingte Haushaltsbelastung“, in den meisten Fällen unmöglich, einen „Gesamtschaden“ danach zu beurteilen, ob resp. zu welchem Anteil er pandemie- und zu welchem Anteil er kriegsbedingt ist.

In der Praxis läuft es darauf hinaus, dass im besten Fall ein Gesamtschaden ermittelt werden kann, dieser sich aber nicht mehr nach den Ursachen separieren lässt. Im Ergebnis ist dies jedoch sowohl bei der Haushaltsplanung als auch beim Jahresabschluss unerheblich, da beide „Schadensarten“ gleichbehandelt werden. Diese Vorgehensweise entspricht den Vorgaben des § 4 NKF-CUIG.

Hilfsweise wird zur Feststellung einer eventuell kriegsbedingten Haushaltsbelastung das Teilergebnis des Produktes 0505 „Hilfen zur Aufnahme und Unterbringung von Schutzsuchenden anlässlich des Ukraine-Krieges“ herangezogen. Dieses Produkt wurde aufgrund der Regelungen der „Verordnung zur Anwendung des Kommunalhaushaltsrechts im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Aufnahme und Unterbringung von anlässlich des Krieges in der Ukraine eingereisten Personen in den Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen (KommunalhaushaltsrechtsanwendungsVO UA-Schutzsuchendenaufnahme)“ vom 11.04.2022 eigens für die Abbildung der im Zusammenhang mit der Aufnahme und Unterbringung der Schutzsuchenden sowie weiterer Hilfen und Unterstützungsleistungen anfallenden Erträge und Aufwendungen sowie Einzahlungen und Auszahlungen eingerichtet.

Das Teilergebnis des Produktes 0505 weist zum Abschlussstichtag einen Jahresüberschuss i. H. v. 29.108,95 € aus. Demnach sind im Abschlussjahr keine direkten kriegsbedingten Haushaltsbelastungen entstanden.

Ob und inwieweit kriegsursächliche indirekte Haushaltsbelastungen, z. B. durch Energiepreis- oder Zinssteigerungen, entstanden sind, ist nicht ermittelbar, auch weil die Landesverwaltung bisher keine einheitlichen und verbindlichen Vorgaben dazu gemacht hat, was unter einer „kriegsbedingten Haushaltsbelastung“ zu verstehen oder wie eine solche zu ermitteln ist.

3.4.1.0.3 Fazit

Im Ergebnis ist es sachgerecht, im vorliegenden Jahresabschluss keine pandemie- und kriegsbedingten Haushaltsbelastungen zu isolieren. Dafür spricht auch das im Vergleich zum Planansatz deutlich bessere Gesamtjahresergebnis.

Der Bestand bei Bilanzposition „Aktiva 0. Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit“ beträgt daher zum Abschlussstichtag **0,00 €**.

3.4.1.1 Anlagevermögen (Aktiva 1)

Zum Anlagevermögen gehören alle Vermögensgegenstände eines Unternehmens, die dazu bestimmt sind, dauerhaft dem Geschäftsbetrieb zu dienen. Es umfasst alle Vermögensteile, die zum Aufbau und zur Ausstattung eines Betriebes nötig und langfristig im Unternehmen gebunden sind. Das Anlagevermögen ist als Übersicht im Anlagenspiegel (s. Ziffer 3.5.3) ausgewiesen, welcher Bestandteil dieses Jahresabschlusses ist.

3.4.1.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände (Aktiva 1.1)

	349.645,14 €	345.984,99 €	-3.660,15 €
Bezeichnung	Saldo (IST) Vorjahr	Saldo (IST) HH-Jahr	Abweichung IST HHJ ./.. IST VJ
Konzessionen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Lizenzen (Sonstige)	1.108,57 €	1.083,94 €	-24,63 €
DV-Software und Softwarelizenzen	286.356,79 €	282.721,27 €	-3.635,52 €
Nutzungsrechte	62.179,78 €	62.179,78 €	0,00 €
Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Unter dieser Position werden Lizenzen und Software ausgewiesen. Es handelt sich im Wesentlichen um Finanzbuchhaltungs- und Veranlagungssoftware, Gehaltsabrechnungssoftware, Software für den Bauhof, Software für Büroanwendungen und Serverbetrieb sowie verschiedene Grunddienstbarkeiten auf fremden Grundstücken. Ebenso das Recht zur Nutzung von Schmutzwasseranschlüssen im Bereich Schickenberg auf Wuppertaler Stadtgebiet.

Zugänge im Abschlussjahr ergaben sich im Wesentlichen durch die Erweiterung des Dokumentenmanagementsystems (DMS) und die Beschaffung von Software für den Baubereich, für die Finanzbuchhaltung sowie für das Gebäudemanagement. Abgänge lagen im Abschlussjahr nicht vor.

3.4.1.1.2 Sachanlagen (Aktiva 1.2)

Das Sachanlagevermögen umfasst alle Vermögensgegenstände, die gemäß § 34 Abs. 1 Satz 2 KomHVO NRW dazu bestimmt sind, dauernd der Aufgabenerfüllung der Gemeinde zu dienen.

Bei Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, sind die Anschaffungs- und Herstellungskosten um planmäßige Abschreibungen zu vermindern. Die

Anschaffungs- oder Herstellungskosten werden dazu linear auf die Haushaltsjahre verteilt, in denen der Vermögensgegenstand voraussichtlich genutzt wird.

Die Nutzungsdauern sind entsprechend den verbindlichen Vorgaben zu § 36 KomHVO NRW festgelegt worden (s. anliegende NKF-Abschreibungstabelle). Nur in begründeten Ausnahmefällen wird davon abgewichen.

Zur Veräußerung vorgesehene Sachanlagen werden unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips ins Umlaufvermögen umgeschichtet und sind unter „Aktiva 2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände“ ausgewiesen.

3.4.1.1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (Aktiva 1.2.1)

	21.684.650,19 €	21.809.717,11 €	125.066,92 €
Bezeichnung	Saldo (IST) Vorjahr	Saldo (IST) HH-Jahr	Abweichung IST HHJ ./.. IST VJ
Grünflächen (Grund und Boden)	17.640.889,73 €	17.638.174,34 €	-2.715,39 €
Ackerland (Grund und Boden)	182.445,23 €	182.445,23 €	0,00 €
Wald / Forsten (Grund und Boden)	47.456,00 €	47.456,00 €	0,00 €
Sonstige unbebaute Grundstücke (Grund und Boden)	3.813.859,23 €	3.941.641,54 €	127.782,31 €

Die Bewertung der unbebauten Grundstücke erfolgte für die Eröffnungsbilanz 2006 in Zusammenarbeit mit dem Liegenschaftsamt unter Berücksichtigung der maßgeblichen Bewertungsvorschriften und der vorgeschriebenen Bewertungsgrundlagen (Bodenrichtwertkarte, Wertermittlungsverordnung, Grundstücksmarktbericht).

Der Grundbesitz gliedert sich in Grünflächen, Ackerland, Wald und Forsten und sonstige unbebaute Grundstücke nebst eventuellen Betriebsvorrichtungen. Der dem Infrastrukturvermögen sowie der den bebauten Grundstücken zuzuordnende Grund und Boden ist davon getrennt zu betrachten und unter der entsprechenden Bilanzposition auszuweisen.

3.4.1.1.2.1.1 Grünflächen (Aktiva 1.2.1.1)

Die Bilanzposition Grünflächen umfasst neben den Grünflächen auch Unland und Wasserflächen, Parkanlagen, den Friedhof, Sportflächen, Spielplätze und Gartenland. Der Aufwuchs in den Grünflächen wird im Festwertverfahren bewertet. Geringfügige Abgänge ergaben sich durch den Verkauf einer Grünfläche im Bereich Kölnische Landstraße / Düsseler Straße. Zugänge erfolgten im Abschlussjahr nicht.

3.4.1.1.2.1.2 Ackerland (Aktiva 1.2.1.2)

Es handelt sich um landwirtschaftliche Flächen, die zum Teil verpachtet sind und einer Nutzung als Ackerland unterliegen. Zu- oder Abgänge erfolgten im Abschlussjahr nicht.

3.4.1.1.2.1.3 Wald und Forsten (Aktiva 1.2.1.3)

Die Bodenwerte der Forstgrundstücke setzen sich aus den Bodenflächen sowie dem Aufwuchs zusammen. Für die Flächen „Wald und Forsten“ wird ein Bodenwert in Höhe von 0,46 €/qm in Ansatz gebracht, Aufwuchs wird pauschal mit 0,54 €/qm bilanziert. Zu- oder Abgänge erfolgten im Abschlussjahr nicht.

3.4.1.1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke (Aktiva 1.2.1.4)

Bei den sonstigen unbebauten Grundstücken handelt es sich im Wesentlichen um Grundstücke mit Erbbaurechten sowie Nutzungsrechte der Stadt Wülfrath an fremden Grundstücken. Geringfügige Zugänge ergaben sich im Bereich der Erholungsfläche Velberter Straße und der Freifläche Am Rathaus. Abgänge erfolgten im Abschlussjahr nicht.

3.4.1.1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (Aktiva 1.2.2)

	46.317.045,52 €	45.288.061,24 €	-1.028.984,28 €
Bezeichnung	Saldo (IST) Vorjahr	Saldo (IST) HH-Jahr	Abweichung IST HHJ ./. IST VJ
Kinder- u. Jugendeinrichtungen (Gebäude, Grund und Boden, Außenanlagen)	2.123.311,42 €	2.084.127,39 €	-39.184,03 €
Schulen (Gebäude, Grund und Boden, Außenanlagen)	19.297.539,56 €	18.822.749,51 €	-474.790,05 €
Wohnbauten (Gebäude, Grund und Boden, Außenanlagen)	3.731.105,27 €	3.626.438,84 €	-104.666,43 €
Sonstige Gebäude (Gebäude, Grund und Boden, Außenanlagen)	21.165.089,27 €	20.754.745,50 €	-410.343,77 €

Die Bewertung der bebauten Grundstücke für die Eröffnungsbilanz 2006 erfolgte durch die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses für Grundstückswerte des Kreises Mettmann, dem Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Stadt Velbert sowie durch private Gutachter unter Berücksichtigung der maßgeblichen Bewertungsgrundlagen (Bodenrichtwertkarte, Wertermittlungsverordnung). Die Gebäude unterliegen als abnutzbares Anlagevermögen der planmäßigen Abschreibung.

3.4.1.1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen (Aktiva 1.2.2.1)

Der Wertansatz enthält Gebäude, Grundstücke und Außenanlagen / -spielgeräte für insgesamt zwei städtische Kindergärten. Zu- und Abgänge erfolgten im Abschlussjahr nicht.

3.4.1.1.2.2.2 Schulen (Aktiva 1.2.2.2)

Unter dieser Position werden alle städtischen Schulgebäude und -grundstücke sowie deren Außenanlagen nachgewiesen. Dies sind drei Grundschulen, eine Sekundarschule und ein Gymnasium. Zu- und Abgänge erfolgten im Abschlussjahr nicht.

3.4.1.1.2.2.3 Wohnbauten (Aktiva 1.2.2.3)

Es handelt sich um die Boden- und Gebäudebewertung der Mietwohngebäude, der Obdachlosen- und Asylbewerberunterkünfte sowie der Übergangsheime. Geringfügige Abgänge erfolgten durch Teilverkauf im Bereich der Übergangseinrichtung Fortunastraße. Zugänge erfolgten im Abschlussjahr nicht.

3.4.1.1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude (Aktiva 1.2.2.4)

Unter den sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden werden im Wesentlichen das Dienstleistungszentrum Am Rathaus 1, die Sportanlagen Fliethe und Erbacher Berg, die Schwimm- und Sporthalle an der Goethestraße, die Feuerwachen Wilhelmstraße und Flandersbach, der Baubetriebshof, die Friedhofsanlagen, das Heimatmuseum, die städtischen Parkhäuser sowie der Gebäudekomplex der ehemaligen Hauptschule Schulstraße zusammengefasst.

Die Sportanlage Erbacher Berg („Lhoist Sportpark“) befindet sich teilweise auf dem Grund und Boden der Stadt Wülfrath und auf einem Erbpachtgrundstück der Firma Rheinkalk GmbH & Co. KG. Da sich der überwiegende Teil der Anlage auf städtischem Grund und Boden befindet, wird die

Anlage vollständig hier erfasst. Ein anteiliger Ausweis bei der Position „Bauten auf fremdem Grund und Boden“ erfolgt nicht.

Zugänge erfolgten im Bereich des Bürgerhauses (ehemals Jugendzentrums) Rohdenhaus durch Umschichtung aus dem Umlaufvermögen aufgrund Wegfalls der Veräußerungsabsicht. Abgänge erfolgten im Abschlussjahr nicht.

3.4.1.1.2.3 Infrastrukturvermögen (Aktiva 1.2.3)

Unter dieser Bilanzposition werden neben Grund und Boden des Infrastrukturvermögens auch die Straßen, die Kanalisation und sonstige Verkehrseinrichtungen ausgewiesen

	46.886.636,45 €	45.215.708,64 €	-1.670.927,81 €
Bezeichnung	Saldo (IST) Vorjahr	Saldo (IST) HH-Jahr	Abweichung IST HHJ ./ IST VJ
Infrastrukturvermögen (Grund und Boden)	12.945.471,97 €	12.937.058,27 €	-8.413,70 €
Brücken und Tunnel	116.646,38 €	108.669,42 €	-7.976,96 €
Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	14.461.991,09 €	13.823.348,78 €	-638.642,31 €
Straßennetz - Straßen, Wege, Plätze	19.112.461,44 €	18.108.850,57 €	-1.003.610,87 €
Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	250.065,57 €	237.781,60 €	-12.283,97 €

3.4.1.1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens (Aktiva 1.2.3.1)

Für die Eröffnungsbilanz 2006 wurde Grund und Boden des Infrastrukturvermögens im planungsrechtlichen Innenbereich mit 10% des gebietstypischen Wertes für baureifes Land und im planungsrechtlichen Außenbereich mit 10% des Bodenrichtwertes für Ackerland angesetzt, als Mindestbetrag aber ist 1 € pro Quadratmeter gesetzlich zu Grunde gelegt worden.

Der Ackerlandwert liegt bei der Stadt Wülfrath im Mittel bei 0,40 €/qm, so dass im planungsrechtlichen Außenbereich grundsätzlich 1,00 €/qm in Ansatz gebracht wurden. Der Mittelwert im planungsrechtlichen Innenbereich liegt bei 23,00 €/qm.

Der Grund und Boden von Straßen, für die die Stadt Wülfrath Baulastträger ist, wird unabhängig von einer Grundbuchumschreibung gemäß § 10 Abs. 1 Straßen- und Wegegesetz NRW von der Stadt Wülfrath bilanziert.

Zugänge ergaben sich im Bereich Dorfstraße aufgrund einer Straßenumstufung. Geringe Abgänge erfolgten durch Teilverkäufe in den Bereichen Fortunastraße, Düssel und Flandersbach.

3.4.1.1.2.3.2 Brücken und Tunnel (Aktiva 1.2.3.2)

Im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt Wülfrath befinden sich 13 Brücken. Die Bewertung der Brücken für die Eröffnungsbilanz 2006 erfolgte unter Berücksichtigung der Konstruktionsart auf der Basis von Mittelpreisen je Quadratmeter Brückenfläche unter Beachtung der spezifischen örtlichen Gegebenheiten. Die Nutzungsdauern der Brücken variieren je nach Bauart zwischen 20 und 80 Jahren. Zu- oder Abgänge erfolgten im Abschlussjahr nicht.

3.4.1.1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen (Aktiva 1.2.3.3)

Entsprechende Vermögensgegenstände sind in Wülfrath nicht zu bilanzieren.

3.4.1.1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen (Aktiva 1.2.3.4)

Zu den Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen zählen Kläranlagen und Sonderbauwerke des Abwasserbereiches, maschinelle Teile des Kanalnetzes sowie die der öffentlichen Abwasserbeseitigung dienenden Abwassersysteme. Geringfügige Zugänge erfolgten beim Kanal Bockswiese und dem Schachtbauwerk Flandersbach. Abgänge lagen im Abschlussjahr nicht vor.

3.4.1.1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen (Aktiva 1.2.3.5)

Zum Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen zählen alle gemeindlichen Straßen, Wege und Plätze, die zur Nutzung für den öffentlichen Verkehr mit Fahrzeugen und Fußgängern errichtet worden sind (einschließlich wassergebundener Plätze und Fußgängerzonen); hier sind u. a. auszuweisen: die Fahrbahn, die Beschilderung, die Abwasserrinnen, die Markierungen, die Leitpfosten, die Sinkkästen, die Bordsteine und die Schutzplanken sowie die Busbuchten, Kreisverkehre, das Straßenbegleitgrün und die Böschungen. Ebenso zählen hierzu sämtliche zur Verkehrsführung und Verkehrssteuerung eingesetzten Einrichtungen und Anlagen, wie z. B. Ampeln und Verkehrsschilder.

Wesentliche Zugänge ergaben sich für diverse Baumrigolen und Beleuchtungsanlagen im gesamten Stadtgebiet. Abgänge erfolgten im Abschlussjahr nicht.

3.4.1.1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens (Aktiva 1.2.3.6)

Unter den sonstigen Bauten des Infrastrukturvermögens werden die im Stadtgebiet befindlichen Buswarteallen sowie die Bachdurchlässe einschließlich zugehöriger Verrohrungen ausgewiesen. Zu- oder Abgänge erfolgten im Abschlussjahr nicht.

3.4.1.1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden (Aktiva 1.2.4)

	238.153,16 €	212.792,11 €	-25.361,05 €
Bezeichnung	Saldo (IST) Vorjahr	Saldo (IST) HH-Jahr	Abweichung IST HHJ ./.. IST VJ
Bauten auf fremdem Grund und Boden	238.153,16 €	212.792,11 €	-25.361,05 €

Die Bauten auf fremdem Grund und Boden enthalten die im Zusammenhang mit dem Zeittunnel-Projekt hergestellten Aussichtsplattformen im Bochumer Bruch und im Steinbruch Schlupkothen, die Wege im Bochumer Bruch sowie die bauliche Herrichtung des Zeittunnels. Die Grundstücksflächen wurden der Stadt Wülfrath von der Firma Rheinkalk GmbH & Co. KG zur Verwirklichung des Zeittunnel-Projektes auf Dauer unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Zu- oder Abgänge erfolgten im Abschlussjahr nicht.

3.4.1.1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler (Aktiva 1.2.5)

	5.224,00 €	5.228,00 €	4,00 €
Bezeichnung	Saldo (IST) Vorjahr	Saldo (IST) HH-Jahr	Abweichung IST HHJ ./.. IST VJ
Kunstgegenstände	5.224,00 €	5.228,00 €	4,00 €

Unter den Kunstgegenständen werden die Ausstellungsgegenstände des Heimatmuseums sowie das Denkmal im Stadtpark erfasst. Zugänge erfolgten durch vier Bronzestatuen in der Innenstadt jeweils mit Erinnerungswert. Abgänge erfolgten im Abschlussjahr nicht.

3.4.1.1.2.6 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge (Aktiva 1.2.6) &

3.4.1.1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung (Aktiva 1.2.7)

	5.638.999,41 €	8.027.208,99 €	2.388.209,58 €
Bezeichnung	Saldo (IST) Vorjahr	Saldo (IST) HH-Jahr	Abweichung IST HHJ ./ IST VJ
Maschinen	120.729,37 €	157.016,05 €	36.286,68 €
Technische Anlagen	895.927,46 €	1.397.830,39 €	501.902,93 €
Betriebsvorrichtungen	358.928,18 €	325.250,23 €	-33.677,95 €
Fahrzeuge	2.025.755,25 €	3.431.283,14 €	1.405.527,89 €
Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.237.659,15 €	2.715.829,18 €	478.170,03 €

Vor dem Hintergrund des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit der Wertermittlung wurde für einzelne Bereiche eine Gruppenbewertung vorgenommen und diese mit durchschnittlichen Werten in Ansatz gebracht (insbesondere Standardmobiliar).

Die im Abschlussjahr beschafften geringwertigen Wirtschaftsgüter (Anschaffungswerte unter 800 € netto) wurden direkt bei Beschaffung als Aufwand gebucht. Höherwertige Wirtschaftsgüter werden über die Gesamtnutzungsdauer linear aufwandswirksam abgeschrieben.

Für die Betriebs- und Geschäftsausstattung, deren Bestand in Größe, Zusammensetzung und Wert nur geringen Schwankungen unterliegt, wurde gem. § 29 Abs. 1 KomHVO NRW, sofern von einem regelmäßigen Ersatz auszugehen ist, ein Festwert gebildet (z. B. Schulmobiliar, Bücher).

Zugänge ergaben sich im Wesentlichen durch die Beschaffung von Maschinen und Fahrzeugen für den Baubetriebshof (darunter mehrere Motorsägen, ein Sinkkastenreiniger mit Hydraulikaggregat, zwei Lastenfahrräder, ein Multifunktionstraktor mit Frontkehrmaschine und Schneeräumschild sowie ein Kleintransporter), zwei Elektrofahrzeuge für die Zentralen Dienste, zwei Sirenenanlagen, zwei Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeuge und ein Gerätewagen für den Brandschutz sowie eine Brandmeldeanlage für die Grundschule Lindenstraße.

Abgänge erfolgten im Wesentlichen durch den Verkauf alter Fahrzeuge aus den Bereichen Brandschutz, Rettungsdienst und Zentrale Dienste.

3.4.1.1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau (Aktiva 1.2.8)

	7.701.369,74 €	8.322.538,27 €	621.168,53 €
Bezeichnung	Saldo (IST) Vorjahr	Saldo (IST) HH-Jahr	Abweichung IST HHJ ./ IST VJ
Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen	478.606,25 €	402.676,45 €	-75.929,80 €
Anlagen im Bau	7.222.763,49 €	7.919.861,82 €	697.098,33 €

Unter dieser Bilanzposition werden im Wesentlichen die bis zum Bilanzstichtag angefallenen und aktivierungsfähigen Plan- und Baukosten verschiedener Baumaßnahmen im Stadtgebiet sowie Anzahlungen auf bewegliches Anlagevermögen ausgewiesen.

Wesentliche Zugänge ergaben sich durch verschiedene Bau- und Beschaffungsmaßnahmen, so z. B. für ein weiteres Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug für den Brandschutz, für einen Rettungswagen für den Rettungsdienst, für verschiedene Baumaßnahmen und Maßnahmen nach dem Medienentwicklungsplan an mehreren Schulen, für die Errichtung der Kindertagesstätte Schulstraße, für die Modernisierung der Straßenbeleuchtung Kastanienallee sowie für die Erneuerung des Wasserleitungsnetzes auf dem städtischen Friedhof,

Abgänge / Umbuchungen ergaben sich durch die Inbetriebnahme und Aktivierung verschiedenster Bau- und Beschaffungsmaßnahmen der Vorjahre und der damit verbundenen Umschichtung in die entsprechende Bilanzposition Aktiva 1.2.1 - Aktiva 1.2.7.

3.4.1.1.3 Finanzanlagen (Aktiva 1.3)

Unter den Finanzanlagen werden langfristige monetäre Vermögensgegenstände erfasst. Dies sind Anteile an verbundenen Unternehmen (städtische Anteile $\geq 50\%$), Beteiligungen (städtische Anteile $> 20\%$ und $< 50\%$), kommunale Sondervermögen, Wertpapiere des Anlagevermögens sowie Ausleihungen (= langfristige Darlehen an Andere).

Planmäßige Abschreibungen erfolgen bei Finanzanlagen nicht. Nach § 36 Abs. 6 KomHVO NRW kann jedoch bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung eine außerplanmäßige Abschreibung vorgenommen werden. Ein entsprechender Sachverhalt lag jedoch im Abschlussjahr nicht vor.

3.4.1.1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen (Aktiva 1.3.1)

	19.300.000,00 €	19.300.000,00 €	0,00 €
Bezeichnung	Saldo (IST) Vorjahr	Saldo (IST) HH-Jahr	Abweichung IST HHJ ./.. IST VJ
Anteile an verbundenen Unternehmen	19.300.000,00 €	19.300.000,00 €	0,00 €

Stadtwerke Wülfrath GmbH	10.900.000,00 €
GWG Wülfrath GmbH (Wohnungsbaugesellschaft)	8.400.000,00 €
	19.300.000,00 €

Die Stadt Wülfrath ist mit 100 % am Stammkapital der Stadtwerke Wülfrath GmbH (SWW) mit Sitz in Wülfrath beteiligt. Die SWW verfolgt erwerbswirtschaftliche Zwecke. Im Abschluss 2022 der Gesellschaft wird ein Eigenkapital i. H. v. 10,569 Mio. € und ein Jahresergebnis i. H. v. + 0,931 Mio. € ausgewiesen. Über die SWW hält die Stadt Wülfrath mittelbar 33,3 % an der Neander Energie GmbH mit Sitz in Wülfrath. Darüber hinaus ist die SWW mit einem Anteil von 64 % an der Stadtwerke Wülfrath Netz GmbH & Co. KG beteiligt. Im Jahr 2022 wurde die Stadtwerke Wülfrath Breitband GmbH mit einem Anteil der SWW von 74,9 % zum Zweck des Breitbandausbaus in Wülfrath gegründet.

Zudem ist die Stadt Wülfrath mit 85 % am Stammkapital der GWG Wülfrath GmbH mit Sitz in Wülfrath beteiligt. Die Gesellschaft verfolgt erwerbswirtschaftliche Zwecke. Im Abschluss 2022 der Gesellschaft wird ein Eigenkapital i. H. v. 12,307 Mio. € und ein Jahresergebnis i. H. v. + 0,770 Mio. € ausgewiesen.

3.4.1.1.3.2 Beteiligungen (Aktiva 1.3.2)

	1,00 €	1,00 €	0,00 €
Bezeichnung	Saldo (IST) Vorjahr	Saldo (IST) HH-Jahr	Abweichung IST HHJ ./.. IST VJ
Beteiligungen	1,00 €	1,00 €	0,00 €

Beteiligungen sind Anteile der Stadt Wülfrath an Unternehmen, die in der Absicht einer dauerhaften Verbindung zu diesen Unternehmen gehalten werden.

Volkshochschulzweckverband Mettmann-Wülfrath	1,00 €
	1,00 €

Die Städte Wülfrath und Mettmann bilden den Volkshochschulzweckverband Mettmann-Wülfrath mit Sitz in Mettmann. Aufgrund der hohen Kassenkredite des ZV wurde in der Eröffnungsbilanz 2006 ein Ansatz nur mit Erinnerungswert ausgewiesen. Die Kassenkredite sind inzwischen abgebaut, jedoch gelten gemäß § 92 Abs. 2 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) die in der Eröffnungsbilanz

angesetzten Werte für Vermögensgegenstände für die künftigen Haushaltsjahre als Anschaffungs- oder Herstellungskosten, welche nach § 91 Abs. 2 Nr. 1 GO NRW die Obergrenze für den Wertansatz darstellen.

Der Beteiligungsanteil ist variabel, da er sich nach den Einwohnerverhältnissen der Städte Wülfrath und Mettmann richtet; im Abschlussjahr beträgt er für Wülfrath rd. 36 %. Zum Stichtag 31.12.2021 (letzter vorliegender Jahresabschluss der VHS) weist die Bilanz des Zweckverbandes ein Eigenkapital i. H. v. 0,412 Mio. € sowie einen Jahresfehlbetrag i. H. v. 0,064 Mio. € aus.

3.4.1.1.3.3 Sondervermögen (Aktiva 1.3.3)

Entsprechende Finanzanlagen sind in Wülfrath nicht zu bilanzieren.

3.4.1.1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens (Aktiva 1.3.4)

	16.909,13 €	16.909,13 €	0,00 €
Bezeichnung	Saldo (IST) Vorjahr	Saldo (IST) HH-Jahr	Abweichung IST HHJ ./.. IST VJ
Wertpapiere des Anlagevermögens	16.909,13 €	16.909,13 €	0,00 €

Wertpapiere des Anlagevermögens als Teil der Finanzanlagen sind Wertpapiere, die längerfristig gehalten werden sollen. Ist nur ein kurzfristiges Halten der Wertpapiere beabsichtigt, so handelt es sich hingegen um Wertpapiere des Umlaufvermögens.

Die Stadt Wülfrath hält Anteile am Kommunalen Versorgungsrücklagen-Fonds (sog. „KVR-Fonds“) im Umfang von **16.909,13 €** (Stand 31.12.2023). Hierbei verwalten die Rheinischen Versorgungskassen (RVK) treuhänderisch die von ihren Mitgliedern (Dienstherren) gebildeten Versorgungsrücklagen zur Rückdeckung künftigen und langfristigen Versorgungsaufwandes der Beamten. Mit dem KVR-Fonds steht ein Instrument zur Verfügung, um für künftige Versorgungsverpflichtungen tatsächlich verfügbares Kapital ansammeln zu können. Der KVR-Fonds ist ein Spezialfonds nach dem Kapitalanlagegesellschaftsgesetz in Form eines gemischten Rentenfonds mit einer Quote von bis zu 30 % Aktien vornehmlich aus Standardwerten der Teilnehmerstaaten der Europäischen Währungsunion.

3.4.1.1.3.5 Ausleihungen (Aktiva 1.3.5)

	10.095.390,47 €	10.184.252,99 €	88.862,52 €
Bezeichnung	Saldo (IST) Vorjahr	Saldo (IST) HH-Jahr	Abweichung IST HHJ ./.. IST VJ
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	9.907.765,09 €	10.025.784,19 €	118.019,10 €
Sonstige Ausleihungen	187.625,38 €	158.468,80 €	-29.156,58 €

Als Ausleihungen werden langfristige Forderungen der Gemeinde bezeichnet, die durch Hingabe von Kapital erworben wurden, z. B. Darlehen. Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen werden gesondert ausgewiesen, um die finanziellen Verflechtungen zwischen der Gemeinde und ihren verselbstständigten Aufgabenbereichen transparent zu machen. Diese Differenzierung erleichtert zudem die Aufstellung des Gesamtabchlusses.

3.4.1.1.3.5.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen (Aktiva 1.3.5.1)

Unter den Ausleihungen werden sowohl die an die GWG Wülfrath GmbH als auch die an die Stadtwerke Wülfrath GmbH ausgegebenen langfristigen Darlehen ausgewiesen. Im Abschlussjahr wurden Ausleihungen im Umfang von 0,75 Mio. € neu erworben.

Die Darlehen sind marktüblich verzinst und werden laufend durch die Darlehensnehmerinnen getilgt. Der Wert zum Abschlussstichtag beträgt **10.184.252,99 €**. Die gewährten Darlehen bewegen sich im Rahmen der beschlossenen Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023.

3.4.1.1.3.5.2 Ausleihungen an Beteiligungen (Aktiva 1.3.5.2)

Entsprechende Finanzanlagen sind in Wülfrath nicht zu bilanzieren.

3.4.1.1.3.5.3 Ausleihungen an Sondervermögen (Aktiva 1.3.5.3)

Entsprechende Finanzanlagen sind in Wülfrath nicht zu bilanzieren.

3.4.1.1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen (Aktiva 1.3.5.4)

	187.625,38 €	158.468,80 €	-29.156,58 €
Bezeichnung	Saldo (IST) Vorjahr	Saldo (IST) HH-Jahr	Abweichung IST HHJ ./.. IST VJ
Sonstige Ausleihungen	187.625,38 €	158.468,80 €	-29.156,58 €

Genossenschaftsanteile KoPart eG	750,00 €
Langfristige Kaufpreisstundungen Erbpachtgrundstücke	134.435,32 €
Lokalradio Mettmann Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG	5.283,48 €
Genossenschaftsanteile Zeittunnel Wülfrath eG	1.000,00 €
Stammkapitaleinlage d-NRW AöR	1.000,00 €
Geschäftsanteile PD - Berater der öffentlichen Hand GmbH	1.000,00 €
Geschäftsanteile regio iT Beteiligungsgenossenschaft eG	15.000,00 €
	158.468,80 €

Im Jahr 2015 ist die Stadt Wülfrath der KoPart eG mit Sitz in Düsseldorf beigetreten. Zweck dieser Genossenschaft ist die wirtschaftliche Förderung und Betreuung der Mitglieder. Gegenstand des Unternehmens sind Dienstleistungen zur Beschaffung jeglicher Art für die Mitglieder, insbesondere die Durchführung rechtskonformer Ausschreibungen sowie die Vermittlung des Wareneinkaufs für die Mitglieder und alle damit im Zusammenhang stehenden Tätigkeiten, Dienstleistungen zur Unterstützung der nachhaltigen Erfüllung der öffentlichen Zwecke der Mitglieder sowie alles, was mit den oben beschriebenen Gegenständen in Zusammenhang steht. Der mit Beitritt in die eG zu erwerbende Geschäftsanteil betrug gemäß zum Beitrittszeitpunkt gültiger Satzung der eG **750,00 €**.

Die Ausleihungen betreffen auch langfristig gestundete Kaufpreiszahlungen im Zusammenhang mit dem Verkauf von Erbbaugrundstücken. Die Bewertung erfolgte mit dem Barwert der künftigen Zahlungen. Zum Abschlussstichtag beträgt der Wert **134.435,32 €**.

Die Beteiligung i. H. v. 0,9 % am Kapital der Lokalradio Mettmann Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG wird aufgrund der Geringfügigkeit unter dieser Bilanzposition geführt. Zum Abschlussstichtag beträgt der Wert **5.283,48 €**. Die Übertragung auf den Kreis Mettmann wurde vom Rat der Stadt Wülfrath am 12.12.2023 beschlossen und erfolgt voraussichtlich im Jahr 2024.

Im Jahr 2020 ist die Stadt Wülfrath der Zeittunnel Wülfrath eG mit Sitz in Wülfrath beigetreten. Zweck dieser Genossenschaft ist im Wesentlichen die Weiterentwicklung und der Betrieb der musealen Anlagen und Außenanlagen des erdgeschichtlichen Museums „Zeittunnel Wülfrath“. Mit dem Beitritt zur eG wurden 4 Geschäftsanteile im Wert von je 250,00 €, insgesamt also **1.000,00 €**, erworben. Im Jahr 2020 ist die Stadt Wülfrath der d-NRW AöR mit Sitz in Dortmund beigetreten. Mit dem Beitritt wurde ein Stammkapitalanteil in Höhe von **1.000,00 €** eingebracht. Die d-NRW AöR ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts, die zum 01.01.2017 durch das Land Nordrhein-Westfalen errichtet worden ist. Gemeinsame Träger der d-NRW AöR sind das Land-Nordrhein-

Westfalen, vertreten durch das für Digitalisierung zuständige Ministerium, sowie die Gemeinden, Kreise und Landschaftsverbände des Landes Nordrhein-Westfalen, die der Anstalt beitreten. Die Anstalt unterstützt ihre Träger und, soweit ohne Beeinträchtigung ihrer Aufgaben möglich, andere öffentliche Stellen beim Einsatz von Informationstechnik in der öffentlichen Verwaltung. Informationstechnische Leistungen, die der Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben dienen, erbringt sie insbesondere im Rahmen von staatlich-kommunalen Kooperationsprojekten.

Im Jahr 2020 hat sich die Stadt Wülfrath mit Geschäftsanteilen im Umfang von **1.000,00 €** an der PD - Berater der öffentlichen Hand GmbH mit Sitz in Berlin beteiligt. Die Gesellschaft ist ein 100%ig öffentliches Beratungsunternehmen für öffentliche Auftraggeber und bietet Beratungsleistungen für öffentlich-private Partnerschaften in den Fragestellungen moderne Verwaltung und Investitionsvorhaben an. Das Unternehmen firmiert auch unter Partnerschaft Deutschland. Gesellschafter sind juristische Personen der öffentlichen Hand oder deren Einrichtungen.

Im Jahr 2022 hat sich die Stadt Wülfrath mit Geschäftsanteilen im Umfang von **15.000,00 €** an der regio iT Beteiligungsgenossenschaft eG mit Sitz in Aachen beteiligt. Zweck der Genossenschaft ist ausschließlich die wirtschaftliche Förderung und Betreuung ihrer Mitglieder bei der Erfüllung der Versorgungsaufgaben in den von den Mitgliedern versorgten inländischen Kommunen. Hierbei bedient sich die Genossenschaft der regio iT Gesellschaft für Informationstechnologie mbh, ebenfalls mit Sitz in Aachen. Die regio iT GmbH ist ein kommunaler IT-Dienstleister in NRW für Kommunen und Schulen, Energieversorger und Entsorger sowie Non-Profit-Organisationen. Angeboten wird strategische und projektbezogene IT-Beratung, Integration, IT-Infrastruktur und Dienstleistungen in den Geschäftsfeldern IT-Service und Betrieb, Verwaltung und Finanzen, Energie und Entsorgung sowie Bildung und Entwicklung.

3.4.1.2 Umlaufvermögen (Aktiva 2)

Zum Umlaufvermögen gehören alle Vermögensgegenstände, die umlaufen beziehungsweise umgesetzt werden sollen, deren Bestand sich also durch Zu- und Abgänge häufig ändert. Sie befinden sich nur kurze Zeit im Unternehmen und dienen nicht, wie das Anlagevermögen, dauerhaft dem Geschäftsbetrieb der Stadt Wülfrath.

3.4.1.2.1 Vorräte (Aktiva 2.1)

3.4.1.2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren (Aktiva 2.1.1)

Aufgrund des geringen Umfangs der Vorräte wird aus wirtschaftlichen Gründen auf eine Bilanzierung verzichtet, da hierfür eine Lagerbuchführung eingeführt werden müsste. Die beschafften Materialien werden daher direkt als Aufwand verbucht und der unverzügliche Verbrauch unterstellt.

3.4.1.2.1.2 Geleistete Anzahlungen (Aktiva 2.1.2)

Entsprechendes Umlaufvermögen ist in Wülfrath nicht zu bilanzieren.

3.4.1.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände (Aktiva 2.2)

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind als Übersicht im Forderungsspiegel ausgewiesen, welcher Bestandteil dieses Jahresabschlusses ist.

Die Nominalbeträge der Forderungen (also vor Wertberichtigungen) stellen sich wie folgt dar:

	12.300.078,87 €	14.521.190,25 €	2.221.111,38 €
Bezeichnung	Saldo (IST) Vorjahr	Saldo (IST) HH-Jahr	Abweichung IST HHJ ./.. IST VJ
Gebührenforderungen gg. privatem Bereich	2.414.993,40 €	2.643.421,37 €	228.427,97 €
Beitragsforderungen	547.643,01 €	547.643,01 €	0,00 €
Steuerforderungen gg. privatem Bereich	3.335.532,11 €	3.546.650,23 €	211.118,12 €
Forderungen Transferleistungen gg. privatem Bereich	1.274.580,35 €	1.289.639,30 €	15.058,95 €
Sonstige ö.-r. Forderungen gg. privatem Bereich	2.071.125,38 €	1.905.258,51 €	-165.866,87 €
Privatrechtliche Forderungen gg. privaten Bereich	342.829,82 €	924.951,54 €	582.121,72 €
Priv.recht. Ford. gegen Bund	1.056,00 €	1.056,00 €	0,00 €
Privatrechtliche Forderungen gg. verbundene Unternehmen	13.680,00 €	1.185,00 €	-12.495,00 €
Privatrechtliche Forderungen gg. Mitarb., Organm., Ges.	125,00 €	110,00 €	-15,00 €
Andere sonstige Vermögensgegenstände	2.285.967,45 €	3.626.205,50 €	1.340.238,05 €
VSt-Überhang (Forderung)	11.361,95 €	34.065,39 €	22.703,44 €
Steuererstattungen USt / KSt	1.184,40 €	1.004,40 €	-180,00 €

Die Wertberichtigung der Forderungen erfolgte in folgendem Umfang:

	-4.852.596,87 €	-5.801.476,63 €	-948.879,76 €
Bezeichnung	Saldo (IST) Vorjahr	Saldo (IST) HH-Jahr	Abweichung IST HHJ ./.. IST VJ
EWB - Einzelwertberichtigungen	-1.533.378,06 €	-2.313.823,07 €	-780.445,01 €
PWB - Pauschalwertberichtigungen / Pauschalierte Einzelwertberichtigungen	-3.319.218,81 €	-3.487.653,56 €	-168.434,75 €

3.4.1.2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen (Aktiva 2.2.1) sowie

3.4.1.2.2.2 Privatrechtliche Forderungen (Aktiva 2.2.2)

Unter dieser Position werden Gebühren-, Beitrags- und Steuerforderungen, Forderungen aus Transferleistungen sowie sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen, darüber hinaus jegliche privatrechtlichen Forderungen ausgewiesen.

Die Forderungen zum Abschlussstichtag wurden anhand von Offenen-Posten-Listen mit den Kontenbeständen abgeglichen. Im Anschluss wurden die Forderungen wertberichtigt, d. h. die Forderungen wurden auf ihre Bonität geprüft und ggf. reduziert. Einzelforderungen ab 30.000 € wurden ggf. im Rahmen der Einzelwertberichtigung berichtigt, die übrigen Forderungen wurden im Rahmen der Pauschalwertberichtigung resp. der pauschalierten Einzelwertberichtigung, gestaffelt nach ihrer Fälligkeit, wertberichtigt.

3.4.1.2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände (Aktiva 2.2.3)

Unter den sonstigen Vermögensgegenständen werden im Wesentlichen die aus dem Anlagevermögen ins Umlaufvermögen umgeschichteten Vermögensgegenstände, debitorische Kreditoren sowie Vorsteuerforderungen und Vorschüsse ausgewiesen. Eine Wertberichtigung wurde wie unter 2.2.2 beschrieben durchgeführt. Sowohl Forderungen als auch sonstige Vermögensgegenstände sind im Forderungsspiegel abgebildet.

3.4.1.2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens (Aktiva 2.3)

Entsprechendes Umlaufvermögen ist in Wülfrath nicht zu bilanzieren.

3.4.1.2.4 Liquide Mittel (Aktiva 2.4)

	2.500.479,86 €	2.619.889,09 €	119.409,23 €
Bezeichnung	Saldo (IST) Vorjahr	Saldo (IST) HH-Jahr	Abweichung IST HHJ ./ IST VJ
Buchgeld (Hauptgirokonto)	2.461.472,14 €	2.573.914,04 €	112.441,90 €
Buchgeld (Nebengirokonten)	39.007,72 €	45.975,05 €	6.967,33 €

Als liquide Mittel wurden die Geldbestände der Stadt Wülfrath in die Schlussbilanz eingestellt. Die Bestände sind durch Kontoauszüge resp. Bankbestätigungen und ggf. Kassenbücher belegt; maßgeblich ist hierbei jeweils der Buchsaldo, also der Saldo, der alle Buchungen (Ein- / Auszahlungen) ohne Rücksicht auf ihre Zinswirkung erfasst (umgangssprachlich auch als „Kontostand“ bezeichnet).

Der Bestand der Liquiden Mittel bildet das Ergebnis der Finanzrechnung ab. Für den vorliegenden Jahresabschluss ergibt sich damit ein Bilanzausweis in Höhe von **2.619.889,09 €**. Aufgrund von Betriebsferien der Stadtverwaltung Wülfrath in der letzten Woche des Abschlussjahres war es nicht möglich, den hohen Bestand an Liquiden Mitteln zeitnah zur Tilgung von Liquiditätskrediten zu verwenden. Dies erfolgte jedoch im Folgejahr zum nächstmöglichen Zeitpunkt.

3.4.1.2.5 Aktive Rechnungsabgrenzung (ARA) (Aktiva 3)

	762.568,61 €	626.054,39 €	-136.514,22 €
Bezeichnung	Saldo (IST) Vorjahr	Saldo (IST) HH-Jahr	Abweichung IST HHJ ./ IST VJ
ARAP Kreditbeschaffungskosten	22.962,78 €	20.173,45 €	-2.789,33 €
ARAP für geleistete Zuwendungen	399.947,33 €	327.086,69 €	-72.860,64 €
ARAP - Sonstige	339.658,50 €	278.794,25 €	-60.864,25 €

Unter dieser Position sind bis zum Abschlussstichtag erfolgte Auszahlungen (sowohl aus dem Abschlussjahr als auch aus vorherigen Haushaltsjahren) auszuweisen, soweit diese Auszahlungen Aufwendungen für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen. Nach § 44 Abs. 2 KomHVO NRW sind hier im Wesentlichen Zuwendungen nach dem Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (GTK), die die Stadt an nichtkommunale Kindergärten gezahlt hat, abgebildet, da diese Zuwendung mit einer mehrjährigen und einklagbaren Gegenleistungsverpflichtung verbunden ist. Die ARA ist entsprechend der Erfüllung der Gegenleistungsverpflichtung aufzulösen. Darüber hinaus sind hier die Beamtenbesoldungen 01.2024 abgebildet.

3.4.1.3 **Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (Aktiva 4)**

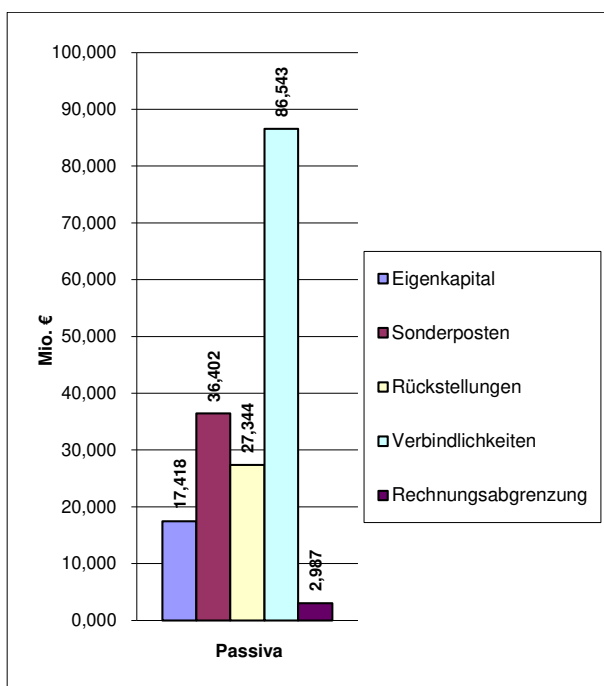
Ergibt sich in der Bilanz ein Überschuss der Passivposten über die Aktivposten, so ist der entsprechende Betrag auf der Aktivseite der Bilanz unter der Bezeichnung "Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag" gesondert auszuweisen. In diesem Fall liegt dann eine Überschuldung der Gemeinde vor; sie muss schnellstmöglich geeignete Konsolidierungsschritte umsetzen, um wieder Eigenkapital verfügbar zu haben.

Eine entsprechende Situation liegt in Wülfrath nicht vor.

3.4.2 PASSIVA

Passiva bezeichnet die auf der rechten Seite ("Passivseite") der Bilanz ausgewiesenen Schuldenpositionen sowie das Eigenkapital. Die Passivseite zeigt die Mittelherkunft eines Unternehmens auf. Sie gibt Auskunft darüber, in welchem Verhältnis das Vermögen eines Unternehmens durch Fremdkapital finanziert ist. Die Passiva des Abschlussjahres stellen sich wie folgt dar:

Passiva	€
1. Eigenkapital	17.418.379,24
2. Sonderposten	36.402.260,52
3. Rückstellungen	27.343.579,76
4. Verbindlichkeiten	86.542.989,20
5. Passive RAP	2.986.850,85
Summe	170.694.059,57



3.4.2.1 Eigenkapital (Passiva 1)

Bezeichnung	-16.706.710,35 €	-17.418.379,24 €	-711.668,89 €
	Saldo (IST) Vorjahr	Saldo (IST) HH-Jahr	Abweichung IST HHJ ./ IST VJ
Allgemeine Rücklage	-16.266.035,07 €	-16.351.538,05 €	-85.502,98 €
Ausgleichsrücklage	0,00 €	-440.675,28 €	-440.675,28 €
Jahresüberschuss / -fehlbetrag	-440.675,28 €	-626.165,91 €	-185.490,63 €

Das Eigenkapital ergibt sich als „Reinvermögen“ aus der Schlussbilanz nach Abzug der Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und passiven Rechnungsabgrenzungsposten vom Aktivvermögen.

3.4.2.1.1 Allgemeine Rücklage (Passiva 1.1)

Die Allgemeine Rücklage ist Teil des Eigenkapitals und stellt eine Saldogröße dar. Sie bildet in der doppelten Bilanz lediglich eine rechnerische Größe ab, das heißt der Betrag ist nicht in Form von Liquidität vorhanden. Der Wert der allgemeinen Rücklage ergibt sich, indem man vom Eigenkapital die Sonderrücklagen, die Ausgleichsrücklage und eventuelle Jahresüberschüsse / -fehlbeträge abzieht.

Im Abschlussjahr hat sich im Vorjahresvergleich die Allgemeine Rücklage von 16.266.035,07 € um 85.502,98 € (Verrechnung des Vorjahresergebnisses und Verrechnungen mit der Allgemeinen Rücklage, s. auch Eigenkapitalpiegel bei 3.5.4) auf 16.351.538,05 € erhöht.

Die erwartete weitere Entwicklung des Eigenkapitals innerhalb der auf das abgelaufene Haushaltsjahr bezogenen mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung basiert einerseits auf dem Ist-Ergebnis des vorliegenden Jahresabschlusses sowie den geplanten Jahresergebnissen des Haushaltsplanes für das Abschlussjahr sowie der drei Folgejahre und stellt sich wie folgt dar:

Übersicht über die erwartete Entwicklung des Eigenkapitals 2023 bis 2026

	Ist	Ist	Plan	Plan	Plan
	2022	2023	2024	2025	2026
		€	€	€	€
1. Allgemeine Rücklage	16.266.035,07	16.351.538,05	16.351.538,05	16.351.538,05	16.351.538,05
1.1 Sonderrücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 Ausgleichsrücklage	0,00	440.675,28	1.066.841,19	1.199.290,19	1.968.254,19
1.3 Jahresüberschuss/-fehlbetrag	440.675,28	626.165,91	132.449,00	768.964,00	1.082.115,00
1.4 Summe des Eigenkapitals zum 31.12.	16.706.710,35	17.418.379,24	17.550.828,24	18.319.792,24	19.401.907,24

3.4.2.1.2 Sonderrücklagen (Passiva 1.2)

Erhaltene Zuwendungen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen, deren ertragswirksame Auflösung durch den Zuwendungsgeber ausgeschlossen wurde, sind in Höhe des noch nicht aktivierten Anteils der Vermögensgegenstände in einer Sonderrücklage zu passivieren. Diese Sonderrücklage kann auch gebildet werden, um die vom Rat beschlossene Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen zu sichern.

Entsprechende Sachverhalte liegen zum Abschlussstichtag nicht vor, so dass Sonderrücklagen nicht zu passivieren sind.

3.4.2.1.3 Ausgleichsrücklage (Passiva 1.3)

Die Ausgleichsrücklage ist in der Bilanz neben der Allgemeinen Rücklage als gesonderter Posten des Eigenkapitals anzusetzen (§ 75 Abs. 3 GO NRW). Zweck der Ausgleichsrücklage ist der vollständige oder zumindest anteilige Ausgleich von Fehlbeträgen in den Ergebnisrechnungen der Folgejahre.

Die Ausgleichsrücklage betrug zum Jahresanfang 0,00 €. Der sich für das Haushaltsjahr 2022 ergebende Jahresüberschuss in Höhe von 440.675,28 € wurde gemäß Ratsbeschluss vom 13.06.2023 vollumfänglich der Ausgleichsrücklage zugeführt. Der Bestand der Ausgleichsrücklage beträgt zum Abschlussstichtag somit **440.675,28 €**.

3.4.2.1.4 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (Passiva 1.4)

Der Bilanzposten „Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag“ übernimmt im Rahmen des Jahresabschlusses das Jahresergebnis der Ergebnisrechnung. Der hier ausgewiesene Jahresüberschuss i. H. v. **626.165,91 €** entspricht dem Ergebnis der Gesamtergebnisrechnung des Abschlussjahres unter Berücksichtigung der direkten Verrechnungen mit dem Eigenkapital.

3.4.2.1.5 Eigenkapitalveränderung

Die Eigenkapitalveränderung stellt die Differenz zwischen dem Eigenkapital zum Abschlussstichtag des Vorjahres sowie dem Eigenkapital zum Abschlussstichtag des Abschlussjahres dar. Grundsätzlich stimmt diese Differenz mit dem aus der Ergebnisrechnung des Abschlussjahres übernommenen Jahresergebnis überein, da Erträge bzw. Aufwendungen nichts anderes darstellen als Mehrungen bzw. Minderungen des Eigenkapitals.

Das kommunale Haushaltsrecht weicht von diesem Grundsatz ab, indem in einigen Fällen die ergebnisneutrale Buchung gegen das Eigenkapital erlaubt ist, welche keine Auswirkung auf das Jahresergebnis, durchaus aber auf die Eigenkapitalveränderung hat. Verrechnungen mit der Allgemeinen Rücklage resp. dem Eigenkapital sind in folgenden Fällen zulässig:

Nach § 44 Abs. 3 S. 1 KomHVO NRW sind Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 90 Absatz 3 Satz 1 GO NRW sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen unmittelbar mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen.

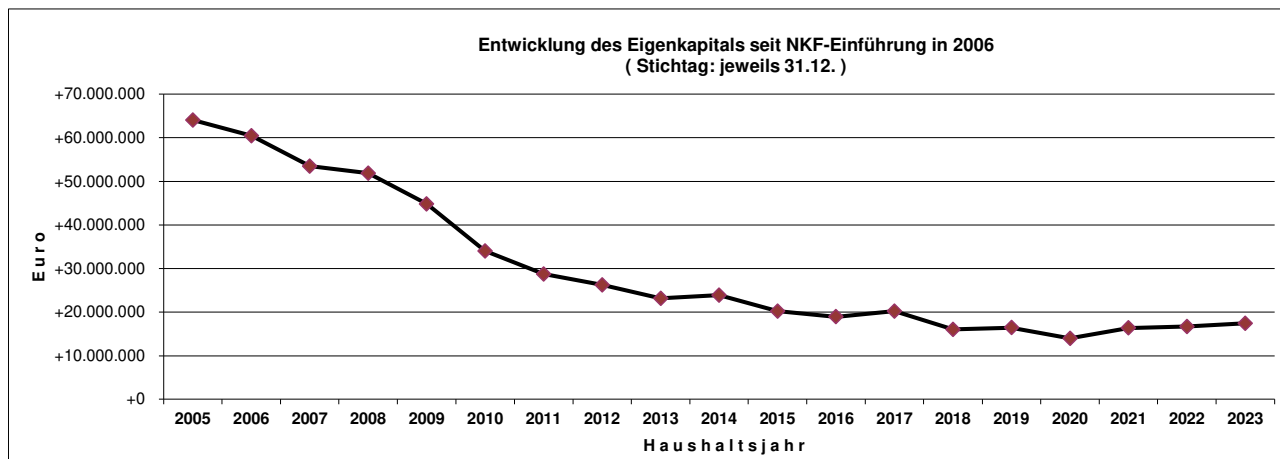
Zum Abschlussstichtag lagen Verrechnungserträge i. H. v. 94.780,10 € (Verkäufe von Anlagevermögen) und Verrechnungsaufwendungen i. H. v. 9.277,12 € (Abgang von Anlagevermögen aufgrund Veräußerung oder Inventurdifferenz) vor, welche direkt mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet wurden.

Ergibt sich bei der Aufstellung späterer Jahresabschlüsse, dass in der Eröffnungsbilanz Vermögensgegenstände oder Sonderposten oder Schulden in wertmäßig erheblichem Umfang fehlerhaft angesetzt worden sind, so ist nach § 92 Abs. 5 GO NRW i. V. m. § 58 KomHVO NRW der Wertansatz zu berichtigen oder nachzuholen. Die Eröffnungsbilanz gilt dann als geändert. Eine Berichtigung kann letztmals im vierten der Eröffnungsbilanz folgenden Jahresabschluss vorgenommen werden. Ist eine Berichtigung vorzunehmen, so ist eine sich daraus ergebende Wertänderung ergebnisneutral mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen.

Die vierjährige Korrekturfrist ist in Wülfrath zwar überschritten, dennoch ist diese Vorschrift in Ausnahmefällen analog anzuwenden, die bislang gesetzlich noch nicht erfasst wurden ("Stille Erweiterung der Frist" gemäß Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes des Kreises Mettmann vom 16.05.2014). Zum Abschlussstichtag lagen entsprechende Sachverhalte jedoch nicht vor.

Die Eigenkapitalveränderung stellt sich für das Abschlussjahr somit wie folgt dar:

17.418.379,24	Eigenkapital Abschlussjahr
16.706.710,35	Eigenkapital Vorjahr
711.668,89	Differenz Eigenkapital (a ./ b)
626.165,91	Jahresergebnis Abschlussjahr (aus Ergebnisrechnung)
-85.502,98	Abweichung (d ./ c)
94.780,10	Verrechnungserträge § 44 KomHVO
-9.277,12	Verrechnungsaufwendungen § 44 KomHVO
0,00	Inventurdifferenzen positiv (§ 58 KomHVO analog)
0,00	Inventurdifferenzen negativ (§ 58 KomHVO analog)
0,00	Differenz (e + f-i)



3.4.2.2 Sonderposten (Passiva 2)

	-35.528.096,52 €	-36.402.260,52 €	-874.164,00 €
Bezeichnung	Saldo (IST) Vorjahr	Saldo (IST) HH-Jahr	Abweichung IST HHJ ./. IST VJ
Sonderposten für Zuwendungen	-22.949.729,30 €	-23.860.624,60 €	-910.895,30 €
Sonderposten für Beiträge	-10.172.019,76 €	-9.631.782,78 €	540.236,98 €
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	-365.558,05 €	-892.248,00 €	-526.689,95 €
Sonstige Sonderposten	-2.040.789,41 €	-2.017.605,14 €	23.184,27 €

Als Sonderposten werden Zuwendungen und zweckgebundene Beiträge passiviert, welche die Stadt Wülfrath für investive Maßnahmen erhalten hat. Ferner sind für Kostenüberdeckungen in den Gebührenhaushalten Sonderposten gebildet worden.

Die Sonderposten für investive Maßnahmen werden ertragswirksam aufgelöst. Die Auflösung stellt einen Korrekturposten zu den Abschreibungen des durch die Zuwendungen finanzierten Vermögens dar. Die Auflösung der Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge erfolgt grundsätzlich nach der Nutzungsdauer des über den Sonderposten finanzierten Vermögensgegenstandes.

3.4.2.2.1 Sonderposten für Zuwendungen (Passiva 2.1)

Die ermittelten Sonderposten aus Pauschal- und Einzelzuwendungen stellen sich wie folgt dar:

Sonderposten aus Pauschalzuwendungen		14.334.931,58 €
<i>Allgemeine Investitionspauschalen, Sonstige Pauschalen</i>	11.119.357,83 €	
<i>Straßenbaupauschale</i>	1.648.172,26 €	
<i>Erschließungsverträge</i>	1.567.401,49 €	
Sonderposten aus Einzelzuwendungen		9.525.693,02 €
		23.860.624,60 €

3.4.2.2.2 Sonderposten für Beiträge (Passiva 2.2)

Die Erfassung von Sonderposten für Beiträge resultiert aus dem Kommunalabgabengesetz und dem Baugesetzbuch.

Straßenausbaubeiträge nach Kommunalabgabengesetz	176.045,36 €
Kanalanschlussbeiträge	5.277.103,27 €
Straßenerschließungsbeiträge	4.178.634,15 €
	9.631.782,78 €

3.4.2.2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich (Passiva 2.3)

Nach § 6 Abs. 2 Kommunalabgabengesetz (KAG NRW) sind die Kommunen verpflichtet, Kostenüberdeckungen am Ende eines Kalkulationszeitraumes innerhalb der nächsten vier Jahre auszugleichen; Kostenunterdeckungen sollen innerhalb dieses Zeitraumes ausgeglichen werden. Der Sonderposten für den Gebührenaussgleich setzt sich wie folgt zusammen:

Schmutz-/Niederschlagswassergebühren	507.158,98 €
Friedhofsnutzungsgebühren	83.592,00 €
Straßenreinigungs- / Winterdienstgebühren	25.420,02 €
Abfallbeseitigungsgebühren	276.077,00 €
Rettungsdienst-/Krankentransportgebühren	0,00 €
	892.248,00 €

3.4.2.2.4 Sonstige Sonderposten (Passiva 2.4)

Die sonstigen Sonderposten setzen sich wie folgt zusammen:

SoPo Geldzuwendungen (Schenkungen / Spenden)	25.560,29 €
SoPo Öko-Konto (Umweltrechtliche Anlässe)	18.105,32 €
SoPo Sachzuwendungen (Schenkungen / Spenden)	23.120,29 €
SoPo Straßenumstufung	3.987,00 €
SoPo Stiftungen (Frickenhaus-Hain & Stereo-Guckkästen Heimatmuseum)	1.904.460,00 €
SoPo Übrige sonstige Sonderposten	42.372,24 €
	2.017.605,14 €

3.4.2.3 Rückstellungen (Passiva 3)

	-26.894.579,84 €	-27.343.579,76 €	-448.999,92 €
Bezeichnung	Saldo (IST) Vorjahr	Saldo (IST) HH-Jahr	Abweichung IST HHJ ./.. IST VJ
Pensionsrückstellungen für Beschäftigte (Versorgung)	-5.871.036,00 €	-6.068.507,00 €	-197.471,00 €
Pensionsrückstellungen für Versorgungsempf. (Versorgung)	-16.306.835,00 €	-16.344.059,00 €	-37.224,00 €
Instandhaltungsrückstellungen	-2.109.698,36 €	-1.996.267,23 €	113.431,13 €
Sonstige Rückstellungen für nicht in Anspr. gen. Urlaub	-334.760,39 €	-346.084,41 €	-11.324,02 €
Sonstige Rückstellungen für Arbeitszeitguthaben	-494.791,42 €	-601.226,12 €	-106.434,70 €
Sonstige Rückstellungen für Drohverluster	0,00 €	-60.000,00 €	-60.000,00 €
Sonstige Rückstellungen nach LBeamtVG NRW / § 107b BeamtVG	-382.767,00 €	-276.711,00 €	106.056,00 €
Sonstige Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten	-1.208.000,00 €	-1.610.000,00 €	-402.000,00 €
Sonstige Rückstellungen für Inanspruchnahme Altersteilzeit	-186.691,67 €	-40.725,00 €	145.966,67 €

3.4.2.3.1 Pensionsrückstellungen (Passiva 3.1)

Die Pensionsrückstellungen betreffen die Versorgungs- und Beihilfeansprüche für die aktiven und die ehemaligen Beschäftigten im Beamtenverhältnis. Die Ermittlung der Teilwerte wurde durch die Rheinische Versorgungskasse (RVK) in Köln auf der Basis eines versicherungsmathematischen Verfahrens durchgeführt. Der Rechnungszinsfuß beträgt in Übereinstimmung mit § 37 Abs. 1 KomHVO NRW 5,00 %. Der Berechnung der RVK liegen darüber hinaus Parameter wie Pensionseintrittsalter, mittlere Lebenserwartung, Statistiken der Privaten Krankenversicherung und ähnliches zugrunde. Die Pensionsrückstellungen wurden für insgesamt 14 aktiv beschäftigte Beamte sowie für 38 Versorgungsempfänger bzw. deren Hinterbliebene gebildet.

3.4.2.3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten (Passiva 3.2)

Entsprechende Rückstellungen sind in Wülfrath nicht zu bilden.

3.4.2.3.3 Instandhaltungsrückstellungen (Passiva 3.3)

Gemäß § 37 Abs. 4 KomHVO NRW sind für die unterlassene Instandhaltung von Sachanlagen Rückstellungen zu bilden, wenn die Nachholung der Instandhaltung hinreichend konkret beabsichtigt ist und die Instandhaltung als bisher unterlassen bewertet werden muss. Aus Gründen der Wirtschaftlichkeit und Relevanz werden jedoch erst Einzelsachverhalte mit einem wertmäßigen Umfang von mindestens 25.000,00 € erfasst. Bisher bestehende Rückstellungen unterhalb dieser Wertgrenze wurden im Abschlussjahr aufgelöst.

Soweit nachzuholende Instandsetzungsmaßnahmen bereits bei der Bewertung der betroffenen Vermögensgegenstände wertmindernd berücksichtigt wurden, ist die Bildung einer Instandhaltungsrückstellung unterblieben.

Eine Auflösung von Instandhaltungsrückstellungen muss aufgrund der Auslegung der geltenden Rechnungslegungsvorschriften erfolgen, wenn die Umsetzung der Instandhaltungsmaßnahmen in der mittelfristigen Haushaltsplanung (in den vier auf das Abschlussjahr folgenden Jahre) nicht vorgesehen ist, da dann nicht mehr von einer hinreichend konkreten Absicht zur Durchführung der Instandhaltungsmaßnahmen ausgegangen werden kann. Ferner ist die Instandhaltungsrückstellung aufzulösen, wenn der Grund hierfür entfallen ist (z. B. wenn eine umfangreiche Investition eine rückgestellte Einzelmaßnahme beinhaltet).

Werden Instandhaltungsrückstellungen aufgrund des Verzichtes der Durchführung der Instandhaltungsmaßnahmen aufgelöst, so ist gleichzeitig zu prüfen, ob damit ggf. eine voraussichtlich dauernde Wertminderung der betroffenen gemeindlichen Vermögensgegenstände vorliegt. Sofern die Voraussetzungen für eine Wertminderung vorliegen, entsteht daraus die Pflicht für die Gemeinde, eine angemessene außerplanmäßige Abschreibung bei den jeweiligen Vermögensgegenständen vorzunehmen.

Die passivierten Instandhaltungsrückstände können der beigefügten Übersicht über die Instandhaltungsrückstellungen entnommen werden (s. Ziffer 3.4.18).

3.4.2.3.4 Sonstige Rückstellungen (Passiva 3.4)

Gemäß § 37 Abs. 5 KomHVO NRW müssen für zum Abschlusstichtag bestehende Verbindlichkeiten, die dem Grunde oder der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten gebildet werden, sofern der zu leistende Betrag nicht geringfügig sein wird.

Soweit Arbeitnehmer bis zum 31.12. des Abschlussjahres den zustehenden Jahresurlaub nicht in vollem Umfang in Anspruch genommen haben und der Ausgleich in Folgejahren erfolgt, befindet sich der Arbeitgeber im Erfüllungsrückstand. Hierfür ist eine Sonstige Rückstellung für nicht in Anspruch genommenen Urlaub zu bilden.

Haben Arbeitnehmer bis zum 31.12. des Abschlussjahres die Normalarbeitszeit überschritten und erfolgt der Ausgleich erst in Folgejahren, so befindet sich der Arbeitgeber im Erfüllungsrückstand. Gleiches gilt für die Gewährung von Sabbatjahren („Sabbaticals“); hierbei besteht die Möglichkeit, für die Dauer von zwei bis sechs Jahren für zwei Drittel bis sechs Siebtel des normalen Gehaltes zu arbeiten. Dafür kann man sich anschließend für ein Jahr völlig freistellen lassen und bekommt in diesem Jahr ebenfalls zwei Drittel bis sechs Siebtel der Dienstbezüge. Für beide vorgenannten Varianten (Überstunden und Sabbaticals) wird eine gemeinsame Sonstige Rückstellung für Arbeitszeitguthaben gebildet.

Für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und laufenden Verfahren müssen Rückstellungen angesetzt werden, sofern der voraussichtliche Verlust nicht geringfügig sein wird (sog. Drohverlustrückstellungen).

Nach § 107b BeamtVG ist der Beamtinnen und Beamte an andere Dienstherren abgebende Dienstherr anteilig an den Versorgungslasten zu beteiligen. Hierfür hat der abgebende Dienstherr eine entsprechende Sonstige Rückstellung nach LBeamtVG NRW / § 107b BeamtVG zu passivieren. Die Berechnung der Verpflichtung erfolgt jährlich durch die Rheinischen Versorgungskassen.

Ungewisse Verbindlichkeiten sind einerseits Verbindlichkeiten, die dem Grunde nach bestehen, deren Höhe aber noch ungewiss ist, und andererseits Verbindlichkeiten, deren künftiges Entstehen noch ungewiss ist, wobei die Ungewissheit der Höhe nach dazukommen kann. Für dem Grunde nach ungewisse Verbindlichkeiten ist eine Sonstige Rückstellung zu bilden, wenn sie erstens mit hinreichender Wahrscheinlichkeit entstanden sind und die Stadt daraus in Anspruch genommen werden kann, und wenn sie zweitens ihre wirtschaftliche Verursachung im Zeitpunkt vor dem Bilanzstichtag finden. Die Höhe der Rückstellung ist sorgfältig und sachgerecht zu ermitteln, ggf. auch zu schätzen.

Im Falle der Inanspruchnahme von Altersteilzeit erhält der Beschäftigte (vereinfacht) während der Arbeitsphase 50 % seines Bruttogehaltes; als Gegenleistung stehen dem jedoch 100 % Arbeitsleistung entgegen. Durch diese Differenz entsteht ein Erfüllungsrückstand des Arbeitgebers, welcher diesen ratierlich als Sonstige Rückstellung für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit zu bilanzieren hat.

Die gebildeten sonstigen Rückstellungen können der Aufstellung unter Ziffer 3.4.2.3 entnommen werden.

3.4.2.4 Verbindlichkeiten (Passiva 4)

Die Verbindlichkeiten wurden anhand der Kontenbestände und Offenen-Posten-Listen ermittelt und mit ihrem Nominalwert angesetzt. Die Verbindlichkeiten sind als Übersicht im Verbindlichkeitspiegel ausgewiesen, welcher Bestandteil dieses Jahresabschlusses ist; aus ihm ergibt sich auch die Zusammensetzung, Fristigkeit und Besicherung der Verbindlichkeiten.

Die Verbindlichkeiten stellen sich nach Kontenarten wie folgt dar:

	-86.852.240,86 €	-86.542.989,20 €	309.251,66 €
Bezeichnung	Saldo (IST) Vorjahr	Saldo (IST) HH-Jahr	Abweichung IST HHJ ./.. IST VJ
Investitionskredite von Banken und Kreditinstituten	-37.351.735,83 €	-35.855.500,51 €	1.496.235,32 €
Liquiditätskredite von Kreditinstituten	-40.278.124,00 €	-38.363.884,00 €	1.914.240,00 €
Deb. Kreditoren - Verb. aus LuL	-303.995,41 €	-275.274,20 €	28.721,21 €
Verb. LuL gg. verbundene Unternehmen	299,70 €	59,31 €	-240,39 €
Verb. LuL gg. öffentlichen Bereich	-799,18 €	-35.547,65 €	-34.748,47 €
Verb. LuL gg. privaten Bereich	-1.195.160,31 €	-1.610.786,39 €	-415.626,08 €
Deb. Kreditoren - Verb. aus Transferleistungen	-55.787,50 €	-52.287,64 €	3.499,86 €
Verb. aus Transferleistungen gg. den öffentlichen Bereich	-9.673,59 €	-284.478,19 €	-274.804,60 €
Verb. aus Transferleistungen gg. übrige Bereiche	-416.272,05 €	-268.325,38 €	147.946,67 €
Deb. Kreditoren - Sonstige Verbindlichkeiten	-443.709,31 €	-378.477,86 €	65.231,45 €
USt-Zahllast (Verbindlichkeit)	-80.507,94 €	-543,57 €	79.964,37 €
Verbindlichkeiten gg. Sozialversicherungsträgern	95,21 €	-333.496,59 €	-333.591,80 €
Verbindlichkeiten gg. Mitarb., Organm., Gesellsch.	0,00 €	-1.231.324,54 €	-1.231.324,54 €
Andere sonst. Verbindlichkeiten aus Zuwendungen/Zuschüssen	-1.479.253,91 €	-1.141.243,02 €	338.010,89 €
Deb. Kreditoren - Erhaltene Anzahlungen	-24.329,00 €	-57.394,00 €	-33.065,00 €
Erhaltene Anzahlungen	-5.213.287,74 €	-6.654.484,97 €	-1.441.197,23 €

3.4.2.4.1 Anleihen (Passiva 4.1)

Anleihen sind nicht vorhanden und damit nicht zu bilanzieren.

3.4.2.4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen (Passiva 4.2) &

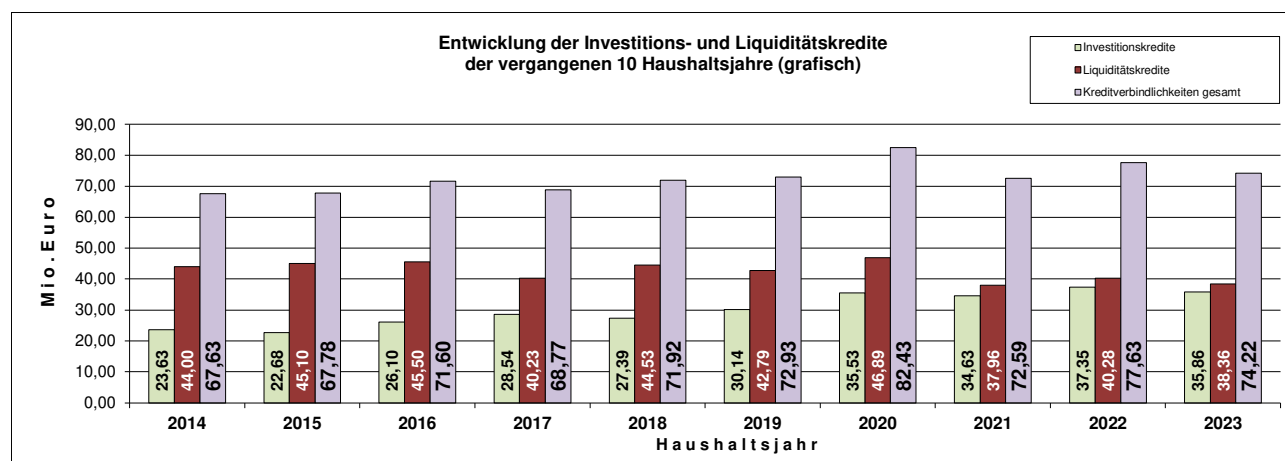
3.4.2.4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung (Passiva 4.3)

Die Verbindlichkeiten aus Krediten (sowohl Investitions- als auch Liquiditätskredite) sind mit dem Darlehensbestand zum Abschlussstichtag erfasst. Entsprechende Kontoauszüge resp. Bankbestätigungen liegen vor; maßgeblich ist hierbei jeweils der Buchsaldo, also der Saldo, der alle Buchungen (Ein- / Auszahlungen) ohne Rücksicht auf ihre Zinswirkung erfasst (umgangssprachlich auch als „Kontostand“ bezeichnet).

Die Kreditentwicklung der vergangenen 10 Jahre stellt sich wie folgt dar:

	2014	2015	2016	2017	2018
Investitionskredite	23.630.310,81	22.679.993,89	26.100.090,53	28.535.222,46	27.390.366,99
Liquiditätskredite	44.000.000,00	45.095.868,52	45.501.350,49	40.233.576,00	44.530.496,00
Kreditverbindlichkeiten gesamt	67.630.310,81	67.775.862,41	71.601.441,02	68.768.798,46	71.920.862,99

	2019	2020	2021	2022	2023
Investitionskredite	30.143.925,72	35.530.816,84	34.629.940,51	37.351.735,83	35.855.500,51
Liquiditätskredite	42.785.328,00	46.894.284,00	37.957.364,00	40.278.124,00	38.363.884,00
Kreditverbindlichkeiten gesamt	72.929.253,72	82.425.100,84	72.587.304,51	77.629.859,83	74.219.384,51



3.4.2.4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen (Passiva 4.4)

Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, sind nicht vorhanden und somit nicht zu bilanzieren.

3.4.2.4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Passiva 4.5)

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind Verpflichtungen auf Grund von Kauf- und Werkverträgen, Dienstleistungsverträgen, Miet- und Pachtverträgen und ähnlichen Verträgen, bei denen die Erbringung der eigenen (Gegen-)Leistung (z. B. die Zahlung für eine empfangene Leistung) noch aussteht.

Im Wesentlichen handelte es sich hierbei um Verbindlichkeiten aus

- Zinsverpflichtungen für Liquiditäts- und Kassenkredite (rd. - 111 T€),
- der Aufgabenerfüllung im Bereich des Baubetriebshofes (rd. - 117 T€),
- der Aufgabenerfüllung im Bereich des Personalmanagements (rd. - 37 T€),
- der Aufgabenerfüllung im Bereich der Zentralen Dienste und EDV (rd. - 61 T€),
- der Aufgabenerfüllung im Bereich des kaufmännischen Grundstücks- und Gebäudemanagements (rd. - 96 T€),
- der Aufgabenerfüllung im Bereich des Brandschutzes (rd. - 107 T€),

- der Aufgabenerfüllung im Bereich des Rettungsdienstes (rd. - 230 T€),
- der Aufgabenerfüllung im Bereich der Schulträgeraufgaben (rd. - 351 T€),
- der Aufgabenerfüllung im Bereich der Kultur und Wissenschaft (rd. - 45 T€),
- der Aufgabenerfüllung im Bereich der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (rd. - 132 T€),
- der Aufgabenerfüllung im Bereich der Sportförderung (rd. - 101 T€),
- der Aufgabenerfüllung im Bereich von Bauen und Wohnen (rd. - 91 T€) sowie
- der Aufgabenerfüllung im Bereich der Ver- und Entsorgung (rd. - 138 T€).

3.4.2.4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen (Passiva 4.6)

Unter Verbindlichkeiten aus Transferleistungen fallen Verpflichtungen der Gemeinde, die aus der Übertragung von Finanzmitteln, denen keine konkrete Gegenleistung der Gemeinde gegenübersteht, entstanden sind. Sie beruhen auf einseitigen Verwaltungsvorfällen, nicht auf einem Leistungsaustausch und werden im Rahmen der Haushaltswirtschaft als Transferaufwendungen erfasst, z. B. aus der Gewährung von Sozialhilfeleistungen.

Im Wesentlichen handelt es sich hier um Verbindlichkeiten aus

- der Erfüllung von Aufgaben im Bereich der Tagesbetreuung für Kinder (rd. - 36 T€),
- der Erfüllung von Aufgaben im Bereich der Förderung der Erziehung in der Familie (rd. - 44 T€),
- der Erfüllung von Aufgaben im Bereich der Hilfe zur Erziehung und Eingliederungshilfe (rd. - 210 T€),
- der Erfüllung von Aufgaben im Bereich des Kinderschutzes und anderer Aufgaben der Jugendhilfe (rd. - 54 T€) sowie
- der Anforderung der Gewerbesteuerumlage (rd. - 284 T€).

3.4.2.4.7 Sonstige Verbindlichkeiten (Passiva 4.7)

Die sonstigen Verbindlichkeiten sind ein Auffangposten für die nicht unter einem der Posten 4.1 bis 4.6 sowie 4.8 gesondert auszuweisenden Verbindlichkeiten. Hierunter fallen Verbindlichkeiten, die nicht auf der Grundlage von Warengeschäften oder einem entgeltlichen Leistungsaustausch beruhen.

Zu den sonstigen Verbindlichkeiten gehören insbesondere

- Steuerverbindlichkeiten,
- Verbindlichkeiten gegenüber Sozialversicherungsträgern,
- Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern, Organmitgliedern und Gesellschaftern,
- Andere Sonstige Verbindlichkeiten,
- Kreditorische Debitoren,
- Durchlaufende Gelder und Verwahrgelder sowie
- Antizipative Passivposten.

Im Wesentlichen handelt es sich bei den sonstigen Verbindlichkeiten um Durchlaufende Gelder und Verwahrgelder sowie die Abbildung kreditorischer Debitoren.

3.4.2.4.8 Erhaltene Anzahlungen (Passiva 4.8)

Als "Erhaltene Anzahlungen" sind solche Verbindlichkeiten zu bilanzieren, welche daraus entstehen, dass die Gemeinde von Dritten Finanzmittel erhalten hat, diese aber noch nicht zweckbezogen verwendet hat und deswegen eine grundsätzliche Rückzahlungspflicht bis zur zweckentsprechenden Verwendung der erhaltenen Finanzmittel besteht. Sie sind entsprechend dem Ansatz in der gemeindlichen Bilanz auch im Verbindlichkeitspiegel aufzuzeigen. Die Finanzleistungen Dritter, die durch die Hingabe von Kapital zur Anschaffung oder Herstellung von gemeindlichen Vermögensgegenständen erfolgen und zur Aufgabenerledigung der Gemeinde beitragen, dürfen erst dann gesondert unter den „Sonderposten für Zuwendungen" auf der

Passivseite der gemeindlichen Bilanz angesetzt werden, wenn der mit den Drittmitteln finanzierte Vermögensgegenstand für die gemeindliche Aufgabenerfüllung genutzt wird.

Zum Abschlussstichtag waren Erhaltene Anzahlungen i. H. v. rd. 6,712 T€ auszuweisen. Hierbei handelt es sich um investive und konsumtive Einzahlungen Dritter (z. B. Land, Bund, natürliche oder juristische private Personen für u. a. die Stellplatzabgabe sowie das Öko-Konto), denen jedoch entweder noch kein in Betrieb genommener Vermögensgegenstand zuzuordnen ist oder welche noch nicht ertragswirksam gegen das Eigenkapital aufgelöst werden können.

3.4.2.5 Passive Rechnungsabgrenzung (Passiva 5)

	-2.962.927,11 €	-2.986.850,85 €	-23.923,74 €
Bezeichnung	Saldo (IST) Vorjahr	Saldo (IST) HH-Jahr	Abweichung IST HHJ ./ IST VJ
Passive Rechnungsabgrenzung	-2.624.569,89 €	-2.682.270,18 €	-57.700,29 €
PRAP für erhaltene Zuwendungen	-254.833,26 €	-196.531,60 €	58.301,66 €
PRAP - Sonstige	-83.523,96 €	-108.049,07 €	-24.525,11 €

Unter dieser Position sind bis zum Abschlussstichtag erfolgte Einzahlungen (sowohl aus dem Abschlussjahr als auch aus vorherigen Haushaltsjahren) auszuweisen, soweit diese Einzahlungen Erträge für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen. Im Wesentlichen handelt es sich um Einzahlungen aus der Grabnutzungsgebühr, aus der Parkvignette sowie der Vorabzahlung von Gewerbesteuern für das Folgejahr.

3.4.3 Haftungsverhältnisse

Gemäß § 87 Abs. 2 GO NRW darf die Gemeinde Bürgschaften nur im Rahmen der Erfüllung ihrer Aufgaben übernehmen. Die Entscheidung der Gemeinde zur Übernahme von Bürgschaften ist der Aufsichtsbehörde schriftlich anzuzeigen. Die Gemeinde soll ein Risiko also nur in den Bereichen und Fällen übernehmen, in denen sie ein unmittelbares eigenes Interesse an der Aufgabenerfüllung hat. Dabei sind in der Regel keine selbstschuldnerischen Bürgschaften erlaubt, sondern nur Ausfallbürgschaften, bei denen der Bürge erst einzutreten hat, wenn der Hauptschuldner nicht leisten kann.

Der Bestand an städtischen Bürgschaften stellt sich zum Abschlussstichtag wie folgt dar:

	Datum	Restwert
Stadtwerke Wülfrath GmbH	10.10.1997	54.777,86 €

Es handelt sich hierbei um eine modifizierte Ausfallbürgschaft. Der Ausfall von Zins- und Tilgungsbeiträgen gilt in Höhe der zum Zeitpunkt des Ausfalls noch bestehenden Darlehensforderungen.

Konkrete Anhaltspunkte, dass die Stadt Wülfrath aus der Bürgschaft in Anspruch genommen werden könnte, liegen nicht vor.

	Datum	Restwert
Stadtwerke Wülfrath Breitband GmbH	20.12.2022	3.408.712,90 €

Im Jahr 2022 wurde die Stadtwerke Wülfrath Breitband GmbH mit einem Anteil der Stadtwerke Wülfrath GmbH i. H. v. 74,9 % in Wülfrath gegründet. Die Stadtwerke Wülfrath Breitband GmbH wird entsprechend ihrer Planungen ein Breitbandnetz zur möglichen direkten Anbindung aller Haushalte und Gebäude in Wülfrath herstellen. Im Rahmen der Finanzplanung ist dazu eine Darlehensaufnahme für Neuinvestitionen durch die Stadtwerke Wülfrath Breitband GmbH in erheblicher Höhe notwendig. Ausgehend von diesem Kreditbedarf kann von der Stadt Wülfrath aufgrund der Beteiligungsverhältnisse ein Darlehensvolumen nebst Zinsen i. H. v. maximal

10.768.800,00 € abgesichert werden. Die Gewährung einer entsprechenden Ausfallbürgschaft hat der Rat der Stadt Wülfrath in seiner Sitzung am 22.06.2022 mehrheitlich beschlossen, welche dann am 20.12.2022 in Form einer modifizierten Ausfallbürgschaft mit der Kreissparkasse Düsseldorf als Gläubigerin konkretisiert wurde.

In den Jahren 1990 und 1991 wurde die damalige Stadtparkasse Wülfrath vom Rheinischen Sparkassen- und Giroverband (RSGV) mit einer Bilanzierungshilfe i. H. v. 8.202.595,75 € unterstützt; es handelte sich dabei um ein unverzinsliches Darlehen. Nach der Verschmelzung der Stadtparkasse Wülfrath mit der Kreissparkasse Düsseldorf (KSK) im Jahr 1992 haftete die Stadt Wülfrath für dieses Darlehen. Zur Tilgung wurde mit dem RSGV vereinbart, dass der der Stadt Wülfrath als Mitträgerin der KSK zustehende Gewinnanteil aus dem erwirtschafteten Jahresüberschuss der KSK direkt an den RSGV abgetreten und gegen die Restverbindlichkeit aufgerechnet wird. Am 18.12.2023 hat die Zweckverbandsversammlung des Trägerzweckverbandes der KSK über die Verwendung des Gewinnvortrags aus dem Jahresabschluss 2021 i. H. v. 600.000,00 € sowie des Überschusses des Geschäftsjahres 2022, von dem ein Betrag i. H. v. 1.000.000,00 € ausgeschüttet wird, entschieden. Der ausgeschüttete Gewinnanteil der Stadt Wülfrath für beide Geschäftsjahre beträgt insgesamt 186.051,16 €.

Zum Abschlussstichtag beträgt die Restforderung des RSGV somit 4.025.102,78 €.

3.4.4 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Werte in €	Gesamtbetrag	Fällig Folgejahr	Fällig 2. - 5. Jahr	Nach 5 Jahren
Mietverträge	1.493.767,00	298.753,00	1.195.013,00	0,00
Leasingverträge	121.206,00	72.177,00	49.029,00	0,00
	1.614.972,00	370.930,00	1.244.042,00	0,00

Die finanziellen Verpflichtungen aus Mietverträgen betreffen im Wesentlichen die Anmietung der Wülfrather Medienwelt sowie Anmietungen zur Vermeidung von Obdachlosigkeit und zur Unterbringung von Flüchtlingen.

Verpflichtungen aus Leasingverträgen wurden im Zusammenhang mit dem Leasing von Büroausstattung und Fahrzeugen eingegangen.

3.4.5 Derivative Finanzinstrumente

Im Abschlussjahr wurden keine entsprechenden Geschäfte getätigt. Auch aus Vorjahren bestehen keine Derivatgeschäfte mehr.

3.4.6 Kostenunterdeckung von kostenrechnenden Einrichtungen

Kostenüberdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen am Ende eines Kalkulationszeitraumes, die nach § 6 des Kommunalabgabengesetzes in den folgenden vier Jahren ausgeglichen werden müssen, sind als Sonderposten für den Gebührenaussgleich anzusetzen. Kostenunterdeckungen, die ausgeglichen werden sollen, sind im Anhang anzugeben (§ 44 Absatz 6 KomHVO NRW). Zum Abschlussstichtag ergab sich folgende Situation (betrachtet werden die Abrechnungsjahre 2020 und 2021, da bis zum 31.03.2024 noch keine aktuelleren Abrechnungen vorliegen):

Abrechnungszeitraum:	2 0 2 0	2 0 2 1
		Überdeckung (+)
	Unterdeckung (-)	Unterdeckung (-)
gesamt (Werte in €):	140.215,92	-39.658,24
Schmutzwassergebühren	168.648,00	-18.590,16
Niederschlagswassergebühren	161.878,37	176.632,61
Friedhofsnutzungsgebühren	39.389,00	44.203,00
Gebühren Straßenreinigung	18.024,84	-7.118,78
Gebühren Winterdienst	7.395,18	-6.949,77
Abfallbeseitigungsgebühren (Restmüll)	110.864,00	165.213,00
Abfallbeseitigungsgebühren (Bioabfälle)	0,00	0,00
Rettungsdienstgebühren	-250.603,34	-231.091,24
Krankentransportgebühren	-115.380,13	-161.956,90

3.4.7 Noch nicht erhobene Beiträge aus fertig gestellten Erschließungsmaßnahmen

Zum Abschlussstichtag waren folgende Straßenerschließungsmaßnahmen fertig gestellt, jedoch noch nicht abgerechnet, somit auch noch keine Beiträge erhoben:

- Dieselstraße (es wurden jedoch in der Vergangenheit Vorausleistungen und Ablösebeträge geleistet).

Die Endabrechnung, welche Voraussetzung für die Erhebung von Beiträgen ist, ist derzeit in Bearbeitung. Eine verlässliche Aussage über die zu erwartenden Beitragsforderungen kann daher noch nicht gemacht werden.

Andere fertig gestellte Erschließungsmaßnahmen (etwa Kanalanschlussbeiträge), für die Beiträge nicht erhoben wurden, lagen zum Abschlussstichtag nicht vor.

3.4.8 Abweichungen vom Grundsatz der Einzelbewertung und von bisher angewandten Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden

Entsprechende Sachverhalte liegen in Wülfrath zum Abschlussstichtag nicht vor.

3.4.9 Abweichungen von der standardmäßig vorgesehenen linearen Abschreibung sowie von der örtlichen Abschreibungstabelle bei der Festlegung der Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen

Abweichungen vom linearen Abschreibungsverfahren liegen im Abschlussjahr nicht vor.

3.4.10 Erläuterungen zu außerplanmäßigen Abschreibungen

Eine außerplanmäßige Abschreibung bei abnutzbaren und nicht abnutzbaren Vermögensgegenständen ist dann vorzunehmen, wenn der Wert des Vermögensgegenstandes dauerhaft unter den fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten liegt, d. h. es muss voraussichtlich eine dauernde Wertminderung vorliegen.

Außerplanmäßige Abschreibungen erfolgten im Umfang von 9.551,02 €. Hierbei handelt es sich um die Ausbuchung von Inventurdifferenzen.

3.4.11 Erläuterungen zu Zuschreibungen

Zuschreibungen sind im Abschlussjahr nicht erfolgt.

3.4.12 Kurs der Währungsumrechnung bei Fremdwährungen

Entsprechende Sachverhalte liegen in Wülfrath zum Abschlussstichtag nicht vor.

3.4.13 Anwendung von Vereinfachungsregelungen und Schätzungen

Sofern keine konkrete betragsmäßige Berechnung möglich war, wurden Vereinfachungen der Wertermittlung resp. Schätzungen oder Einschätzungen des Wertes sowohl von Aktiv- als auch von Passivposten auf möglichst objektiver Grundlage vorgenommen; dies betraf im Wesentlichen die Aktivierten Eigenleistungen, die Finanzanlagen, die Wertberichtigung von Forderungen sowie die Rückstellungen.

3.4.14 Angaben zum Gleichstellungsplan nach § 5 LGG NRW

Der für Wülfrath vorliegende Gleichstellungsplan ist auf Grundlage des Landesgleichstellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LGG NRW) unter Berücksichtigung der Struktur der Stadtverwaltung Wülfrath erarbeitet worden. In diesem Plan verpflichtet sich die Verwaltung, die berufliche Chancengleichheit von Frauen und Männern kontinuierlich umzusetzen; er gilt für alle Beschäftigten der Stadt Wülfrath.

Der aktuelle Gleichstellungsplan gilt für die Jahre 2019 bis 2024.

3.4.15 Erläuterungen zu den Positionen der Ergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung sind die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen getrennt voneinander nachzuweisen. Dabei dürfen Aufwendungen nicht mit Erträgen verrechnet werden, soweit durch Gesetz oder Verordnung nichts anderes zugelassen ist. Zulässige Verrechnungen sind nachrichtlich nach dem Jahresergebnis darzustellen. Die Ausführung des Haushaltes erfolgte unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung.

Die fortgeschriebenen Planwerte enthalten

- den regulären Haushaltsansatz des Haushaltsjahres sowie Veränderungen durch
- Nachtragshaushalte,
- Haushaltssperren,
- über-/außerplanmäßige Aufwendungen,
- gegenseitige Deckungsfähigkeit sowie
- einseitige Deckungsfähigkeit.

Ferner enthält die Ergebnisrechnung einen Plan-/Ist-Vergleich, der die nach § 22 Abs. 1 KomHVO NRW übertragenen Ermächtigungen gesondert ausweist.

Detailliertere Ausführungen zu den Positionen der Ergebnisrechnung erfolgen unter 4.1.1.2.2.

Die Gliederung der Ergebnisrechnung orientiert sich gem. § 39 Abs. 1 KomHVO NRW an der Gliederung des Ergebnisplans gemäß § 2 KomHVO NRW. Danach werden Erträge und Aufwendungen wie folgt dargestellt:

1 Steuern und ähnliche Abgaben (Kontengruppe 40)

Realsteuern als Grundsteuer A, Grundsteuer B, Gewerbesteuer, Gemeindeanteile an Gemeinschaftssteuern, ... an der Einkommensteuer, ... an der Umsatzsteuer, Andere Steuern, z. B. Vergnügungssteuer, Hundesteuer, Jagdsteuer, Zweitwohnungssteuer, Steuerähnliche Einnahmen, z. B. Fremdenverkehrsabgaben, Abgaben von Spielbanken u. a., Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsausgleich, Ausgleichsleistungen wegen der Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitssuchende

2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Kontengruppe 41)

Schlüsselzuweisungen vom Land, Bedarfszuweisungen vom Land, von Gemeinden (GV), Allgemeine Zuweisungen vom Bund, vom Land, von Gemeinden (GV), Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, Erträge aus der Auflösung von Sonderposten, Allgemeine Umlagen vom Land, von Gemeinden (GV) (Unter allgemeinen Umlagen werden Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden an Körperschaften erfasst, die ohne Zweckbindung an einen bestimmten Aufgabenbereich zur Deckung eines allgemeinen Finanzbedarfs aufgrund eines bestimmten Schlüssels geleistet werden), Kreisumlage einschließlich Mehrbelastung, Jugendamtsumlage, Landschaftsumlage, Verbandsumlage des Regionalverbandes Ruhrgebiet

3 Sonstige Transfererträge (Kontengruppe 42)

Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen und in Einrichtungen, Schuldendiensthilfen, Andere sonstige Transfererträge

4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (Kontengruppe 43)

Verwaltungsgebühren, Öffentlich-rechtliche Gebühren (Entgelte) für die Inanspruchnahme von Verwaltungsleistungen und Amtshandlungen, z. B. Passgebühren, Genehmigungsgebühren, Gebühren für die Bauüberwachung, Gebühren für Beglaubigungen, für Erlaubnisscheine, Vermessungsgebühren usw., Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte, Entgelte für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen und Anlagen und für die Inanspruchnahme wirtschaftlicher Dienstleistungen z. B. Entgelte für die Lieferung von Elektrizität, Gas, Fernwärme, Wasser, einschl. Grundgebühren, Zählermiete, Entgelte der Verkehrsunternehmen, Entgelte für die Inanspruchnahme von Einrichtungen der Abwasserbeseitigung, der Müllabfuhr, der Straßenreinigung, des Bestattungswesens, für die Sondernutzung von Straßen, Entgelte für Arbeiten zur Unterhaltung von Straßen, Anlagen und dgl., Entgelte für die Unterhaltung der Hausanschlüsse für Gas, Wasser, Abwasser und Elektrizität, Sonstige Entgelte, z. B. Parkgebühren, Pflegesätze der Krankenhäuser, Alten- und Pflegeheime (auch Einkaufsgelder), Eintrittsgelder zu kulturellen oder sportlichen Veranstaltungen, Pflege von Gräbern, Zweckgebundene Abgaben, Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge, für den Gebührenaussgleich und aus ähnlichen Sonderposten

5 Privatrechtliche Leistungsentgelte (Kontenart 441)

Verkaufserlöse, Mieten und Pachten, Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte

6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Kontenart 442)

Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen, Erträge aus aufgabenbezogenen Leistungsbeteiligungen, z. B. aus der Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitssuchende oder aus der Grundsicherung im Alter

7 Sonstige ordentliche Erträge (Kontengruppe 45)

Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen, sofern nicht mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen, Konzessionsabgaben, Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten, Erstattung von Steuern vom Einkommen und Ertrag für Vorjahre, nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge, z. B. Erträge aus Zuschreibungen, aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen, aus der Auflösung von Rückstellungen

8 Aktivierte Eigenleistungen (Kontenart 471)

Aktivierte Eigenleistungen

9 Bestandsveränderungen (Kontenart 472)

Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen

11 Personalaufwendungen (Kontengruppe 50)

Bezüge der Beamten, Vergütungen der Angestellten, Löhne der Arbeiter, Aufwendungen für sonstige Beschäftigte, Beiträge zu Versorgungskassen und Zusatzversorgungskassen, Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung, Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte, Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beschäftigte und Altersteilzeit, Aufwendungen für Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub und Arbeitszeitguthaben, Pauschalierte Lohnsteuer

12 Versorgungsaufwendungen (Kontengruppe 51)

Versorgungsaufwendungen, Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung, Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dgl. für Versorgungsempfänger, Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger

13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Kontengruppe 52)

für Fertigung, Vertrieb und Waren, für Energie/Wasser/Abwasser, für die Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude, des Infrastrukturvermögens, der Maschinen und technischen Anlagen, der Fahrzeuge, der Betriebsvorrichtungen, der Betriebs- und Geschäftsausstattung, auch Zuführungen zu Instandhaltungsrückstellungen, für weitere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen, z. B. Schülerbeförderungskosten, Lernmittel, für Kostenerstattungen, für sonstige Sach- und Dienstleistungen

14 Bilanzielle Abschreibungen (Kontengruppe 57)

als nutzungsbedingte Wertminderungen in Form von planmäßigen und außerplanmäßigen Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, auf Gebäude, auf das Infrastrukturvermögen (z. B. Brücken und Tunnel, Gleisanlagen mit Streckenausrüstung, Sicherheitsanlagen, Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen, Straßen, Verkehrslenkungsanlagen, auf sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens), auf Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge, auf Betriebs- und Geschäftsausstattung und geringwertige Wirtschaftsgüter, auf Finanzanlagen, auf das Umlaufvermögen (ohne Forderungen), jedoch nicht Aufwendungen aus der Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage

15 Transferaufwendungen (Kontengruppe 53)

Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, Schuldendiensthilfen, Sozialtransferaufwendungen (Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen und in Einrichtungen, Leistungen der Sozialhilfe, auch Grundsicherung im Alter, Leistungen der Jugendhilfe, Leistungen an Arbeitssuchende, Leistungen an Kriegsoffer und ähnliche Anspruchsberechtigte, Leistungen an Asylbewerber, sonstige soziale Leistungen), Aufwendungen wegen Steuerbeteiligungen, z. B. Gewerbesteuerumlage, Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit, Allgemeine Zuweisungen an Gemeinden (GV), Allgemeine Umlagen (an das Land (auch Nachzahlung aus der Abrechnung des Solidarbeitrages), an Gemeinden (GV)), Aufwendungen aus Verlustübernahmen, Sonstige Transferaufwendungen

16 Sonstige ordentliche Aufwendungen (Kontengruppe 54)

Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen, Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten, Geschäftsaufwendungen, Aufwendungen für Beiträge, bilanzielle Wertberichtigungen, Zuführungen zu Rückstellungen, die nicht in anderen Kontengruppen erfasst werden, Aufwendungen für besondere Finanzauszahlungen, betriebliche Steueraufwendungen, Aufwendungen für Steuern vom Einkommen und Ertrag, aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen, z. B. aus der Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitssuchende, andere sonstige ordentliche Aufwendungen

19 Finanzerträge (Kontengruppe 46)

Zinserträge, Finanzerträge aus Beteiligungen, Gewinnabführungsverträgen, Wertpapieren des Anlage- und des Umlaufvermögens, auch andere zinsähnliche Erträge

20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (Kontengruppe 55)

Zinsaufwendungen, sonstige Finanzaufwendungen

23 Außerordentliche Erträge (Kontengruppe 49)

Geschäfte aufgrund von seltenen und ungewöhnlichen Vorgängen, insbesondere in Folge höherer Gewalt, z. B. Naturkatastrophen oder sonstige durch höhere Gewalt verursachte Unglücke

24 Außerordentliche Aufwendungen (Kontengruppe 59)

Geschäfte aufgrund von seltenen und ungewöhnlichen Vorgängen, insbesondere in Folge höherer Gewalt, z. B. Naturkatastrophen oder sonstige durch höhere Gewalt verursachte Unglücke

3.4.16 Erläuterungen zu den Positionen der Finanzrechnung

In der Finanzrechnung sind die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen sowie die geleisteten Auszahlungen getrennt voneinander nachzuweisen. Dabei dürfen Ein- und Auszahlungen nicht miteinander verrechnet werden.

Die fortgeschriebenen Planwerte enthalten

- den regulären Haushaltsansatz des Haushaltsjahres sowie Veränderungen durch
- Nachtragshaushalte,

- Haushaltssperren,
- über-/außerplanmäßige Aufwendungen,
- gegenseitige Deckungsfähigkeit sowie
- einseitige Deckungsfähigkeit.

Detailliertere Ausführungen zu den Positionen der Finanzrechnung erfolgen unter 4.1.1.2.3.

Die Gliederung der Finanzrechnung orientiert sich an § 40 i. V. m. §§ 3, 39 Abs. 2 KomHVO NRW; danach werden Ein- und Auszahlungen wie folgt dargestellt:

1 Einzahlungen aus Steuern und ähnliche Abgaben (Kontengruppe 60)

Realsteuern als Grundsteuer A, Grundsteuer B, Gewerbesteuer, Gemeindeanteile an Gemeinschaftssteuern, ... an der Einkommensteuer, ... an der Umsatzsteuer, Andere Steuern, z. B. Vergnügungssteuer, Hundesteuer, Jagdsteuer, Zweitwohnungssteuer, Steuerähnliche Einnahmen, z. B. Fremdenverkehrsabgaben, Abgaben von Spielbanken u. a., Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsausgleich, Ausgleichsleistungen wegen der Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitssuchende

2 Einzahlungen aus Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Kontengruppe 61)

Schlüsselzuweisungen vom Land, Bedarfszuweisungen vom Land, von Gemeinden (GV), Allgemeine Zuweisungen vom Bund, vom Land, von Gemeinden (GV), Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, Allgemeine Umlagen vom Land, von Gemeinden (GV) (Unter allgemeinen Umlagen werden Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden an Körperschaften erfasst, die ohne Zweckbindung an einen bestimmten Aufgabenbereich zur Deckung eines allgemeinen Finanzbedarfs aufgrund eines bestimmten Schlüssels geleistet werden), Kreisumlage einschließlich Mehrbelastung, Jugendamtsumlage, Landschaftsumlage, Verbandsumlage des Regionalverbandes Ruhrgebiet

3 Sonstige Transfereinzahlungen (Kontengruppe 62)

Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen und in Einrichtungen, Schuldendiensthilfen, Andere sonstige Transfererträge

4 Einzahlungen aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten (Kontengruppe 63)

Verwaltungsgebühren, Öffentlich-rechtliche Gebühren (Entgelte) für die Inanspruchnahme von Verwaltungsleistungen und Amtshandlungen, z. B. Passgebühren, Genehmigungsgebühren, Gebühren für die Bauüberwachung, Gebühren für Beglaubigungen, für Erlaubnisscheine, Vermessungsgebühren usw., Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte, Entgelte für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen und Anlagen und für die Inanspruchnahme wirtschaftlicher Dienstleistungen z. B. Entgelte für die Lieferung von Elektrizität, Gas, Fernwärme, Wasser, einschl. Grundgebühren, Zählermiete, Entgelte der Verkehrsunternehmen, Entgelte für die Inanspruchnahme von Einrichtungen der Abwasserbeseitigung, der Müllabfuhr, der Straßenreinigung, des Bestattungswesens, für die Sondernutzung von Straßen, Entgelte für Arbeiten zur Unterhaltung von Straßen, Anlagen und dgl., Entgelte für die Unterhaltung der Hausanschlüsse für Gas, Wasser, Abwasser und Elektrizität, Sonstige Entgelte, z. B. Parkgebühren, Pflegesätze der Krankenhäuser, Alten- und Pflegeheime (auch Einkaufsgelder), Eintrittsgelder zu kulturellen oder sportlichen Veranstaltungen, Pflege von Gräbern, Zweckgebundene Abgaben

5 Einzahlungen aus privatrechtlichen Leistungsentgelten (Kontenart 641)

Verkaufserlöse, Mieten und Pachten, Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte

- 6 Einzahlungen aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Kontenart 642)
- Einzahlungen aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen, Einzahlungen aus aufgabenbezogenen Leistungsbeteiligungen, z. B. aus der Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitssuchende oder aus der Grundsicherung im Alter*
- 7 Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Kontengruppe 65)
- Konzessionsabgaben, Erstattung von Steuern vom Einkommen und Ertrag für Vorjahre*
- 8 Zinsen, Sonstige Finanzeinzahlungen (Kontengruppe 66)
- Zinseinzahlungen, Sonstige Finanzeinzahlungen*
- 10 Personalauszahlungen (Kontengruppe 70)
- Bezüge der Beamten, Vergütungen der Angestellten, Löhne der Arbeiter, Auszahlungen für sonstige Beschäftigte, Beiträge zu Versorgungskassen und Zusatzversorgungskassen, Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung, Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte, Pauschalierte Lohnsteuer*
- 11 Versorgungsauszahlungen (Kontengruppe 71)
- Versorgungsauszahlungen, Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung, Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dgl. für Versorgungsempfänger, Umlagezahlungen an Versorgungskassen*
- 12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Kontengruppe 72)
- für Fertigung, Vertrieb und Waren, für Energie/Wasser/Abwasser, für die Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude, des Infrastrukturvermögens, der Maschinen und technischen Anlagen, der Fahrzeuge, der Betriebsvorrichtungen, der Betriebs- und Geschäftsausstattung, für weitere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen, z. B. Schülerbeförderungskosten, Lernmittel, für Kostenerstattungen, für sonstige Sach- und Dienstleistungen*
- 13 Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Kontengruppe 75)
- Zinsauszahlungen, sonstige Finanzauszahlungen*
- 14 Transferauszahlungen (Kontengruppe 73)
- Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, Schuldendiensthilfen, Sozialtransferauszahlungen (Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen und in Einrichtungen, Leistungen der Sozialhilfe, auch Grundsicherung im Alter, Leistungen der Jugendhilfe, Leistungen an Arbeitssuchende, Leistungen an Kriegsoffer und ähnliche Anspruchsberechtigte, Leistungen an Asylbewerber, sonstige soziale Leistungen), Auszahlungen wegen Steuerbeteiligungen, z. B. Gewerbesteuerumlage, Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit, Allgemeine Zuweisungen an Gemeinden (GV), Allgemeine Umlagen (an das Land (auch Nachzahlung aus der Abrechnung des Solidarbeitrages), an Gemeinden (GV)), Auszahlungen aus Verlustübernahmen, Sonstige Transferauszahlungen*

15 Sonstige Auszahlungen (Kontengruppe 74)

Sonstige Personal- und Versorgungsauszahlungen, Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten, Geschäftsauszahlungen, Auszahlungen für Beiträge, besondere Finanzauszahlungen, betriebliche Steuerauszahlungen, Auszahlungen für Steuern vom Einkommen und Ertrag, aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen, z. B. aus der Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitssuchende, andere sonstige ordentliche Auszahlungen

18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen (Kontenart 681)

19 Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen (Kontenarten 682 – 683)

20 Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen (Kontenart 684)

21 Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten (Kontenart 688)

22 Sonstige Investitionseinzahlungen (Kontenarten 685 – 687)

24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (Kontenart 782)

25 Auszahlungen für Baumaßnahmen (Kontenart 783)

26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen (Kontenart 782)

27 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen (Kontenart 782)

28 Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen (Kontenart 781)

29 Sonstige Investitionsauszahlungen (Kontenart 789)

33 Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen (Kontenarten 691, 692, 694, 695)

34 Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung (Kontenart 693)

35 Tilgung und Gewährung von Darlehen (Kontenarten 791, 792, 794, 795)

36 Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung (Kontenart 793)

39 Anfangsbestand an Finanzmitteln (Kontengruppe 18)

wird aus Bilanz übernommen

40 Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln (Kontenarten 696 – 699, 796 – 799)

Wülfrath, den 11.10.2024



Rainer Ritsche
Bürgermeister



Sebastian Schorn
Kämmerer

3.4.17 Abschreibungstabelle der Stadt Wülfrath

AfA-Tabelle der Stadt Wülfrath nach den Regelungen des NKF		
Lfd. Nr.	Bezeichnung	GND Jahre
1	Gebäude und bauliche Anlagen	
1.01	Abwasserhebe- und -reinigungsanlagen (baulicher Teil)	40
1.02	Abwasserkanäle	67
1.03	Auslaufbauwerke einschl. Rechen und Schützen (Bauwerke)	40
1.04	Ausstellungsgebäude	60
1.05	Baracken, Behelfsbauten	20
1.06	Baubuden	8
1.07	Einlaufbauwerke einschl. Rechen und Schützen (Bauwerke)	40
1.08	Feuerwehrgerätehäuser (massiv)	60
1.09	Feuerwehrgerätehäuser (sonstige Bauweise)	40
1.10	Freibäder (bauliche Anlagen)	40
1.11	Garagen (massiv)	50
1.12	Garagen (sonstige Bauweise)	40
1.13	Gemeindezentren, Bürgerhäuser, Saalbauten, Vereins-, Jugendheime	80
1.14	Geschäftshäuser (auch gemischt genutzt mit Wohnungen)	80
1.15	Hallen (Leichtbauweise, Holzkonstruktion), Kühlhallen	20
1.16	Hallen (massiv)	50
1.17	Hallen (sonstige Bauweise)	40
1.18	Hallen (Tennis-, Turn- u. Sport-, Eislauf)	50
1.19	Hallenbäder	70
1.20	Heime: Personal- und Schwestern-, Alten-, Kinder-	60
1.21	Hochwasserschutzanlagen (dauerhafte), z.B. Deiche	85
1.22	Industriegebäude, Werkstätten (mit und ohne Sozialtrakt)	60
1.23	Kapellen, Kirchen	80
1.24	Kindergärten, Kindertagesstätten	80
1.24a	Kindergärten, Kindertagesstätten (sonstige Bauweise)	30
1.25	Krankenhäuser	50
1.26	Krematorien	55
1.27	Lager (massiv)	60
1.28	Lager (sonstige Bauweise)	40
1.29	Leichenhallen, Trauerhallen	80
1.30	Parkhäuser, Tiefgaragen	50
1.31	Pumpenhäuser	35
1.32	Rettungswachen (massiv)	60
1.33	Rettungswachen (sonstige Bauweise)	30
1.34	Schleusen, Wehre (sonstige Bauweise)	25
1.35	Schleusen, Wehre (Stahl oder Beton)	45
1.36	Schulgebäude (massiv)	80
1.37	Schulgebäude (sonstige Bauweise)	30
1.38	Silobauten (Beton)	30
1.39	Silobauten (Kunststoff oder Stahl)	21
1.40	Sportanlagen (nur Sozialgebäude u.a. Funktionsgebäude)	60
1.41	Straßenabläufe einschl. Anschlusskanäle	65
1.42	Transformatoren- und Schaltheuser, Trafostationshäuser	20
1.43	Tunnel	75
1.44	Verwaltungsgebäude (massiv)	80
1.45	Verwaltungsgebäude (sonstige Bauweise)	30
1.46	Wassertürme	45
1.47	Wohncontainer	10

1.48	Wohnhäuser (auch Mehrfamilienhäuser)	65
1.49	Gebäudekomponente - Dach	40
1.50	Gebäudekomponente - Fenster	40
1.51	Friedhof - Grabstätten (auch oberirdisch), Urnenkammern	25
1.52	Friedhof - Wege, befestigte Flächen	15

2	Straßen, Wege, Plätze (Grundstückseinrichtungen)	
2.01	Bolzplätze	10
2.02	Brücken (Holzkonstruktion)	20
2.03	Brücken (Mauerwerk, Beton- oder Stahlkonstruktion, Verbundsystem)	80
2.04	Brunnen	20
2.05	Gewässerausbau naturnah, offene Gräben	35
2.06	Grünanlagen	15
2.07	Kompost: -deponie, -plätze	18
2.08	Löschwasserteiche	30
2.09	Mauer: Ziegel, Beton	20
2.10	Parkplätze (mit Packlage)	19
2.11	Parkplätze (unbefestigt, in Kies, Schotter, Schlacken)	9
2.12	Spielplätze	15
2.13	Sportplätze (Rasen- und Hartplätze)	25
2.13a	Hundespielplatz	15
2.13b	Sportplätze (Kunstrasenplätze)	12
2.14	Straßen (Anlieger-, Hauptverkehrs-), Wege, Plätze, Parkflächen	60
2.15	Straßen- und Stadtmobiliar	20
2.16	Wege und Plätze (unbefestigt)	15
2.17	Wege und Plätze (wassergebunden, Beton, Verbundsteinpflaster, Asphalt)	40
2.18	Wege, Plätze, Parkflächen (in einfacher Bauart)	30
2.19	Zaun: Draht-	17
2.20	Buswarteallen (auch barrierefrei)	20
2.21	Straßenkomponente - Deckschicht	20
2.22	Straßenkomponente - Unterbau	40
2.23	Rigolen mit Beetbepflanzung	20

3	Technische Anlagen (Betriebsanlagen), Betriebsvorrichtungen	
3.01	Abgasmessgeräte (Kfz)	8
3.02	Abwasserhebe- und -reinigungsanlagen (maschinelle Einrichtungen)	20
3.03	Akkumulatoren	10
3.04	Alarmgeber, Alarmanlagen	11
3.05	Aufzüge (mobil), Hublifte, Hebebühnen, Arbeitsbühnen	15
3.06	Bahnkörper, Gleisanlagen, Gleiseinrichtungen, Weichen	24
3.07	Baucontainer, Bürocontainer, Transportcontainer	10
3.07a	Sonstige mobile Unterkünfte, die nicht unter Gebäude und Fahrzeuge fallen	10
3.08	Beleuchtungsanlagen	25
3.08a	Beleuchtungsanlagen - Notbeleuchtung, Sicherheitsbeleuchtung	20
3.09	Beschallungsanlagen	15
3.10	Blockheizkraftwerke (Kraft-Wärmekopplungsanlagen)	10
3.11	Brennstofftanks	25
3.12	Dampfkessel, Dampfmaschinen, Dampfturbinen, Dampfversorgungsleitungen	15
3.13	Druckluftanlagen, Kompressoren (mobil)	5
3.14	Druckluftanlagen, Kompressoren (stationär)	12
3.15	Druckrohrleitungen	30
3.16	Förderbänder	14
3.17	Förderschnecken	14

3.18	Funkanlagen, Betriebsfunkanlagen, Funknetzanbindung	11
3.19	(frei)	
3.20	Heiß- und Kaltluftanlagen, Abzugsvorrichtungen, Klimaanlage	10
3.21	Kabelnetze (auch Rohre, Schächte)	20
3.22	Ladeaggregate	19
3.22a	Ladestationen / Wallboxen für Elektromobilität	20
3.23	Ladeneinbauten	8
3.24	Leitstellentechnik	10
3.25	Leitungen, Kanäle: Gasleitungen	40
3.26	Leitungen, Kanäle: Heizkanäle	40
3.27	Leitungen, Kanäle: Kabelleitungen	40
3.28	Leitungen, Kanäle: Kabelnetz für Telekommunikationsanlagen	40
3.29	Leitungen, Kanäle: Sonstige	40
3.30	Leitungen, Kanäle: Wasserleitungen	40
3.31	Lichtsignalanlagen	20
3.32	Martinshornanlage	11
3.33	Masch. Einrichtungen der komm. Entwässerung: Dauer- u. Schneckenpumpen	20
3.34	Masch. Einrichtungen der komm. Entwässerung: Sonstige (z. B. Schieber, Regler)	30
3.35	Masch. Einrichtungen der komm. Entwässerung: Sonstige Pumpen	12
3.36	Mess- und Prüfgeräte	10
3.37	Mess- und Regeleinrichtungen	18
3.38	Ozonmessstation, Umweltmessstation	10
3.39	Pausensignalanlagen	12
3.40	Photovoltaikanlagen	20
3.41	Schaukästen	9
3.42	Solaranlagen	10
3.43	Stromgeneratoren, Notstromaggregate / -umformer	19
3.44	Stromgleichrichter	19
3.45	Stromverteileranlagen	12
3.46	Telekommunikationseinrichtungen, Antennenmasten	15
3.47	Transportcontainer	10
3.48	Ventilatoren	14
3.49	Verkehrsrechner (Verkehrsleitsystem)	12
3.50	Videoanlagen, Überwachungsanlagen	7
3.51	Waschstraße, Waschanlage	10
3.52	Waschstraße, Waschanlage (Schlauch-)	10
3.53	Wasseraufbereitungsanlagen, Wasserenthärtungsanlagen, Wasserreinigungsanlagen	15
3.54	Winden (mobil)	11
3.55	Winden (stationär)	15
3.56	Windkraftanlagen	15
3.57	Hoch- und Niederspannungsleitungen der Stromwirtschaft	30

4	Maschinen und Geräte	
4.01	Abfallbehälter und -körbe	12
4.02	Atemschutzgerät	10
4.03	Atmungsgeräte	7
4.04	Bädereinrichtungen	12
4.05	Bahrwagen	12
4.06	Bänke aus Holz	10
4.07	Bänke aus Metall oder Kunststoff	25
4.08	Bänke aus Stein, Mauerwerk	40
4.09	Beckenreiniger	12
4.10	Belüftungsgeräte (mobil)	10
4.11	Bestuhlung von Trauerhallen	20

4.12	Betonkleinmischer	6
4.13	Bohrmaschinen	8
4.14	Bühnenausstattung	20
4.15	Desinfektionsgeräte	10
4.16	Drehbänke	16
4.17	Falzmaschinen	15
4.18	Feuerlöschgeräte	8
4.19	Feuerwehreleitern (mechanisch)	20
4.20	Feuerweherschutzanzug (Gas-Säure-Kontaminations-Schutzanzug)	4
4.21	Heftmaschinen	15
4.22	Kapellenausstattung	50
4.23	Kehrmaschinen (selbstaufnehmend)	10
4.24	Kraftfahrdrehleiter	20
4.25	Krankentragen mit Fahrgestell	8
4.26	Kücheneinrichtung	15
4.27	Küchengeräte	10
4.28	Lagerbehälter für Treibstoffe, Altöl etc. (oberirdisch)	25
4.29	Lochmaschine (Druckerei)	13
4.30	Mähgeräte ((Aufsitz-) Rasen-, Sichel-, Spindel-, Balken-, Kreisel-, Frontauslagemäher usw.)	10
4.31	Maskendichtprüfgerät	12
4.32	Medizinisch-technische Geräte (Analyse-, Destillier-, Inhalations-, Mikroskope, Röntgen-, Ultraschallgeräte, Zentrifuge)	10
4.33	Mülltonnen	12
4.34	Netzwerkserver	5
4.35	Pressluftschlämmer	7
4.36	Sägen aller Art (mobil); Kettensäge	8
4.37	Sauerstoff-Schutzgerät	12
4.38	Saugschläuche	10
4.39	Schallpegelmesser	8
4.40	Scheren (mobil)	8
4.41	Scheren (stationär)	13
4.42	Schiebeleiter	12
4.43	Schleifmaschinen	15
4.44	Schneeräumschild	12
4.45	Schweißgeräte	15
4.46	Spielgeräte (Wippe, Rutsche, Schaukel, Klettergeräte usw.)	10
4.47	Sportgeräte (Fitness- und Turngeräte)	15
4.48	Sprungeinrichtungen in Frei- und Hallenbädern	20
4.49	Stampfer	10
4.50	Straßenfräse	10
4.51	Straßenkehrmaschine	10
4.52	Straßenschilder	25
4.53	Streugeräte für den Winterdienst	10
4.54	Streugutbehälter, -kästen	20
4.55	Teerkocher, -spritze	15
4.56	Trennmaschinen	15
4.57	Verkehrsüberwachungsgeräte (mobil)	8
4.58	Vorbaukehrmaschinen	7
4.59	Werkzeuge	15
4.60	Winterdienstgeräte (allgemein)	10

5	Büro- und Geschäftsausstattung	
5.01	Aktenvernichter	10

5.02	Audiogeräte	10
5.03	Autotelefone	5
5.04	Beamer; Videobeamer	8
5.05	Brief- und Paketwaagen	10
5.06	Büchereiregalsystem für Präsenzbestand	20
5.07	Büromaschinen (z.B. Rechenmaschinen, Brieföffner usw.)	10
5.08	Büromöbel	20
5.09	CD-Player	10
5.10	Datensichtgeräte	10
5.11	Dia-Projektor	10
5.12	Drucker	5
5.13	DVD Player	10
5.14	Faxgeräte	10
5.15	Fernseher	10
5.16	Flipcharts	10
5.17	Frankiermaschinen	8
5.18	Funksprechgerät/Handfunksprechgerät	8
5.19	Handy	5
5.20	Kameras (Wärmebild- / Spezial- / Digital / Polaroid-)	7
5.21	Kopiergeräte	7
5.22	Kuvertiermaschinen	8
5.23	Laboreinrichtungen	14
5.24	Lagereinrichtungen	14
5.25	Laubbläser / Laubsauger	5
5.26	Lautsprecher	7
5.27	Lehr- und Lernmaterial	5
5.28	Leinwände	10
5.29	Magnetwand	8
5.30	Möbel und Ausstattung in Bildungseinrichtungen	20
5.31	Notebooks / Laptops	5
5.32	Overheadprojektoren	8
5.33	Panzerschränke	30
5.34	Personalcomputer	5
5.35	Personalcomputer - Monitore (CRT / TFT)	5
5.36	Personalcomputer - Peripheriegeräte (Drucker, Scanner u. ä.)	5
5.37	Pinnwand	8
5.38	Projektionsgeräte	10
5.39	Projektionswände (mobil)	10
5.40	Projektoren	8
5.41	Radios	7
5.42	Raumheizgeräte (mobil)	9
5.43	Regalsystem	20
5.44	Registrierkassen	8
5.45	Schreibmaschinen	9
5.46	Software	5
5.47	Stahlregal	10
5.48	Stahlschränke	20
5.49	Stellwände	10
5.50	Tafeln	10
5.51	Tresore	30
5.52	Verstärker	7
5.53	Werkstatteinrichtungen	15
5,54	Museumsexponate, Ausstellungsstücke	10

6	Fahrzeuge	
6.01	Anhänger, Auflieger	11
6.01a	Anhänger, Auflieger mit Stromgeneratoren, Notstromaggregaten / -umformern u. ä.	19
6.02	Baufahrzeuge - Bagger	12
6.03	Baufahrzeuge - Bauwagen, sonstige Baufahrzeuge	12
6.04	Baufahrzeuge - Kipper	12
6.05	Fahrräder	7
6.06	Fäkalienwagen, Hochdruckspülwagen, Schlammsaugwagen u. ä.	10
6.07	Feuerlöschboot	20
6.08	Feuerlöschfahrzeuge	15
6.09	Feuerwehr-Einsatzleitwagen	15
6.10	Sonstige Feuerwehrrfahrzeuge	15
6.11	Hubwagen, Gerätewagen, Stapler	10
6.12	Kleintransporter	10
6.13	Kraftfahrdrehleiter	15
6.14	Krankentransportwagen, -fahrzeuge	7
6.15	Lastkraftwagen	12
6.16	LKW-Wechselaufbauten u. ä.	12
6.17	Lokomotiven, Waggons, Gelenkwagen-Waggons, Kesselwagen	30
6.18	Mannschaftstransportfahrzeuge	10
6.19	Motorräder, Motorroller	10
6.20	Müllentsorgungsfahrzeuge	10
6.21	Notarzteeinsatzwagen, -fahrzeuge	7
6.22	Omnibusse	10
6.23	Personenkraftwagen	8
6.24	Rettungsboot	12
6.25	Rettungstransportwagen, -fahrzeuge	7
6.26	Sattelschlepper	12
6.27	Traktoren, Kleintraktoren	12
6.28	Wohnwagen	8

7	Sonstige Anlagegüter	
7.01	Betten	20
7.02	Brennofen (Töpferwerkstatt)	25
7.03	Defibrillator	7
7.04	Einbauküchen	20
7.05	Erste-Hilfe-Kasten (Notfallkoffer)	4
7.06	Fahnenmasten	10
7.07	Geldprüfgeräte	7
7.08	Geschirrspülmaschinen	10
7.09	Hochdruckreiniger	8
7.10	Kaltluftgebläse (mobil)	11
7.11	Kartenleser	8
7.12	Kehrmaschinen	10
7.13	Kühleinrichtungen	10
7.14	Kühlschränke	8
7.15	Laborgeräte	13
7.16	Leitern	15
7.17	Litfaßsäule, Werbetafel	12
7.18	Mikrowellengeräte	8
7.19	Regaleinrichtungen (allgemein)	18
7.20	Schneepflüge	10
7.21	Staubsauger	10
7.22	Wäschetrockner	10

7.23	Waschmaschinen	10
7.24	Messestände u. ä.	8

8	Musikinstrumente, -zubehör und Kunstgegenstände	
8.01	Musikinstrumente, -zubehör	12
8.02	Kunstgegenstände	15

3.4.18 Übersicht über gebildete Instandhaltungsrückstellungen

Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen zum 31.12.2023
--

GESAMT: 1.996.267,23 €

Lfd. Nr.	Produkt	Objekt / Standort	Maßnahme	Jahr der Bildung	Rückstellungen
01	1102	Düssel - Kanäle	Sanierung, Schlauchliner mit punktuell offener Bauweise, Teilauskleidung	2016	50.000,00 €
02	1102	Goethestr. West	Kanal defekt, umfangreiche Instandsetzung	2017	150.000,00 €
03	1102	Velberter Str.	Kanal defekt, umfangreiche Instandsetzung	2017	52.000,00 €
04	0304	Gymnasium	Brandschutzmaßnahme	2018	14.025,81 €
05	1201	Halfmannstraße	Erneuerung der Straßendeckschicht	2019	30.000,00 €
06	1201	Velberter Straße	Erneuerung der Straßendeckschicht	2019	32.000,00 €
07	0301	Grundschule Lindenschule	Brandschutzmaßnahme	2020	90.138,49 €
08	0207	Feuerwache Wilhelmstraße 8	Untersuchung Grundleitung PFC	2021	32.000,00 €
09	1005	Notunterkunft Maushäuschen 2	Brandschutzmaßnahmen	2021	30.000,00 €
10	1201	Maikammer	Herabs. Höhe u. Pflaster Bremsschwellen	2021	35.700,00 €
11	1201	Zur Fliethe	Abfräsen und Erneuerung Deckschicht	2021	810.000,00 €
12	0115	Dienstleistungszentrum	Ertüchtigung Parkdeck	2021	25.000,00 €
13	0403	Zeittunnel	Instandsetzung Flachdach	2021	25.000,00 €
14	0802	Erbacher Berg	Erneuerung Tribünenverglasung	2021	13.079,77 €
15	0305	Sekundarschule	Elektrosanierung	2022	110.000,00 €
16	0301	Grundschule Lindenschule	Elektrosanierung	2022	75.000,00 €
17	0115	DLZ (Rathaus)	Brandschutzmaßnahmen	2022	24.244,86 €
18	0207	Feuer- u. Rettungswache Flandersbach	Sanierung Flutschaden	2022	96.852,43 €
19	0301	Grundschule Ellenbeek	Elektrosanierung	2022	75.000,00 €
20	0301	Grundschule Parkschule	Elektrosanierung	2022	97.825,87 €
21	0304	Gymnasium	Verkehrssicherung Bodenbeläge	2023	90.000,00 €
22	0207	Feuer- u. Rettungswache Wilhelmstraße	Sanierung von Grundleitungen	2023	38.400,00 €

- 01 Rohrreparatur mittels Schlauchliner-Verfahren in Düssel. Die Vorplanung wurde abgeschlossen.
- 02 Kanal defekt, umfangreiche Instandsetzung. Die Baumaßnahmen werden im Vorlauf der Überarbeitung der Innenstadt (STEP2.0) durchgeführt.
- 03 Kanal defekt, umfangreiche Instandsetzung. Die Baumaßnahmen werden im Vorlauf der Überarbeitung der Innenstadt (STEP2.0) durchgeführt.
- 04 Vollständige brandschutztechnische Abschottung des 1. und 2. Obergeschosses untereinander und gegenüber dem Hauptgebäude des Gymnasiums. Unterteilung des Brandabschnitts II im 1. OG. Maßnahmen gegen Verrauchung im Brandabschnitt III im 3. OG. Die Maßnahme wurde 2019 begonnen. Die zurückgestellten Mittel reichen nicht aus. Die Rückstellung wurde in 2020 um 80.000 Euro erhöht. Die Arbeiten konnten in 2021 nur teilweise abgeschlossen werden. Die Fertigstellung zieht sich ins Jahr 2024.
- 05 Die Deckschicht der Straße ist zu erneuern. Für die Erneuerung wurden 100 Euro/qm kalkuliert.
- 06 Die Deckschicht der Straße ist zu erneuern. Für die Erneuerung wurden 100 Euro/qm kalkuliert.
- 07 Die Brandschutzmaßnahmen erfordern zum Abschluss zusätzliche Aufwände zur Ertüchtigung der notwendigen Flure und Treppenhäuser. Die Kosten sind grob geschätzt. Die Maßnahme war für 2020 geplant und konnte bisher nicht realisiert werden. Die Durchführung wurde in 2021 begonnen und kann voraussichtlich in 2024 abgeschlossen werden.
- 08 Bei Untersuchungen und Gutachten zur Verunreinigung von Böden durch PFC-haltige Löschmittelschäume. Dies muss trotz der geringen weiteren Nutzungsdauer des Gebäudes nach Abstimmung mit dem Kreis Mettmann erfolgen. Die Maßnahme war im HH 2021 veranschlagt und wird erst in 2024 durchgeführt.
- 09 Für das Gebäude liegt ein Brandschutzkonzept aus dem Jahre 2016 vor. Die Umsetzung dieses Brandschutzkonzeptes soll an ein externes Architektenbüro vergeben werden. Die Planung ist erfolgt, die Ausführung wird voraussichtlich in 2024 stattfinden. Die Maßnahme war im HH 2021 als konsumtive Baumaßnahme veranschlagt.
- 10 Herabsetzung des Höhenniveaus und Erneuerung der Pflasterfläche der drei Bremsschwellen.
- 11 Abfräsen und Erneuerung der Deckschicht.
- 12 Die Betonfassade des Parkdecks ist im unteren und mittleren Bereich sowie z. T. auch an den seitlichen Aufgängen von Abplatzungen durchsetzt. Zur Sicherstellung der Verkehrssicherheit ist eine großflächige Instandsetzung durchzuführen um Sach- und Personenschäden zu vermeiden.
- 13 Die bituminöse Abklebung der Dachfläche muss erneuert und gegen Abrutschen gesichert werden.
- 14 Die Verglasung der Tribüne ist schadhaft und musste im Jahr 2019 bereits teilweise verkehrssichernd demontiert werden. Die Gesamtstruktur ist aufgrund der fehlerhaften Konstruktion zu erneuern.
- 15 Im Zuge der Bestandsaufnahmen wurden an den Gebäuden erhebliche Mängel in den elektrischen Anlagen festgestellt. Aus Gründen der Betriebssicherheit und um die Gebäude zukunftsfähig zu machen sind Elektroarbeiten notwendig.
- 16 Im Zuge der Bestandsaufnahmen wurden an den Gebäuden erhebliche Mängel in den elektrischen Anlagen festgestellt. Aus Gründen der Betriebssicherheit und um die Gebäude zukunftsfähig zu machen sind Elektroarbeiten notwendig.
- 17 Aus dem Brandschutzkonzept müssen u.a. umgesetzt werden: Abschottung Technikräume, Verschließen von Fassadenöffnungen, Erneuerung von Türöffnungen).
- 18 Das Gerätehaus in Flandersbach hat im Zuge des Hochwassers erhebliche Feuchteschäden genommen. Diese müssen behoben werden. Ein Antrag auf Landesförderung (100 %) ist gestellt.
- 19 Im Zuge der Bestandsaufnahmen wurden an den Gebäuden erhebliche Mängel in den elektrischen Anlagen festgestellt. Aus Gründen der Betriebssicherheit und um die Gebäude zukunftsfähig zu machen sind Elektroarbeiten notwendig.

- 20** Im Zuge der Bestandsaufnahmen wurden an den Gebäuden erhebliche Mängel in den elektrischen Anlagen festgestellt. Aus Gründen der Betriebssicherheit und um die Gebäude zukunftsfähig zu machen sind Elektrosanierungen nötig.
- 21** Die Bodenbeläge sind erste Ausstattung des Gebäudes, durch unterschiedliche Sanierungsmaßnahmen und Gebrauch sind die Bodenbeläge schadhaft. Dichtschließende Anschlüsse an Brandschutztüren sind aufgrund von Unebenheiten nicht herzustellen, ein Ausgleich ist nur großflächig möglich.
- 22** Bei Untersuchungen der unteren Bodenschutzbehörde wurden beschädigte Schmutzwasserleitungen und dadurch verursachte Verunreinigungen der umgebenden Böden durch PFC haltige Löschmittelschäume erkannt. Grundleitungen und Böden müssen saniert werden . Dies muss trotz der geringen Nutzungsdauer des Gebäudes nach Abstimmung mit dem Kreis Mettmann erfolgen.

3.4.19 Nichtvergleichbarkeit von Beträgen

In der Bilanz ist zu jedem Posten der Betrag des Vorjahres anzugeben. Sind die Beträge nicht vergleichbar, ist dies im Anhang zu erläutern. Ein entsprechender Sachverhalt liegt im Abschlussjahr nicht vor.

3.4.20 Hinzufügung von Bilanzposten

Neue Posten dürfen der Bilanz hinzugefügt werden, wenn ihr Inhalt nicht von einem vorgeschriebenen Posten der Absätze 3 und 4 des § 42 KomHVO NRW erfasst wird. Dies gilt nicht für Wertberichtigungen zu Forderungen. Ein entsprechender Sachverhalt liegt im Abschlussjahr nicht vor.

3.4.21 Zusammenfassung von Bilanzposten

Die vorgeschriebenen Posten der Bilanz dürfen zusammengefasst werden, wenn sie einen Betrag enthalten, der für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens- und Schuldenlage der Kommune nicht erheblich ist oder dadurch die Klarheit der Darstellung vergrößert wird. Die Zusammenfassung von Posten der Bilanz ist im Anhang anzugeben. Ein entsprechender Sachverhalt liegt im Abschlussjahr nicht vor.

3.4.22 Angaben gemäß § 38 Abs. 2 KomHVO

Sofern eine Kommune von der größenabhängigen Befreiung im Zusammenhang mit der Erstellung des Gesamtabschlusses und des Gesamtlageberichtetes Gebrauch macht (§ 116a GO NRW), sind in den Anhang des kommunalen Jahresabschlusses Angaben zu Erträgen und Aufwendungen mit den einzubeziehenden vollkonsolidierungspflichtigen verselbständigten Aufgabenbereichen aufzunehmen (§ 38 Abs. 2 KomHVO NRW). Die Stadt Wülfrath hat für das Vorjahr von dieser Befreiung Gebrauch gemacht. Vollkonsolidierungspflichtige verselbständigte Aufgabenbereiche sind die Stadtwerke Wülfrath GmbH sowie die GWG Wülfrath GmbH.

Vor diesem Hintergrund ergeben sich folgende Erträge und Aufwendungen bei einer Vollkonsolidierung des Kommunalbetriebes und des Kernhaushaltes in eine „Gesamtergebnisrechnung“:

	Erträge	Aufwendungen	Jahresergebnis	Eigenkapital
Stadt Wülfrath	64.735.753	64.295.078	440.675	16.706.710
GWG Wülfrath GmbH	6.232.592	5.463.052	769.540	12.307.501
Stadtwerke Wülfrath GmbH	14.393.406	13.462.264	931.142	10.569.031
Gesamt	85.361.751	83.220.394	2.141.357	39.583.242

Werte zum 31.12.2022 in €

3.4.23 Angaben nach § 5 Abs. 6 NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz (NKF-CUIG)

Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung anlässlich der COVID-19-Pandemie und des Krieges gegen die Ukraine sind im Abschlussjahr nicht entstanden.

3.4.24 Pflichtangaben gemäß § 95 Abs. 3 Gemeindeordnung NRW

Mitglieder des Verwaltungsvorstandes sowie des Stadtrates zum Bilanzstichtag 31.12.2023:

Verwaltungsvorstand

Ritsche, Rainer (Bürgermeister)
Fritz, Paul-Georg (Kämmerer bis 01.02.2023)
Schorn, Sebastian (Kämmerer ab 15.06.2023)

Ratsmitglieder

Altmann, Hans-Peter
Baumhardt, Dunja
Berg, Ann-Kathrin
Brühland, Walter
Beckmann, Heike
Buschmann, Ann-Kathrin
Buschmann, Uwe
Mielke, Ralf Volker (bis 31.01.2023)
Düchting, Ulrich
Effert, Axel
Effert, Dr. Isabel Catherin
Lambrecht, Walburga
Gartmann, Siegfried
Gößl, Kurtula Johanna
Guenther, Dr. Tina
Heinz, Reiner Kurt
Herbes, André
Hoffmann, Manfred
Küchler, Ilona
Langner, Gerd
Leifeld, Claus
May, Thomas
Michalke, Sandra Carolin
Michel, Iris
Mrstik, Stephan
Müller, Lothar
Neumann, Michael
Nolde, Thomas Michael
Peetz, Wolfgang
Platzhoff, Dr. Elke
Preuß, Wolfgang
Rauch, Felix
Riedel, Wolfgang
Schneider, Patrick Florian
Schreiweis, Marc
Schultheiß, Max
Schwind, Jörg
Seidler, Andreas
Sperling, Nils
Sträßer, Franziska Brigitta Theodora
Sträßer, Martin Johannes
Switalski, Udo
Theis, Renate Margret
Ulbrich, Hans-Jürgen

Welp, Axel Clemens (bis 30.09.2023)
Windrath-Neumann, Andrea
Wulf, Beatrica
Zur, Moritz

3.5 Anlagen zum Anhang

3.5.1 Forderungsspiegel

Stadt Wülfrath
Forderungsspiegel
zum 31.12.2023

Arten der Forderungen	Gesamtbetrag am 31.12. des Haushalts- jahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	4.439.355,92	3.684.828,54	55.655,00	698.872,38	5.101.223,95
1.1 Gebühren	1.680.746,33	1.532.233,63	3.091,39	145.421,31	1.337.098,26
1.2 Beiträge	273.821,50	273.158,38	0,00	663,12	0,00
1.3 Steuern	815.572,65	704.100,37	42.609,61	68.862,67	1.437.411,67
1.4 Forderungen aus Transferleistungen	880.824,52	662.265,29	0,00	218.559,23	904.450,39
1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	788.390,92	513.070,87	9.954,00	265.366,05	1.422.263,63
2. Privatrechtliche Forderungen	649.009,65	646.081,73	664,40	2.263,52	222.110,52
2.1 gegenüber dem privaten Bereich	648.849,15	646.366,31	664,40	1.818,44	207.374,52
2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	42,00	42,00	0,00	0,00	1.056,00
2.3 gegen verbundene Unternehmen	118,50	-326,58	0,00	445,08	13.680,00
2.4 gegen Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 gegen Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Sonstige Vermögensgegenstände	3.631.348,05	3.630.033,80	1.314,25	0,00	2.124.147,53
Summe aller Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände	8.719.713,62	7.960.944,07	57.633,65	701.135,90	7.447.482,00

3.5.2 Verbindlichkeitspiegel

Stadt Wülfrath
Verbindlichkeitspiegel
zum 31.12.2023

Arten der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag am 31.12. des Haushalts- jahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1 für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	35.855.500,51	2.357.204,83	9.379.527,76	24.118.767,92	37.351.735,83
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 von Kreditinstituten	35.855.500,51	2.357.204,83	9.379.527,76	24.118.767,92	37.351.735,83
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	38.363.884,00	3.654.240,00	13.196.960,00	21.512.684,00	40.278.124,00
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.921.548,93	1.920.002,17	0,00	1.546,76	1.499.655,20
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	605.091,21	605.091,21	0,00	0,00	481.733,14
7. Sonstige Verbindlichkeiten	3.085.085,58	3.085.085,58	0,00	0,00	2.003.375,95
8. Erhaltene Anzahlungen	6.711.878,97	6.711.878,97	0,00	0,00	5.237.616,74
9. Summe aller Verbindlichkeiten	86.542.989,20	18.333.502,76	22.576.487,76	45.632.998,68	86.852.240,86

Nachrichtlich:

Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten

a) Modifizierte Ausfallbürgschaft gegenüber der Stadtwerke Wülfrath GmbH	54.777,86				68.473,32
b) Modifizierte Ausfallbürgschaft gegenüber der Stadtwerke Wülfrath Breitband GmbH	3.408.712,90				0,00

Stadt Wülfrath
Anlagenspiegel
zum 31.12.2023

Arten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten				
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres
	1	2	3	4	5
		+	-	+	=
	€	€	€	€	€
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	1.278.469,31	125.514,91	0,00	0,00	1.403.984,22
2. Sachanlagen	195.910.750,59	4.635.744,56	633.817,06	0,00	199.912.678,09
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	21.688.112,47	124.857,31	0,00	593,26	21.813.563,04
2.1.1 Grünflächen	17.644.352,01	0,00	0,00	-2.331,74	17.642.020,270
2.1.2 Ackerland	182.445,23	0,00	0,00	0,00	182.445,23
2.1.3 Wald, Forsten	47.456,00	0,00	0,00	0,00	47.456,00
2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	3.813.859,23	124.857,31	0,00	2.925,00	3.941.641,54
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	68.608.099,56	230.936,74	41.844,00	0,00	68.797.192,30
2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	2.923.424,51	0,00	0,00	0,00	2.923.424,51
2.2.2 Schulen	27.683.724,68	0,00	0,00	0,00	27.683.724,68
2.2.3 Wohnbauten	5.135.118,03	2.208,00	41.844,00	0,00	5.095.482,03
2.2.4 Sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	32.865.832,34	228.728,74	0,00	0,00	33.094.561,08
2.3 Infrastrukturvermögen	79.926.006,61	2.019,63	11.619,44	255.104,84	80.171.511,64
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	12.945.471,97	874,00	11.619,44	2.331,74	12.937.058,27
2.3.2 Brücken und Tunnel	283.217,36	0,00	0,00	0,00	283.217,36
2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	25.654.694,05	0,00	0,00	7.034,35	25.661.728,40
2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	40.472.953,07	1.145,63	0,00	245.738,75	40.719.837,45
2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	569.670,16	0,00	0,00	0,00	569.670,16
2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	939.900,27	0,00	0,00	0,00	939.900,27
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	5.224,00	4,00	0,00	0,00	5.228,00
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	8.567.809,68	396.864,03	559.467,28	2.147.380,89	10.552.587,32
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.474.228,26	286.660,68	9.902,44	559.170,75	9.310.157,25
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	7.701.369,74	3.594.402,17	10.983,90	-2.962.249,74	8.322.538,27
3. Finanzanlagen	29.586.440,51	750.000,00	701.517,59	0,00	29.634.922,92
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	19.300.000,00	0,00	0,00	0,00	19.300.000,00
3.2 Beteiligungen	1,00	0,00	0,00	0,00	1,00
3.3 Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	16.909,13	0,00	0,00	0,00	16.909,13
3.5 Ausleihungen	10.269.530,38	750.000,00	701.517,59	0,00	10.318.012,79
3.5.1 an verbundene Unternehmen	9.907.765,09	750.000,00	631.980,90	0,00	10.025.784,19
3.5.2 an Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.3 an Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.4 Sonstige Ausleihungen	361.765,29	0,00	69.536,69	0,00	292.228,60
Summe des Anlagevermögens	226.775.660,41	5.511.259,47	1.335.334,65	0,00	230.951.585,23

Stadt Wülfrath

Anlagenspiegel

zum 31.12.2023

Arten des Anlagevermögens	Abschreibungen					Buchwert	
	Kumulierte Abschreibungen (zum 31.12. des Vorjahres)	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Änderungen durch Zu- / Abgänge sowie Umbuchungen im Haushaltsjahr	Kumulierte Abschreibungen (zum 31.12. des Haushaltsjahres)	am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres
	6	7	8	9	10	11	12
		+	-	+	=		(= 5 - 10)
	€	€	€	€	€	€	€
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	928.824,17	129.175,06	0,00	0,00	1.057.999,23	349.645,14	345.984,99
2. Sachanlagen	67.438.672,12	4.147.395,34	0,00	554.643,73	71.586.067,46	128.472.078,47	128.881.254,36
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	3.462,28	383,65	0,00	0,00	3.845,93	21.684.650,19	21.809.717,11
2.1.1 Grünflächen	3.462,28	383,65	0,00	0,00	3.845,93	17.640.889,73	17.638.174,34
2.1.2 Ackerland	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	182.445,23	182.445,23
2.1.3 Wald, Forsten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	47.456,00	47.456,00
2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.813.859,23	3.941.641,54
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	22.291.054,04	1.218.077,02	0,00	0,00	23.509.131,06	46.317.045,52	45.288.061,24
2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	800.113,09	39.184,03	0,00	0,00	839.297,12	2.123.311,42	2.084.127,39
2.2.2 Schulen	8.386.185,12	474.790,05	0,00	0,00	8.860.975,17	19.297.539,56	18.822.749,51
2.2.3 Wohnbauten	1.404.012,76	65.030,43	0,00	0,00	1.469.043,19	3.731.105,27	3.626.438,84
2.2.4 Sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	11.700.743,07	639.072,51	0,00	0,00	12.339.815,58	21.165.089,27	20.754.745,50
2.3 Infrastrukturvermögen	33.039.370,16	1.916.432,84	0,00	0,00	34.955.803,00	46.886.636,45	45.215.708,64
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.945.471,97	12.937.058,27
2.3.2 Brücken und Tunnel	166.570,98	7.976,96	0,00	0,00	174.547,94	116.646,38	108.669,42
2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	11.192.702,96	645.676,66	0,00	0,00	11.838.379,62	14.461.991,09	13.823.348,78
2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	21.360.491,63	1.250.495,25	0,00	0,00	22.610.986,88	19.112.461,44	18.108.850,57
2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	319.604,59	12.283,97	0,00	0,00	331.888,56	250.065,57	237.781,60
2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	701.747,11	25.361,05	0,00	0,00	727.108,16	238.153,16	212.792,11
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.224,00	5.228,00
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	5.166.469,42	619.205,48	0,00	544.467,39	5.785.674,90	3.401.340,26	5.311.379,81
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.236.569,11	367.661,40	0,00	9.902,44	6.604.230,51	2.237.659,15	2.715.829,18
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00	273,90	0,00	273,90	273,90	7.701.369,74	8.322.538,27
3. Finanzanlagen	174.139,91	0,00	40.380,11	0,00	133.759,80	29.412.300,60	29.501.163,12
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	19.300.000,00	19.300.000,00
3.2 Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	1,00
3.3 Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	16.909,13	16.909,13
3.5 Ausleihungen	174.139,91	0,00	40.380,11	0,00	133.759,80	10.095.390,47	10.184.252,99
3.5.1 an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.907.765,09	10.025.784,19
3.5.2 an Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.3 an Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.4 Sonstige Ausleihungen	174.139,91	0,00	40.380,11	0,00	133.759,80	187.625,38	158.468,80
Summe des Anlagevermögens	68.541.636,20	4.276.570,40	40.380,11	554.643,73	72.777.826,49	158.234.024,21	158.728.402,47

Stadt Wülfrath
Eigenkapitalspiegel
zum 31.12.2023

Bezeichnung	Bestand zum 31.12. des Vorjahres ¹⁾	Verrechnung des Vorjahres- ergebnisses	Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage nach § 44 Abs. 3 KomHVO im Haushaltsjahr	Veränderungen der Sonderrücklage	Jahresergebnis des Haushaltsjahres (vor Ergebnisverwen- dungsbeschluss)	Bestand zum 31.12. des Haushaltsjahres ²⁾
	€	€	€	€	€	€
1.1 Allgemeine Rücklage	16.266.035,07	0,00	85.502,98	0,00		16.351.538,05
1.2 Sonderrücklagen	0,00	0,00		0,00		0,00
1.3 Ausgleichsrücklage	0,00	440.675,28				440.675,28
1.4 Jahresüberschuss / -fehlbetrag	440.675,28	-440.675,28			626.165,91	626.165,91
1.5 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (Gegenposten zu Aktiva)	0,00	0,00				0,00
Summe Eigenkapital	16.706.710,35	0,00				17.418.379,24
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00				0,00

1) Besteht ein negatives Eigenkapital, so sind die Positionen 1.1 bis 1.4 auszuweisen (auch negativ) und kumuliert über die Position 1.5 auszubuchen.

2) Bestand vor Verrechnung des Jahresergebnisses

Nachrichtlich: Ergebnisverrechnungen Vorjahre (§ 96 Abs. 1 Satz 3 GO NRW)

	2020	2021	2022	Saldo
Allgemeine Rücklage (+/-)	-2.461.555,28	2.394.207,19	0,00	-67.348,09
Ausgleichsrücklage (+/-)	0,00	0,00	440.675,28	440.675,28
Summe	-2.461.555,28	2.394.207,19	440.675,28	373.327,19

3.5.5 Übersicht über die in das folgende Jahr übertragenen Haushaltsermächtigungen

Aus dem Abschlussjahr wurden Aufwands- und Auszahlungsermächtigungen in das Folgejahr in folgendem Umfang übertragen (Übersicht nach Produkten, Werte in €):

Ermächtigungsübertragungen gesamt >>>	17.883.643,68
davon: Ermächtigungsübertragungen Aufwendungen >>>	3.025.708,55
davon: Ermächtigungsübertragungen Auszahlungen >>>	14.857.935,13
	8.789.636,34 6.068.298,79

Produkt	Produktbezeichnung	Aufwendungen	Auszahlungen konsumtiv	Auszahlungen investiv
0101	Politische Gremien	0,00	5.992,06	0,00
0102	Verwaltungsführung (beinhaltet ab 2011 Produkte 0118/0111)	1.100,00	48.330,57	0,00
0103	Gleichstellung von Mann und Frau	0,00	4.160,14	0,00
0104	Beschäftigten-/Schwerbehindertenvertretung	0,00	3.081,00	0,00
0109	Baubetriebshof	68.529,28	248.536,21	302.583,99
0112	Personalmanagement	35.535,58	135.527,58	0,00
0113	Finanzmanagement und Rechnungswesen	3.170,00	54.058,61	0,00
0115	Zentrale Dienste, EDV	118.725,58	230.467,66	75.594,05
0117	Kaufmännisches Grundstücks- und Gebäudemanagement	92.865,87	232.400,20	580.153,92
0119	Technisches Gebäudemanagement	53.243,04	163.996,02	0,00
0201	Allgemeine Sicherheit und Ordnung	0,00	38.948,66	0,00
0204	Einwohnerangelegenheiten	0,00	30.402,59	0,00
0206	Statistik und Wahlen	0,00	691,14	0,00
0207	Brandschutz	343.727,06	475.856,18	876.576,74
0208	Rettungsdienst	2.958,20	113.971,35	249.192,18
0301	Grundschulen	749.753,59	892.496,88	781.748,02
0304	Gymnasium	105.760,05	177.208,96	146.365,75
0305	Sekundarschule	46.525,08	100.028,72	53.763,28
0307	Zentrale schulbezogene Aufgaben des Schulträgers	22.516,02	45.322,00	0,00
0401	Kulturförderung	11.204,67	27.127,73	0,00
0403	Veranstaltungs- und Museumsbetrieb Zeittunnel Wülfrath	27.593,76	29.784,16	0,00
0405	Wülfrather Medien Welt	15.438,36	29.632,09	0,00
0406	Volkshochschule	30.000,00	30.604,68	0,00
0502	Hilfe bei Krankheit, Behinderung und Pflegebedürftigkeit	17.331,00	38.555,70	0,00
0503	Hilfen nach SGB XII und dem UVG (UVG ab dem 01.01.2018)	0,00	25.428,35	0,00
0504	Hilfen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)	0,00	20.209,89	0,00
0505	Schuldnerberatung (ab 2012 in Produkt 0503 integriert)	24.982,44	25.060,44	0,00
0506	Sozialversicherungsangelegenheiten	0,00	3.907,35	0,00
0509	Hilfen zur Bildung und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben	0,00	1.947,33	0,00
0601	Tagesbetreuung für Kinder	33.501,60	60.569,69	0,00
0602	Kinder- und Jugendförderung	86.890,75	143.691,08	17.034,61
0605	Kindertageseinrichtungen kommunal	17.493,72	304.964,92	2.055.950,63
0606	Hilfen für junge Menschen und Familien	20.108,40	29.524,39	0,00
0607	Förderung der Erziehung in der Familie	0,00	59.584,59	0,00
0608	Hilfe zur Erziehung, Eingliederungshilfe f. seelisch beh. Kinder und Jugendliche	3.478,09	252.604,46	0,00
0609	Kinderschutz und andere Aufgaben der Jugendhilfe	7.199,65	113.042,49	0,00
0801	Bereitstellung und Betrieb von Sporthallen	135.325,42	235.852,99	318.066,15
0802	Bereitstellung und Betrieb von Sportplätzen	23.569,43	36.695,47	0,00
0803	Bereitstellung und Betrieb des Hallenbades	32.109,73	161.287,58	20.239,89
0804	Sportförderung	15.000,00	15.000,00	0,00
0901	Stadtplanung	83.891,28	123.149,06	69.643,82
0902	Geodatenmanagement / Geoinformationen	2.878,84	15.903,15	6.545,00
1001	Maßnahmen der Bauaufsicht	0,00	33.085,00	0,00
1003	Denkmalschutz	0,00	4.389,05	0,00
1004	Wohnungsbauförderung	0,00	12.688,56	0,00
1005	Wohnungshilfen	76.809,99	160.180,43	69.150,11
1101	Abfallwirtschaft	18.410,14	150.143,25	0,00
1102	Abwasserbeseitigung	226.820,97	258.679,05	55.800,50
1201	Verkehrsflächen und -zubehör	178.281,54	1.841.748,22	48.456,69
1202	Verkehrliche Planung	13.645,06	15.276,45	0,00
1203	ÖPNV / SPNV	0,00	0,00	228.527,31
1204	Straßenreinigung und Winterdienst	0,00	2.435,25	0,00
1205	Straßenbeleuchtung	0,00	1.417,80	15.835,45
1301	Parkanlagen und Grünflächen	94.405,84	98.162,47	0,00
1302	Städtischer Friedhof	1.373,13	21.487,81	97.070,70
1401	Umwelt	106.199,29	127.525,01	0,00
1501	Wirtschaftsförderung	77.356,10	95.070,50	0,00
1601	Steuern, allg. Zuweisungen und allg. Umlagen	0,00	286.199,39	0,00
1602	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	0,00	895.543,98	0,00

4 Lagebericht

Der nachfolgende Lagebericht spiegelt den Kenntnisstand per 31.03.2024 wider.

4.1.1.1 Geschäfts- und Rahmenbedingungen

4.1.1.1.1 Konjunktur und wirtschaftliche Entwicklung 2022

Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes (Destatis) von Januar 2024 war das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) im Jahr 2023 nach ersten Berechnungen um 0,30 % niedriger als im Vorjahr. Kalenderbereinigt betrug der Rückgang der Wirtschaftsleistung 0,10 %. „Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung in Deutschland kam im Jahr 2023 im nach wie vor krisengeprägten Umfeld ins Stocken“, sagte Ruth Brand, Präsidentin des Statistischen Bundesamtes, bei der Pressekonferenz „Bruttoinlandsprodukt 2023 für Deutschland“ in Berlin. „Die trotz der jüngsten Rückgänge nach wie vor hohen Preise auf allen Wirtschaftsstufen dämpften die Konjunktur. Hinzu kamen ungünstige Finanzierungsbedingungen durch steigende Zinsen und eine geringere Nachfrage aus dem In- und Ausland. Damit setzte sich die Erholung der deutschen Wirtschaft vom tiefen Einbruch im Corona-Jahr 2020 nicht weiter fort“, so Brand weiter. Im Vergleich zu 2019, dem Jahr vor Beginn der Corona-Pandemie, war das BIP 2023 um 0,70 % höher.

Die Entwicklung der Bruttowertschöpfung verlief im Jahr 2023 in den einzelnen Wirtschaftsbereichen unterschiedlich: Die Wirtschaftsleistung im Produzierenden Gewerbe (ohne Baugewerbe) ging insgesamt deutlich um 2,00 % zurück. Entscheidend dafür war eine sehr viel niedrigere Produktion im Bereich Energieversorgung. Das Verarbeitende Gewerbe, das fast 85,00 % des Produzierenden Gewerbes (ohne Bau) ausmacht, war im Jahr 2023 preisbereinigt ebenfalls im Minus (-0,40 %). Positive Impulse kamen hier vorrangig aus der Automobilindustrie und dem sonstigen Fahrzeugbau. Dagegen sanken Produktion und Wertschöpfung in den energieintensiven Industriezweigen wie der Chemie- und Metallindustrie erneut, nachdem die Wirtschaftsleistung in diesen Branchen bereits 2022 besonders stark auf die steigenden Energiepreise reagiert hatte.

Im Baugewerbe machten sich neben den weiterhin hohen Baukosten und dem Fachkräftemangel insbesondere die zunehmend schlechteren Finanzierungsbedingungen bemerkbar. Hiervon war vor allem der Hochbau betroffen. Dagegen konnte die Produktion im Tiefbau und im Ausbaugewerbe gesteigert werden. Insgesamt erreichte das Baugewerbe 2023 preisbereinigt ein kleines Plus von 0,20 %.

Die meisten Dienstleistungsbereiche konnten ihre wirtschaftlichen Aktivitäten im Vorjahresvergleich erneut ausweiten und stützten die Wirtschaft im Jahr 2023. Der Anstieg fiel aber insgesamt schwächer aus als in den beiden vorangegangenen Jahren. Den größten preisbereinigten Zuwachs verzeichnete der Bereich Information und Kommunikation mit +2,60 % und knüpfte damit an seine langjährige, nur im ersten Corona-Jahr 2020 gebremste Wachstumsgeschichte an. Der Bereich Öffentliche Dienstleistungen, Erziehung, Gesundheit (+1,00 %) und die Unternehmensdienstleistungen (+0,30 %) konnten ebenfalls leicht zulegen. Dagegen ging die preisbereinigte Bruttowertschöpfung im zusammengefassten Wirtschaftsbereich Handel, Verkehr und Gastgewerbe (-1,00 %) zurück. Das lag vor allem am Groß- und am Einzelhandel, die deutlich nachgaben, während der Kraftfahrzeughandel und der Verkehrsbereich zulegten. Insgesamt ging die preisbereinigte Bruttowertschöpfung im Jahr 2023 leicht zurück (-0,10 %).

Der private Konsum nahm im Jahr 2023 preisbereinigt um 0,80 % gegenüber dem Vorjahr ab und entfernte sich damit wieder vom Vorkrisenniveau des Jahres 2019 (-1,50 %). Dies dürfte vor allem auf die hohen Verbraucherpreise zurückzuführen sein. Von Rückgängen waren vor allem die Bereiche betroffen, in denen die Preise im Jahresverlauf entweder auf dem hohen Niveau des Vorjahres verharrten oder sogar noch weiter anstiegen. Besonders stark sanken die preisbereinigten Ausgaben für langlebige Güter wie Einrichtungsgegenstände und Haushaltsgeräte (-6,20 %). Auch der Staat reduzierte im Jahr 2023 erstmals seit fast 20 Jahren seine preisbereinigten Konsumausgaben (-1,70 %). Das lag vor allem am Wegfall staatlich finanzierter Corona-

Maßnahmen wie Impfungen und Ausgleichszahlungen für freie Bettenkapazitäten in Krankenhäusern. Durch solche Maßnahmen hatte der Staatskonsum in den Jahren ab 2020 die Wirtschaftsleistung gestützt.

Die Bauinvestitionen sanken im Jahr 2023 preisbereinigt um 2,10 %. Neben den hohen Baupreisen wirkten sich die spürbar gestiegenen Bauzinsen aus, die insbesondere den Wohnungsbau bremsten. Positive Signale kamen lediglich vom Ausbaugewerbe, was unter anderem an den stark nachgefragten energetischen Sanierungen gelegen haben dürfte. In Ausrüstungen - das sind vor allem Investitionen in Maschinen, Geräte und Fahrzeuge - wurde dagegen preisbereinigt deutlich mehr investiert als im Jahr 2022 (+3,00 %). Dazu trug vor allem der Anstieg der gewerblichen Pkw-Neuzulassungen bei, der durch den bis August 2023 geltenden Umweltbonus für Elektroautos im Firmenwagenbereich verstärkt wurde.

Die verhaltene weltwirtschaftliche Dynamik und die schwache inländische Nachfrage im Jahr 2023 machten sich auch beim Handel mit dem Ausland bemerkbar, der trotz sinkender Preise zurückging. Dabei sanken die Importe (preisbereinigt -3,00 %) kräftiger als die Exporte (preisbereinigt -1,80 %). Damit kam es im Saldo zu einem positiven Außenbeitrag, der das BIP stützte.

Die Wirtschaftsleistung wurde im Jahr 2023 von durchschnittlich 45,90 Millionen Erwerbstätigen mit Arbeitsort in Deutschland erbracht. Das waren 0,70 % oder 333.000 Personen mehr als im Jahr zuvor und so viele wie noch nie in Deutschland. Die Beschäftigung nahm im Jahr 2023 unter anderem durch die Zuwanderung ausländischer Arbeitskräfte zu. Hinzu kam eine steigende Erwerbsbeteiligung der inländischen Bevölkerung. Diese positiven Effekte überwogen die dämpfenden Effekte des demografischen Wandels. Der Beschäftigungsaufbau fand 2023 fast ausschließlich in den Dienstleistungsbereichen statt.

Die staatlichen Haushalte beendeten das Jahr 2023 nach vorläufigen Berechnungen mit einem Finanzierungsdefizit von 82,70 Milliarden Euro. Das waren etwa 14,00 Milliarden Euro weniger als im Jahr 2022 (96,90 Milliarden Euro). Vor allem der Bund konnte sein Finanzierungsdefizit gegenüber dem Vorjahr erheblich verringern. Im Jahr 2022 hatten die Entlastungspakete der Bundesregierung zur Abmilderung der Energiekrise und Stabilisierung der Wirtschaft zu hohen Ausgaben geführt. Im Jahr 2023 erfolgten zwar ebenfalls umfangreiche Zahlungen für die Gas- und Strompreisbremse, es entfielen aber größtenteils die Ausgaben zur Bekämpfung der Corona-Pandemie, zum Beispiel für Tests und Impfstoffe. Daneben zahlte der Bund auch weniger Transfers an Länder und Sozialversicherungen, deren Finanzierungssalden sich dadurch verschlechterten. Die anhaltende finanzielle Belastung durch die große Zahl an Geflüchteten machte sich vor allem bei den gestiegenen Ausgaben der Gemeinden bemerkbar, die ebenso wie Bund und Länder das Jahr 2023 mit einem Defizit abschlossen. Bezogen auf das BIP in jeweiligen Preisen ergibt sich für den Staat im Jahr 2023 eine Defizitquote von 2,00 %, die damit deutlich niedriger war als in den drei vorangegangenen Jahren. Sie liegt auch unterhalb des europäischen Referenzwertes von 3,00 % aus dem Stabilitäts- und Wachstumspakt, der allerdings bis einschließlich 2023 ausgesetzt war.

4.1.1.1.2 Personalbestand

Zum Abschlussstichtag zählte die Stadtverwaltung Wülfrath 311 Beschäftigte (VJ 308). Der Stellenplan und die zum 30.06. des Abschlussjahres besetzten Stellen entwickelten sich wie folgt:

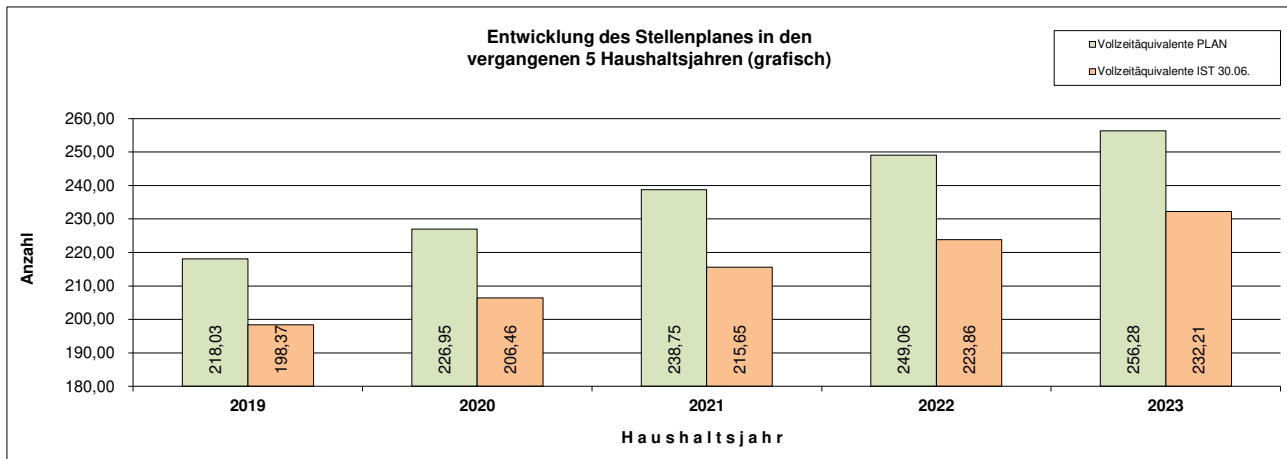


Abb. Stellenplanentwicklung: Darstellung jeweils in Vollzeitäquivalenten

4.1.1.1.3 Wichtige Beschlüsse und Ereignisse im Haushaltsjahr

In der Sitzung des Rates der Stadt Wülfrath am 01.02.2023 wurde der 1. Beigeordnete und Kämmerer der Stadt Wülfrath gemäß § 71 Abs. 7 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen abberufen. Die sofortige Vollziehung des Beschlusses gemäß § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung wurde angeordnet.

Frau Michaela Berster, dienstansässig Am Rathaus 1, 42489 Wülfrath, wurde gemäß § 68 Abs. 1 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) übergangsweise zur allgemeinen Vertreterin des Bürgermeisters bestellt. Herr Dr. Stefan Holl, dienstansässig Am Rathaus 1, 42489 Wülfrath, wurde zum Verhinderungsvertreter für den Fall, dass sowohl der Bürgermeister als auch die allgemeine Vertreterin verhindert sind, bestellt. Die Verwaltung wurde beauftragt, die Ausschreibung einer Stelle des/der Ersten Beigeordneten vorzunehmen.

In der Sitzung des Rates der Stadt Wülfrath am 28.03.2023 wurde die Hauptsatzung dahingehend geändert, als dass § 12 (Beigeordneter/Beigeordnete) ersatzlos entfällt. Die Zahl der Beigeordneten ist zwingend in der Hauptsatzung festzuschreiben. Die im Rat der Stadt Wülfrath vertretenen Fraktionen hatten beantragt, die Beigeordnetenstelle nicht mehr auszuschreiben und stattdessen in eine Dezernentenstelle umzuwandeln.

Herr Sebastian Schorn wurde gem. § 71 Abs. 4 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) zum 15.06.2023 zum Kämmerer der Stadt Wülfrath und gem. § 68 Abs. 1 GO NRW zum allgemeinen Vertreter des Bürgermeisters bestellt. Bis zu diesem Zeitpunkt wurde die Funktion des Kämmerers übergangsweise von Herrn Stephan Hölterscheidt wahrgenommen.

Mit Ablauf des 14.06.2023 wurden Frau Michaela Berster als allgemeine Vertreterin des Bürgermeisters und Herr Dr. Stefan Holl als Verhinderungsvertreter abbestellt. Frau Michaela Berster wurde zum 15.06.2023 zur ersten Verhinderungsvertreterin und Herr Dr. Stefan Holl wurde zum 15.06.2023 zum zweiten Verhinderungsvertreter bestellt.

Der Nachtragshaushaltsplan 2023 in der Fassung vom 14.12.2022 wurde unter Berücksichtigung der sich aus der Gesamtveränderungsliste zum Stand 22.03.2023 ergebenden und des geänderten Stellenplans beschlossen.

Der Jahresabschlussentwurf der Stadt Wülfrath für das Haushaltsjahr 2022 wurde zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss überwiesen.

Die in 2022 über- und außerplanmäßig bereitgestellten Haushaltsmittel sowie Ermächtigungsübertragungen von 2022 nach 2023 gemäß § 22 Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) wurden dem Rat zur Kenntnis gegeben.

Der zulässige Höchstbestand der Forderungen und Ausleihungen aus von durch die Stadt Wülfrath an ihre verbundenen Unternehmen weitergegebenen Investitionsdarlehen wurde ab Haushaltsjahr 2023 neu festgesetzt (Stadtwerke Wülfrath GmbH 4,00 Mio. €, GWG Wülfrath GmbH 10,00 Mio. €). Damit wurde der Ratsbeschluss vom 30.03.2022, Vorlage 20-009-2022, mit Wirkung ab Haushaltsjahr 2023 aufgehoben.

Die Verwaltung wurde beauftragt, dem Kreis Mettmann die Übertragung der auf die Stadt Wülfrath entfallenden Gesellschaftsanteile an der Lokalradio Mettmann Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG mit Sitz in Mettmann auf den Kreis Mettmann anzubieten. Bei Annahme des Angebotes sollen die in Rede stehenden Gesellschaftsanteile gegen die Zahlung einer Abfindung durch den Kreis Mettmann an den Kreis Mettmann übertragen werden.

In der Sitzung des Rates der Stadt Wülfrath am 12.12.2023 wurde mitgeteilt, dass aufgrund der Beauftragung der Verwaltung vom 28.03.2023, dem Kreis Mettmann die Übertragung der auf die Stadt Wülfrath entfallenden Gesellschaftsanteile an der Lokalradio Mettmann Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG mit Sitz in Mettmann anzubieten, am 17.11.2023 ein Gesellschaftsanteilsübernahmevertrag zwischen der Stadt Wülfrath (Übertragender) und dem Kreis Mettmann (Übernehmender) zum 01.01.2024 unterzeichnet wurde. Die Stadt Wülfrath erhält vom Übernehmenden gem. § 12 Ziff. 3 des Gesellschaftsvertrages der Lokalradio Mettmann Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG eine Abfindung nach Maßgabe von § 13 des vorgenannten Gesellschaftsvertrages (Saldo der Kapital- Verlustvortrags-, Darlehns-, Privat- und etwaiger sonstiger Konten) auf Grundlage des Jahresabschlusses 2023. Daher ist die Zahlung der Abfindung erst mit Feststellung des Jahresabschlusses durch die Gesellschafterversammlung der Lokalradio Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG möglich.

In der Sitzung des Rates der Stadt Wülfrath am 13.06.2023 stellte dieser gemäß §§ 96 und 102 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) den Jahresabschluss zum 31.12.2022 fest. Die Ratsmitglieder sprachen gemäß § 96 GO NRW dem Bürgermeister die Entlastung aus.

Es wurde beschlossen, den sich für das Haushaltsjahr 2022 ergebenden Jahresüberschuss in Höhe von 440.675,28 € vollumfänglich der Ausgleichsrücklage zuzuführen.

Der Rat beschloss gem. § 116a Abs. 2 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) das Vorliegen der Voraussetzungen zur Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung des Gesamtabschlusses für das Haushaltsjahr 2022. Die Verwaltung wurde beauftragt, einen Beteiligungsbericht nach § 117 GO NRW aufzustellen.

Es wurde eine Strategie für das Straßenerhaltungsmanagement beschlossen. Die Strategie sieht einen Abbau der Rückstände in der Instandsetzung in zehn Jahren (2024 - 2033) sowie der Rückstände in der Erneuerung in 20 Jahren (2029 - 2048) vor. Die Umsetzung der Strategie steht unter dem Vorbehalt, dass für die Haushaltsjahre 2024 ff. eine entsprechende Gegenfinanzierung unter Berücksichtigung des Haushaltsausgleichs sichergestellt werden kann. Leider konnten bisher vakante Stellen (Tiefbauingenieure) zur Strategieumsetzung nicht besetzt werden.

Die Verwaltung wurde beauftragt, die Planung zum Neubau der Feuer- und Rettungswache auf Grundlage des in der Sitzung vorgelegten Raumprogramms fortzuführen.

In der Sitzung des Rates der Stadt Wülfrath am 26.09.2023 wurde beschlossen, ab 01.01.2024 die Erfassung von Alttextilien durch die Stadt Wülfrath in Eigenregie auf Grundlage eines vorgestellten Rahmenkonzeptes durchzuführen.

Die Verwaltung wurde ermächtigt, die Stadtwerke Wülfrath GmbH mit der Funktion einer Zentralen Beschaffungsstelle (ZBS) zu mandatieren und die Gesellschaft in dieser Rolle mit der Beschaffung der benötigten Energiemengen zur stetigen Sicherstellung der Versorgungssicherheit für alle städtischen Liegenschaften zu beauftragen. Die Verwaltung wird zudem ermächtigt, mit der Stadtwerke Wülfrath GmbH einen langfristigen Liefervertrag zur Vollversorgung aller städtischen Lieferstellen abzuschließen.

Die Verwaltung wurde beauftragt, die baulichen und räumlichen Voraussetzungen zur Umsetzung der Rechtsansprüche auf einen Kindertagesbetreuungsplatz zu planen und umzusetzen. Zurzeit betrifft dies die Planung und Umsetzung einer 4-gruppigen Einrichtung. Für die Einrichtung soll ein Trägersauswahlverfahren durchgeführt werden.

In der Sitzung des Rates der Stadt Wülfrath am 12.12.2023 wurde der Entwurf der Haushaltssatzung 2024 mit seinen Anlagen zur Kenntnis genommen und zur Beratung an die Fachausschüsse verwiesen.

Der Brandschutzbedarfsplan wurde in der vorgelegten Fassung beschlossen. Die Verwaltung wurde beauftragt, die aufgezeigten Maßnahmen zur Einhaltung der beschriebenen Schutzziele sukzessive umzusetzen. Die Schutzziefestlegung anhand der Gefährdungsstufen wurde, wie im Brandschutzbedarfsplan dargestellt, beschlossen. Die Verwaltung berichtet dem Ausschuss für Bürgerservice, Ordnung und Feuerwehr regelmäßig über die Umsetzung der aufgezeigten Maßnahmen zur Einhaltung der beschriebenen Schutzziele sowie die Entwicklung der jeweiligen Zielerreichungsgrade.

4.1.1.1.4 Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf

Mit einem Jahresergebnis in Höhe von rd. 0,626 Mio. € ist dieses um 2,493 Mio. € besser ausgefallen als im Zeitpunkt der Beschlussfassung des Haushaltes 2023 geplant war (s. u. Zeile 6 ./ Zeile 1).

Unter Berücksichtigung der dem Rat im März 2023 zur Kenntnis gegebenen Übertragung von Aufwandsermächtigungen aus dem Haushaltsjahr 2022 in einer Größenordnung von 2,464 Mio. € hat sich die zu erwartende Eigenkapitalentwicklung tatsächlich um 4,958 € verbessert (s. u. Zeile 6 ./ Zeile 5).

Vergleich Geplante Eigenkapitalveränderung ./.		
Eigenkapitalveränderung gemäß Jahresergebnis		Mio. EUR
1	Geplantes Jahresergebnis	-1,867
2	+ Ermächtigungsübertragungen aus Vorjahr	-2,464
3	+ Sonstige Ansatzfortschreibung	0,000
4	+ Geplantes Verrechnungssaldo	0,000
5	= Geplante Eigenkapitalveränderung	-4,332
6	- Ist-Ergebnis des Abschlussjahres	0,626
7	= Verbesserung	4,958

Die Ergebnisverbesserung stellt sich im Vergleich zur fortgeschriebenen Ansatzplanung (Ermächtigungsübertragungen, über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Erträge) zusammenfassend wie folgt dar:

Ertrags-und Aufwandsarten		(7) Ver- besserung	(8) Ver- schlechterung
		Mio. EUR	Mio. EUR
1	Steuern und ähnliche Abgaben	5,607	
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		-0,514
3	+ Sonstige Transfererträge	0,147	
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		-0,280
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		-0,084
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,038	
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	1,785	
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,079	
9	+/- Bestandsveränderungen		
10	= <i>Ordentliche Erträge</i>	6,778	
11	- Personalaufwendungen	1,665	
12	- Versorgungsaufwendungen		-1,061
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4,594	
14	- Bilanzielle Abschreibungen		-0,049
15	- Transferaufwendungen		-0,615
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-0,962
17	= <i>Ordentliche Aufwendungen</i>	3,572	
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	10,350	
19	+ Finanzerträge		-0,093
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,206	
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,113	
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	10,462	
23	+ Außerordentliche Erträge		-5,505
24	- Außerordentliche Aufwendungen		
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)		-5,505
26	= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	4,958	
27	- Globaler Minderaufwand		
28	= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 26 und 27)	4,958	

Eine detailliertere Beschreibung der wesentlichen Abweichungen der fortgeschriebenen Ansatzplanung gegenüber dem Ist-Ergebnis ist nachfolgend bei den Erläuterungen zu den einzelnen Ertrags- und Aufwandsarten dargestellt.

4.1.1.2 Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage

4.1.1.2.1 Vermögens- und Schuldenlage

Die Bilanzsumme beträgt zum Stichtag 170,694 Mio. € nach 168,945 Mio. € im Vorjahr. Zusammengefasst stellt sich die Bilanz wie folgt dar:

Aktiva (Mio. €)	2023	2022	%-Anteil (Vorjahr)		Passiva (Mio. €)	2023	2022	%-Anteil (Vorjahr)	
Bilanzierungshilfe NKF-CIG	0,000	0,000	0,0	(0,0)	Eigenkapital	17,418	16,707	10,2	(9,9)
Anlagevermögen	158,728	158,234	93,0	(93,7)	Sonderposten	36,402	35,528	21,3	(21,0)
davon: Immaterielles Verm.	0,346	0,350	0,2	(0,2)	Rückstellungen	27,344	26,895	16,0	(15,9)
davon: Sachanlagevermögen	128,881	128,472	75,5	(76,0)	Verbindlichkeiten	86,543	86,852	50,7	(51,4)
davon: Finanzanlagen	29,501	29,412	17,3	(17,4)	Rechnungsabgrenzung	2,987	2,963	1,7	(1,8)
Umlaufvermögen	11,340	9,948	6,6	(5,9)					
Rechnungsabgrenzung	0,626	0,763	0,4	(0,5)					
Gesamt:	170,694	168,945	100,0		Gesamt:	170,694	168,945	100,0	

Die aufgenommenen Kredite erreichten per 31.12. des Abschlussjahres folgendes Volumen:

Investitionskredite	35,855 Mio. € (VJ 37,352 Mio. €)
Liquiditätskredite	38,364 Mio. € (VJ 40,278 Mio. €)
<u>Kredite gesamt</u>	<u>74,219 Mio. € (VJ 77,630 Mio. €)</u>

NFK-Kennzahlen	2022	2023
Eigenkapitalquote 1 (EkQ1)	9,89%	10,20%
Eigenkapitalquote 2 (EkQ2)	29,49%	29,83%
Fehlbetragsquote (FbQ)	-2,71%	-3,73%
Infrastrukturquote (IsQ)	27,75%	26,49%
Anlagenintensität / Anlagenquote	93,66%	92,99%
Dynamischer Verschuldungsgrad (DVsg) (Angabe in Jahren)	106,01 J.	32,52 J.

Eigenkapitalquote 1 (EkQ1)

Die Kennzahl Eigenkapitalquote 1 misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz.

Eigenkapitalquote 2 (EkQ2)

Die Kennzahl Eigenkapitalquote 2 misst den Anteil des wirtschaftlichen Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Weil bei den Gemeinden die Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter oft einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen, wird die Wertgröße Eigenkapital um diese langfristigen Sonderposten erweitert.

Fehlbetragsquote (FbQ)

Diese Kennzahl gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil. Da mögliche Sonderrücklagen hier jedoch unberücksichtigt bleiben müssen, bezieht die Kennzahl ausschließlich die Ausgleichsrücklage und die allgemeine Rücklage ein. Zur Ermittlung der Quote wird das negative Jahresergebnis ins Verhältnis zu diesen beiden Bilanzposten gesetzt.

Infrastrukturquote (IsQ)

Diese Kennzahl stellt ein Verhältnis zwischen dem Infrastrukturvermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz her. Sie gibt Aufschluss darüber, ob die Höhe des Infrastrukturvermögens den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Gemeinde entspricht.

Anlagenintensität / Anlagenquote

Die Anlagenintensität (Anlagequote) ist das Verhältnis von Anlagevermögen der Gemeinde zur Bilanzsumme.

Dynamischer Verschuldungsgrad (DVSG)

Mit Hilfe dieser Kennzahl lässt sich die Schuldentilgungsfähigkeit bestimmen. Sie hat dynamischen Charakter, weil sie mit dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit aus der Finanzrechnung eine zeitraumbezogene Größe enthält. Dieser Saldo zeigt an, in welcher Größenordnung freie Finanzmittel aus ihrer laufenden Geschäftstätigkeit im abgelaufenen Haushaltsjahr zur Verfügung stehen und damit zur möglichen Schuldentilgung genutzt werden könnten. Der Dynamische Verschuldungsgrad gibt an, in wie vielen Jahren es unter theoretisch gleichen Bedingungen möglich wäre, die Effektivverschuldung aus den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln vollständig zu tilgen (Entschuldungsdauer). Ist der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit negativ, kann keine Entschuldung stattfinden, die Tilgungsdauer ist damit unendlich.

Die Kennzahl Dynamischer Verschuldungsgrad wird aus der Division der Wertgröße Effektive Verschuldung der Gemeinde durch die Wertgröße Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit aus der Finanzrechnung (FR) der Gemeinde ermittelt. Die Wertgröße Effektive Verschuldung berechnet sich wie folgt:

Gesamtes Fremdkapital \div Liquide Mittel \div Kurzfristige Forderungen = **Effektive Verschuldung**

NFK-Kennzahlen	2022	2023
- Gesamtes Fremdkapital (FKges)	114.112.378,75 €	114.778.816,96 €
Passiva 2.3 SoPo Gebührenaussgleich	365.558,05 €	892.248,00 €
Passiva 3 Rückstellungen	26.894.579,84 €	27.343.579,76 €
Passiva 4 Verbindlichkeiten	86.852.240,86 €	86.542.989,20 €
- Liquide Mittel Aktiva 2.4 (LM)	2.500.479,86 €	2.619.889,09 €
- Kurzfristige Forderungen gem. FS \leq 1 Jahr (KF)	4.860.322,24 €	4.330.910,27 €
EFFEKTIVE VERSCHULDUNG (=FKges \div LM \div KF)	106.751.576,65 €	107.828.017,60 €
- Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit. gem. Finanzrechnung	1.007.003,51 €	3.315.492,53 €
-> Dynamischer Verschuldungsgrad (DVSG) in Jahren	106,01	32,52

Die Aufstellung zeigt, dass im Vorjahresvergleich die effektive Verschuldung um 1,076 Mio. € gestiegen ist. Zwar haben sich die Liquidien Mittel um 0,119 Mio. € erhöht; dem gegenüber steht jedoch die Abnahme der kurzfristigen Forderungen um 0,529 Mio. € sowie die Zunahme des gesamten Fremdkapitals um 0,666 Mio. €. Der positive Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit der Finanzrechnung zeigt auf, dass die laufenden Verwaltungsaufgaben durch entsprechende Einzahlungen aus dem laufenden Geschäft finanziert werden konnten.

4.1.1.2.2 Ertragslage (Gesamtergebnisrechnung)

Die Gliederung der Ergebnisrechnung orientiert sich gem. § 39 Abs. 1 KomHVO NRW an der Gliederung des Ergebnisplans gemäß. § 2 KomHVO NRW. Danach werden in den Zeilen Erträge und Aufwendungen wie folgt dargestellt:

Nr.	Erträge bzw. Aufwendungen	Inhalte
1	Steuern und ähnliche Abgaben	Gemeinde- und Gemeinschaftssteuern
2	Zuwendungen und allg. Umlagen	Schlüsselzuweisungen, Zuweisungen, Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (SOPO) aus Investitionszuwendungen, sonstige allgemeine Zuweisungen und Zuwendungen für lfd. Zwecke
3	Sonstige Transfererträge	Ersetzte Transferleistungen, z.B. im Zusammenhang mit der Sozialhilfe oder dem Asylbewerberleistungsgesetz
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	Verwaltungs- und Benutzungsgebühren, Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus dem Gebührenaussgleich
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	Mieten und Pachten, Erträge aus Verkauf (kein Anlagevermögen (siehe Zeile 7))
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	Erstattungen von Personal- u. Sachkosten
7	Sonstige ordentliche Erträge	Bußgelder, Erlöse aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen, Konzessionsabgaben, Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen
8	Aktiviert Eigenleistungen	Aktivierten Eigenleistungen stehen Aufwendungen gegenüber, die zur Erstellung von Anlagevermögen eingesetzt wurden. Einzubeziehen sind Aufwendungen, die Herstellungskosten darstellen, z.B. Material- und Personalaufwand für selbst erstellte Gebäude, Maschinen usw.
9	Bestandsveränderungen	Als Bestandsveränderungen sind Erhöhungen bzw. Verminderungen des Bestands an fertigen oder unfertigen Erzeugnissen im Vergleich zum Vorjahr zu erfassen.
10	= Ordentliche Erträge	Summe der Zeilen 1 bis 9
11	Personalaufwendungen	Personalaufwand inkl. Lohnnebenkosten, SV-Beiträge, Beihilfen, Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen für aktive Beamte
12	Versorgungsaufwendungen	Versorgungsaufwendungen, Pensionsrückstellungen, Beihilfen etc. für ehemalige Beschäftigte
13	Sach- und Dienstleistungen	Gebäudeunterhaltung, Bewirtschaftungskosten, Unterhaltung un-/bewegliches Vermögen, Pers.- u. Sachkostenerstattungen
14	Bilanzielle Abschreibungen	Der durch die Nutzung der Anlagegüter eintretende Werteverzehr wird gleichmäßig über die festgelegte Gesamtnutzungsdauer verteilt. Wirtschaftsgüter, deren AHK den Betrag von 800 € ohne Umsatzsteuer nicht übersteigen, werden im Anschaffungsjahr abgeschrieben.
15	Transferaufwendungen	Umlagen im Rahmen des Steuerverbundes, Kreisumlage, Zuweisungen und Zuschüsse
16	sonstige ordentliche Aufwendungen	Kosten des Geschäftsbetriebs (z.B. Porto, Telefon, Büromaterial), Mieten, TUI-Kosten, Aufwandsentschädigungen
17	= Ordentliche Aufwendungen	Summe der Zeile 11 bis 16
18	= Ergebnis lfd. Verw.-tätigkeit	Differenz der Zeilen 10 und 17
19	Finanzerträge	Zinserträge, Dividenden, Erträge aus Geschäften mit Derivaten
20	Zinsen/sonst. Finanzaufwendungen	Zinsaufwand aus der Aufnahme von Darlehen
21	= Finanzergebnis	(Differenz der Zeilen 19-20)
22	Ordentliches Ergebnis	(Summe der Zeilen 18+21)
23	Außerordentliche Erträge	Auf seltenen und ungewöhnlichen Vorgängen beruhende Ereignisse außerhalb des ordentlichen Verwaltungsablaufs
24	Außerordentliche Aufwendungen	
25	= Außerordentliches Ergebnis	(Differenz der Zeilen 23-24)
26	Jahresergebnis	(Summe der Zeilen 22+25)

Tabelle ER 1: Zeileninhalte in der Ergebnisrechnung

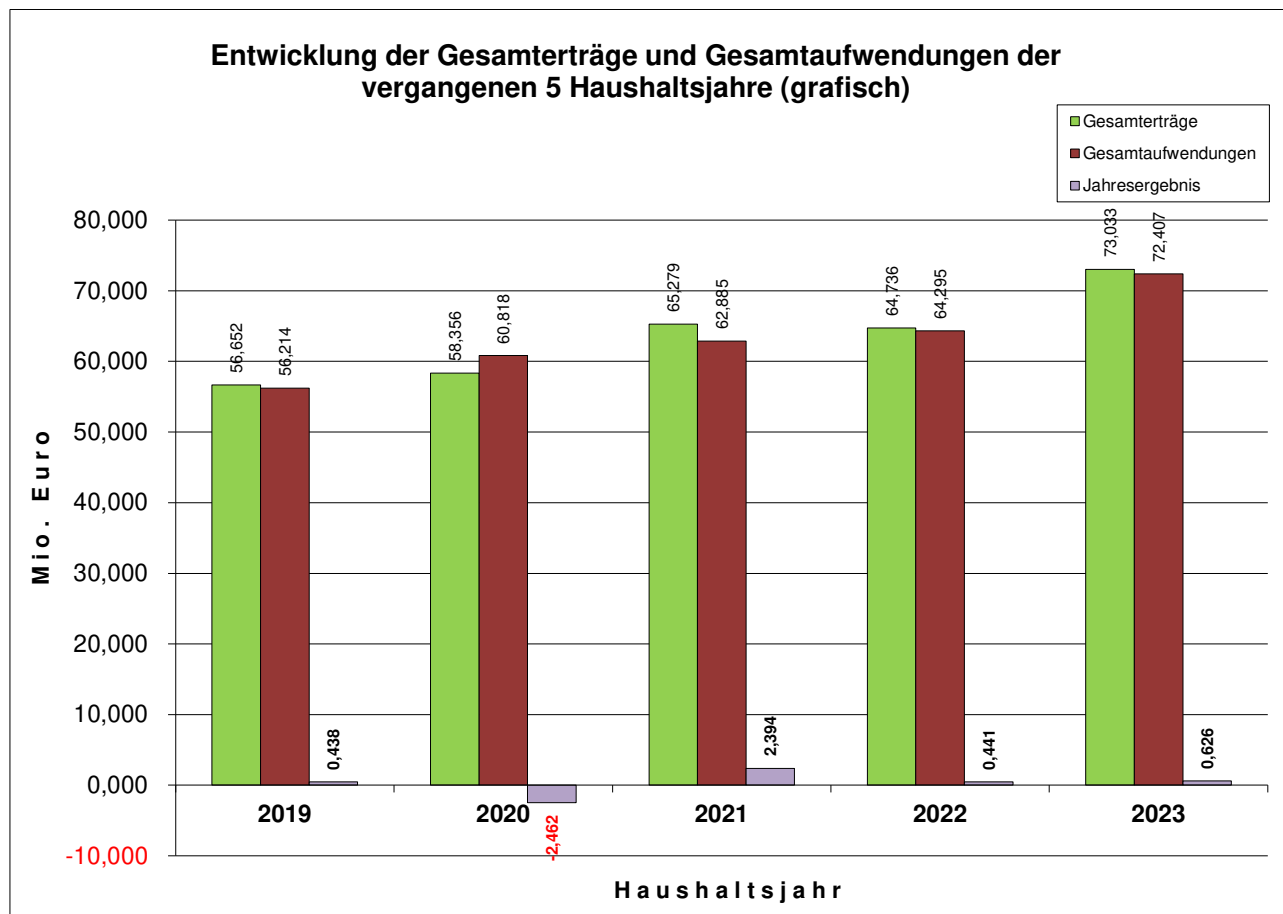
Die fortgeschriebenen Planwerte enthalten neben den ursprünglichen Ansätzen grundsätzlich:

- Erhöhungen durch Ermächtigungsübertragung aus Vorjahr
- überplanmäßige / außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen
- Haushaltssperren

- Mittel sonstiger Herkunft (z.B. Mehrerträge berechtigen zu Mehraufwendungen, Ermächtigungen aus zweckgebundenen Einnahmen)
- Änderungen durch Nachtragsplan

Ferner enthält die Ergebnisrechnung einen Plan/Ist-Vergleich, der die nach § 22 Abs. 1 KomHVO NRW übertragenen Ermächtigungen - und zwar sowohl die Übertragungen aus dem Vorjahr als auch die Übertragungen ins Folgejahr - gesondert ausweist. Aus dem Vorjahr wurden Aufwandsermächtigungen in einer Größenordnung von 2,464 Mio. € ins Abschlussjahr übertragen. Aus dem Abschlussjahr wurden Aufwandsermächtigungen im Umfang von 3,026 Mio. € in das Folgejahr übertragen.

Ist-Erträge und Ist-Aufwendungen entwickelten sich in den letzten fünf Haushaltsjahren wie folgt:



Die Gesamterträge überschreiten die Gesamtaufwendungen im Abschlussjahr um 0,626 Mio. €.

Der Nachtragshaushaltsplan 2023 ist von Erträgen i. H. v. 71,711 Mio. € und Aufwendungen i. H. v. 73,578 Mio. € und damit von einem Jahresfehlbetrag i. H. v. 1,867 Mio. € ausgegangen. Die Übertragung von Aufwandsermächtigungen aus dem Vorjahr sowie die übrige Ansatzfortschreibung i. H. v. insgesamt 2,464 Mio. € hätte bei planmäßiger Ausführung des Haushalts zu einem Fehlbetrag i. H. v. 4,331 Mio. € geführt.

Nach dem NKF-Kennzahlenset errechnen sich folgende Ergebniskennzahlen:

NFK-Kennzahlen	2022	2023
Aufwandsdeckungsgrad (ADG)	100,94%	101,42%
Abschreibungsintensität (Abl)	7,15%	5,98%
Drittfinanzierungsquote (DfQ)	57,80%	59,53%
Zinslastquote	0,84%	1,26%
Netto-Steuerquote (bei kreisangehörigen Gemeinden) (NSQ)	55,69%	59,82%
Zuwendungsquote (ZwQ)	16,30%	13,78%
Personalintensität (PI)	26,33%	25,07%
Transferaufwandsquote (TAQ)	43,43%	45,58%

Aufwandsdeckungsgrad (ADG)

Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung erreicht werden.

Abschreibungsintensität (Abl)

Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die Gemeinde durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird.

Drittfinanzierungsquote (DfQ)

Die Kennzahl zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten im Haushaltsjahr. Sie gibt einen Hinweis auf die Frage, inwieweit die Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung durch Abschreibungen abmildern. Damit wird die Beeinflussung des Werteverzehrs durch die Drittfinanzierung deutlich.

Zinslastquote

Die Kennzahl Zinslastquote zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den (ordentlichen) Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht.

Netto-Steuerquote (NSQ)

Die Netto-Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde selbst finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist. Für eine realistische Ermittlung der Steuerkraft der Gemeinde ist es erforderlich, den Gemeindeanteil an der Gewerbesteuer in Abzug zu bringen.

Zuwendungsquote (ZwQ)

Die Zuwendungsquote gibt einen Hinweis darauf, inwieweit die Gemeinde von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist.

Personalintensität (PI)

Die Personalintensität gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Im Hinblick auf den interkommunalen Vergleich dient diese Kennzahl dazu, die Frage zu beantworten, welcher Teil der Aufwendungen üblicherweise für Personal aufgewendet wird.

Transferaufwandsquote (TAQ)

Die Kennzahl Transferaufwandsquote stellt einen Bezug zwischen den Transferaufwendungen und den ordentlichen Aufwendungen her.

Erträge

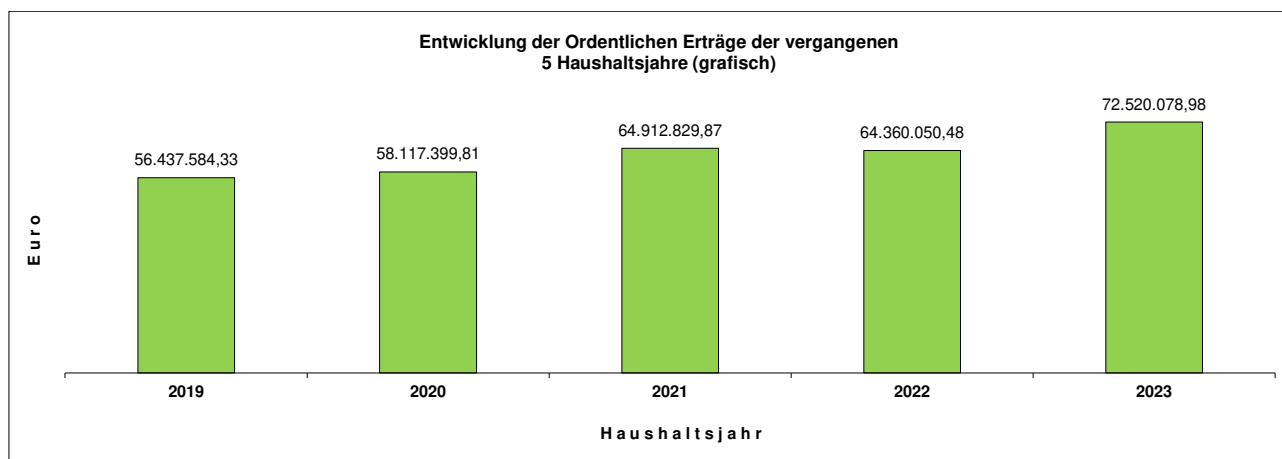
Mit 73,033 Mio. € konnte seit Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements im Jahr 2006 der beste Wert erzielt werden.

Die Entwicklung der Erträge stellt sich für die vergangenen fünf Haushaltsjahre wie folgt dar:

	2019	2020	2021	2022	2023
Ordentliche Erträge	56.437.584,33	58.117.399,81	64.912.829,87	64.360.050,48	72.520.078,98
Finanzerträge	214.098,53	238.990,84	366.560,12	375.702,72	513.038,54
Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamterträge	56.651.682,86	58.356.390,65	65.279.389,99	64.735.753,20	73.033.117,52

4.1.1.2.2.1 Ordentliche Erträge

Die ordentlichen Erträge entwickelten sich in den letzten fünf Haushaltsjahren wie folgt:



Das Ergebnis des laufenden Jahres i. H. v. 72,520 Mio. € ist deutlich höher als das Ergebnis des Vorjahres (64,360 Mio. €). Im Vorjahresvergleich stellen sich die Abweichungen wie folgt dar:

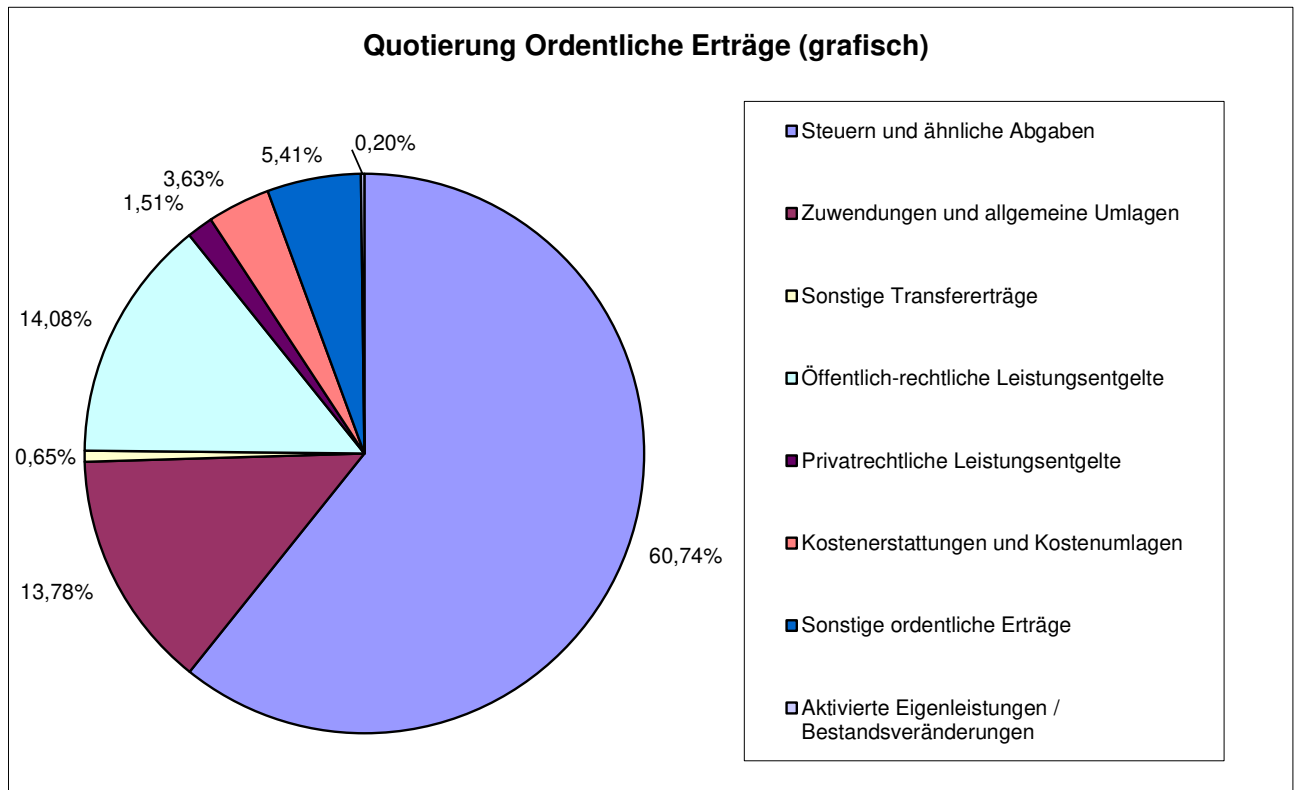
- Steuern und ähnliche Abgaben: +7,718 Mio. €
- Zuwendungen und allgemeine Umlagen: - 0,496 Mio. €
- Sonstige Transfererträge: +0,021 Mio. €
- Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte: - 0,202 Mio. €
- Privatrechtliche Leistungsentgelte: - 0,026 Mio. €
- Kostenerstattungen und Kostenumlagen: - 0,497 Mio. €
- Sonstige ordentliche Erträge: +1,604 Mio. €
- Aktivierte Eigenleistungen: +0,037 Mio. €

Im Ergebnis errechnet sich somit ein Gesamtmehrertrag bei den ordentlichen Erträgen i. H. v. 8,160 Mio. €.

Im Abschlussjahr sowie im Vorjahr setzen sich die ordentlichen Erträge wie folgt zusammen:

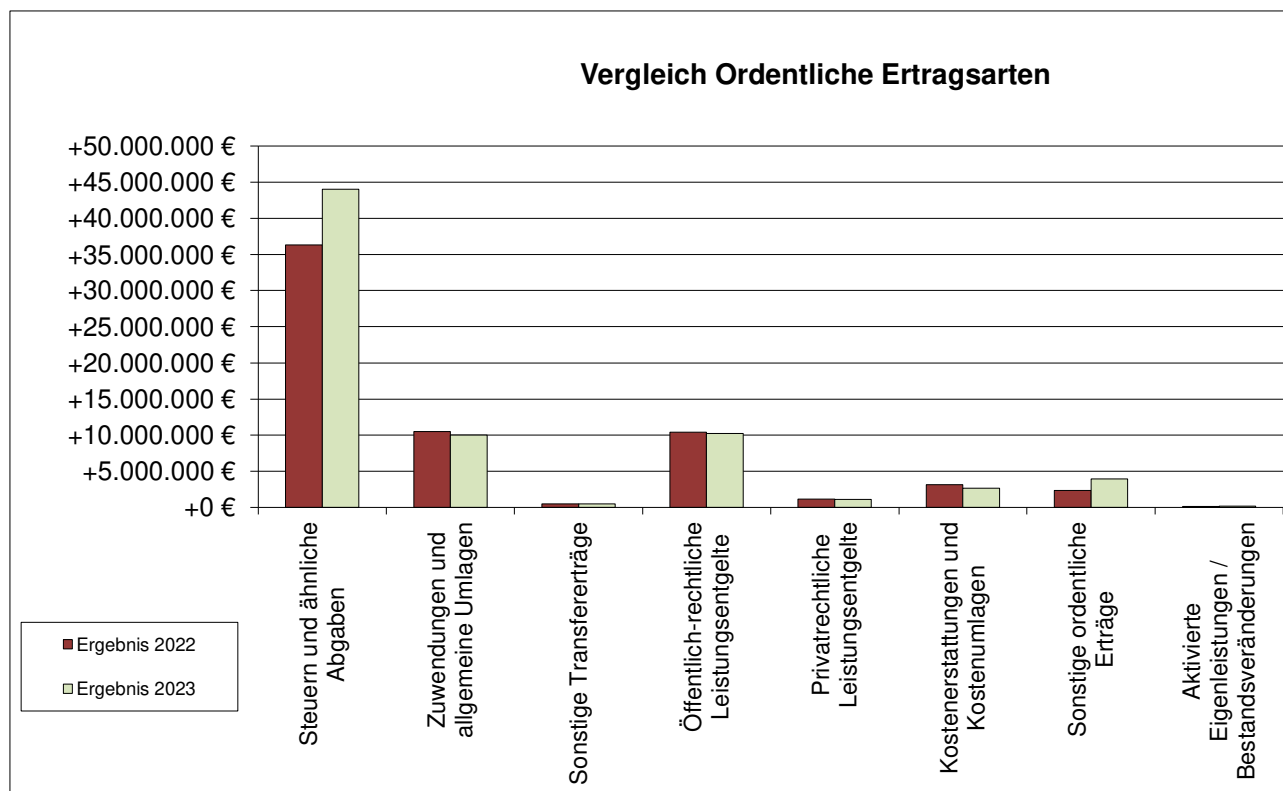
Art	Ergebnis 2022	%	Ergebnis 2023	%
Steuern und ähnliche Abgaben	36.322.642,45 €	56,44	44.040.842,56 €	60,74
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	10.491.737,40 €	16,30	9.996.055,76 €	13,78
Sonstige Transfererträge	452.088,17 €	0,70	472.987,59 €	0,65
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	10.414.343,86 €	16,18	10.212.629,65 €	14,08
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.118.075,97 €	1,74	1.092.301,66 €	1,51
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.132.799,29 €	4,87	2.635.929,51 €	3,63
Sonstige ordentliche Erträge	2.317.031,89 €	3,60	3.921.085,06 €	5,41
Aktiviertete Eigenleistungen / Bestandsveränderungen	111.331,45 €	0,17	148.247,19 €	0,20
GESAMT	64.360.050,48 €	100,00	72.520.078,98 €	100,00

Wie bisher stellen auch im abgelaufenen Haushaltsjahr die Steuern und ähnlichen Abgaben die bedeutendste Ertragsquelle der Kommunalfinanzierung dar.



Der Anteil von 60,73 % im abgelaufenen Jahr verdeutlicht gleichzeitig auch die Abhängigkeit der Finanzierung des laufenden Verwaltungsgeschäfts von der konjunkturellen Entwicklung, dem Erfolg der örtlichen Gewerbesteuerzahler sowie den Möglichkeiten der Wülfrather Bürgerinnen und Bürger im Umfeld attraktive Arbeitsplätze zu finden.

Vergleich Ordentliche Ertragsarten



4.1.1.2.2.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Die in Zeile 1 ausgewiesenen Ist-Erträge in Höhe von 44,041 Mio. € werden durch folgende Ertragsarten geprägt:

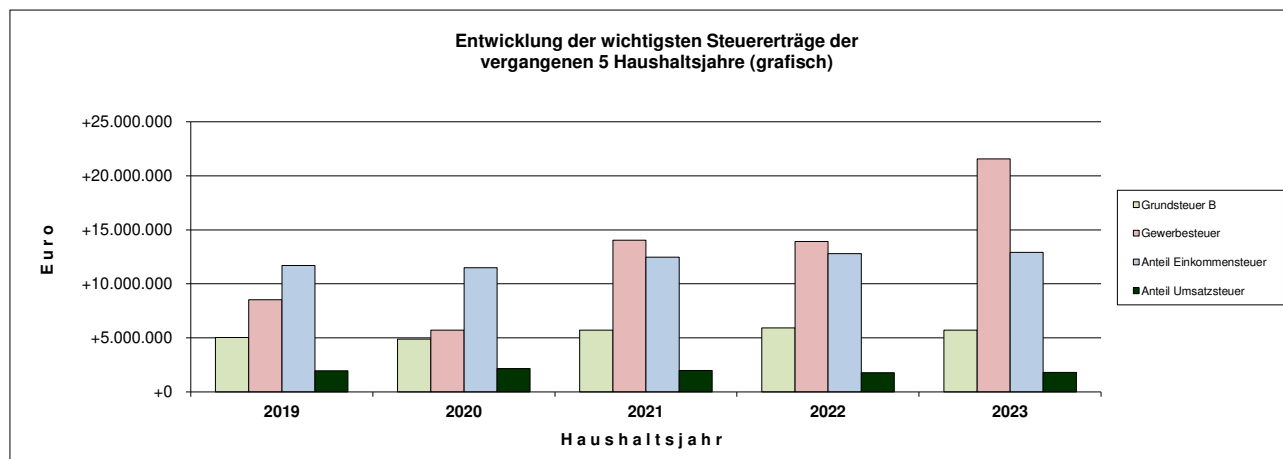
	2019	2020	2021	2022	2023
Grundsteuer B	5.024.208,14	4.888.189,96	5.697.860,93	5.929.696,36	5.709.840,81
Gewerbsteuer	8.516.715,35	5.735.578,71	14.032.785,70	13.908.112,18	21.555.741,78
Anteil Einkommensteuer	11.700.151,78	11.478.432,83	12.459.835,75	12.787.589,40	12.904.502,81
Anteil Umsatzsteuer	1.949.094,31	2.138.051,41	2.001.111,20	1.766.395,33	1.794.929,00

Hebesatz Grundsteuer B: ab 2010 = 465 %, ab 2019 = 530 %, ab 2021 = 615 %

Hebesatz Gewerbesteuer: durchgängig 440%

Die realisierten Erträge aus Steuern und Abgaben haben mit 44,041 Mio. € den ursprünglichen Planwert (38,299 Mio. €) deutlich überschritten (5,742 Mio. €).

Die wichtigsten Steuererträge entwickelten sich in den letzten fünf Haushaltsjahren wie folgt:



Die Abweichungen der fortgeschriebenen Ansatzplanung gegenüber dem Ist-Ergebnis stellen sich wie folgt dar:

	44.040.842,56	38.434.186,00	5.606.656,56
Bezeichnung	Saldo (IST) HH-Jahr	Planansatz fortgeschr.	Abw. IST ./. Planans. f. absolut
Grundsteuer A	44.531,96	48.100,00	-3.568,04
Grundsteuer B	5.709.840,81	6.031.000,00	-321.159,19
Gewerbesteuer	21.555.741,78	15.000.000,00	6.555.741,78
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	12.904.502,81	13.403.000,00	-498.497,19
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.794.929,00	1.788.000,00	6.929,00
Sonstige Vergnügungssteuer	273.358,20	388.200,00	-114.841,80
Hundesteuer	262.552,75	276.000,00	-13.447,25
Vergnügungssteuer (Sex-Steuer)	0,00	4.500,00	-4.500,00
Kompensationszahlung (Familienleistungsausgleich, Grundsicherung)	1.495.385,25	1.495.386,00	-0,75

4.1.1.2.2.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die in Zeile 2 ausgewiesenen Erträge werden geprägt durch Zuweisungen des Landes, durch erhaltene Zuwendungen von Gemeinden/Gemeindeverbänden, Land und Bund sowie durch Erträge aus der Auflösung von Investitionszuwendungen.

Gegenüber der ursprünglichen Planung (10,503 Mio. €) haben sich deutliche Mindererträge ergeben (rd. 0,507 Mio. €).

Die Abweichungen der fortgeschriebenen Ansatzplanung gegenüber dem Ist-Ergebnis stellen sich wie folgt dar:

	9.996.055,76	10.509.899,04	-513.843,28
Bezeichnung	Saldo (IST) HH-Jahr	Planansatz fortgeschr.	Abw. IST ./. Planans. f. absolut
Schlüsselzuweisungen vom Land	1.805.794,00	1.532.491,00	273.303,00
Zuweisungen vom Bund	112.299,07	72.418,00	39.881,07
Zuweisungen vom Land	6.391.270,74	7.426.875,00	-1.035.604,26
Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	76.067,19	83.885,00	-7.817,81
Zuschüsse von übrigen Bereichen für laufende Zwecke	7.278,04	7.278,04	0,00
Zuschüsse von übrigen Bereichen	100,00	0,00	100,00
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen vom Bund	1.989,24	470,00	1.519,24
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen vom Land	1.482.802,26	1.235.965,00	246.837,26
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen von Gemeinden	25.581,51	35.706,00	-10.124,49
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen von priv. Untern.	73.869,26	76.762,00	-2.892,74
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen v. übr. Bereichen	19.004,45	19.004,00	0,45
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Haushaltsplanung	0,00	19.045,00	-19.045,00

Die Mindererträge bei den Bundes- und Landeszuweisungen ergeben sich im Wesentlichen in den Bereichen des Brandschutzes, der Schulträgeraufgaben, der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe, der Sportförderung, der räumlichen Planung und Entwicklung sowie der Wirtschaftsförderung.

4.1.1.2.2.1.3 Sonstige Transfererträge

Zu den in Zeile 3 ausgewiesenen sonstigen Transfererträgen zählen alle Erstattungen bzw. Ersatzleistungen, die der Kommune insbesondere aufgrund entsprechender Rechtsvorschriften in den Sozialgesetzbüchern zustehen und bei denen es sich um den vollen oder teilweisen Ersatz von gewährten Sozialleistungen handelt. Erstattungspflichtige sind dabei entweder die Hilfeempfänger selbst, unterhaltspflichtige Angehörige oder sonstige Verpflichtete. Hierzu gehören insbesondere Unterhaltsansprüche, die Rückzahlung gewährter Hilfen oder Zahlungen sonstiger Leistungspflichtiger. Gleiches gilt für Leistungen bzw. Kostenerstattungen anderer Sozialleistungsträger (z. B. Kranken- oder Pflegekassen), die grundsätzlich dem Hilfeempfänger direkt zustehen, aus Zweckmäßigkeitsgründen jedoch direkt an den Sozialhilfeträger gezahlt werden.

Im Abschlussjahr hat sich gegenüber der ursprünglichen Planung (rd. 0,326 Mio. €) eine deutliche Verbesserung ergeben (rd. 0,147 Mio. €).

Die Abweichungen der fortgeschriebenen Ansatzplanung gegenüber dem Ist-Ergebnis stellen sich wie folgt dar:

	472.987,59	325.750,00	147.237,59
Bezeichnung	Saldo (IST) HH-Jahr	Planansatz fortgeschr.	Abw. IST ./ Planans. f. absolut
Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz, Kostenersatz	161.268,84	171.500,00	-10.231,16
Übergeleitete Unterhaltsansprüche gg. bürgerl.-rechtl. Unterhaltsverpflichtete	125.712,63	30.000,00	95.712,63
Leistungen von Sozialleistungsträgern (ohne Pflegeversicherung)	96.540,89	28.000,00	68.540,89
Rückzahlung gewährter Hilfe	17.273,57	5.150,00	12.123,57
Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz, Kostenersatz	52.061,66	77.300,00	-25.238,34
Leistungen von Sozialleistungsträgern (ohne Pflegeversicherung)	5.420,00	13.800,00	-8.380,00
Andere sonstige Transfererträge	14.710,00	0,00	14.710,00

4.1.1.2.2.1.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die in Zeile 4 ausgewiesenen Erträge beinhalten Entgelte, die im Rahmen der Inanspruchnahme von Verwaltungsleistungen, Amtshandlungen und öffentlich-rechtlichen Dienstleistungen erhoben werden. Ebenso fallen hierunter die zweckgebundenen Abgaben und Beiträge für kommunale Leistungen, wie z. B. die Abwasserbeseitigung, Müllentsorgung usw. In Abgrenzung zu den privatrechtlichen Leistungsentgelten, bei denen ein privatrechtliches Rechtsgeschäft im Hintergrund steht, zählen die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte zu den Kommunalabgaben.

Im Abschlussjahr hat sich gegenüber der ursprünglichen Planung (rd. 10,493 Mio. €) eine leichte Verschlechterung ergeben (rd. 0,279 Mio. €).

Die Abweichungen der fortgeschriebenen Ansatzplanung gegenüber dem Ist-Ergebnis stellen sich wie folgt dar:

	10.212.629,65	10.492.563,00	-279.933,35
Bezeichnung	Saldo (IST) HH-Jahr	Planansatz fortgeschr.	Abw. IST ./ Planans. f. absolut
Verwaltungsgebühren	523.965,13	273.250,00	250.715,13
Benutzungsgebühren	8.782.869,49	9.316.300,00	-533.430,51
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Straßenausbaubeiträge	4.005,45	1.168,00	2.837,45
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Kanalanschlussbeiträge	200.334,85	200.334,00	0,85
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Straßenerschließungsbeiträge	335.896,68	335.784,00	112,68
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für den Gebührenaussgleich	365.558,05	365.727,00	-168,95

Die Mehrerträge bei den Verwaltungsgebühren ergeben sich im Wesentlichen im Bereich der Bauaufsicht. Die Mindererträge bei den Benutzungsgebühren ergeben sich im Wesentlichen in den Bereichen des Rettungsdienstes, der Abfallwirtschaft, der Abwasserbeseitigung, der Straßenreinigung und des Winterdienstes sowie des städtischen Friedhofs.

4.1.1.2.2.1.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Die in Zeile 5 ausgewiesenen Erträge beinhalten Entgelte, die im Rahmen des gegenseitigen Austauschs von Leistungen erhoben werden, welche auf Basis privatrechtlicher Verträge vereinbart wurden. Die Gemeinde ist als Vertragspartner Empfänger zuvor ausgehandelter Entgelte. Im Gegenzug ist sie verpflichtet, die vertraglich vereinbarte Leistung zur Verfügung zu stellen. Hierdurch entstehen privatrechtliche Forderungen.

Im Abschlussjahr hat sich gegenüber der ursprünglichen Planung (rd. 1,177 Mio. €) eine geringfügige Verschlechterung ergeben (rd. 0,084 Mio. €).

Die Abweichungen der fortgeschriebenen Ansatzplanung gegenüber dem Ist-Ergebnis stellen sich wie folgt dar:

	1.092.301,66	1.176.641,00	-84.339,34
Bezeichnung	Saldo (IST) HH-Jahr	Planansatz fortgeschr.	Abw. IST ./. Planans. f. absolut
Erträge aus Verkauf	162.315,53	188.250,00	-25.934,47
Mieten und Pachten	630.070,35	503.570,00	126.500,35
Erbbauzinsen und Pacht unbebauter Grundstücke	35.964,14	36.000,00	-35,86
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	263.951,64	448.821,00	-184.869,36

4.1.1.2.2.1.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Die in Zeile 6 ausgewiesenen Erträge sind ein Ersatz für (personen- und sachbezogene) Aufwendungen bzw. Leistungen, die eine Stelle für eine andere Stelle erbracht hat. Der Kostenerstattung liegt stets ein auftragsähnliches Verhältnis zugrunde. Dabei ist unerheblich, auf welcher Rechtsgrundlage (z. B. privatrechtliche Vereinbarung, gesetzliche Grundlage) die Erstattungspflicht beruht und ob die Erstattung die Kosten des Empfängers voll oder nur teilweise deckt oder ob sie pauschaliert ist.

Im Abschlussjahr hat sich gegenüber der ursprünglichen Planung (rd. 2,598 Mio. €) eine leichte Verbesserung ergeben (rd. 0,038 Mio. €).

Die Abweichungen der fortgeschriebenen Ansatzplanung gegenüber dem Ist-Ergebnis stellen sich wie folgt dar:

	2.635.929,51	2.598.364,00	37.565,51
Bezeichnung	Saldo (IST) HH-Jahr	Planansatz fortgeschr.	Abw. IST ./. Planans. f. absolut
Erstattungen vom Bund	268.682,13	289.000,00	-20.317,87
Erstattungen vom Land	1.663.780,24	1.932.565,00	-268.784,76
Erstattungen von Gemeinden & Gemeindeverbänden	676.956,19	292.944,00	384.012,19
Erstattungen von verb. Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	7.149,60	12.000,00	-4.850,40
Erstattungen von privaten Unternehmen	911,35	1.100,00	-188,65
Erstattungen von übrigen Bereichen	18.450,00	70.755,00	-52.305,00

Die deutlichen Mindererträge für Erstattungen von Bund und Land ergeben sich im Wesentlichen in den Bereichen Personalmanagement, Hilfen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) sowie Wohnungshilfen. Die deutlichen Mehrerträge bei den Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden ergeben sich im Bereich der Hilfe zur Erziehung, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche und Hilfe für junge Volljährige.

4.1.1.2.2.1.7 Sonstige ordentliche Erträge

Die in Zeile 7 dargestellten sonstigen Erträge sind solche Erträge der Gemeinde, welche keiner anderen Ertragsposition zugeordnet werden können. In diesem Sinne stellen sie eine Auffang- oder Sammelposition dar.

Im Abschlussjahr hat sich gegenüber der ursprünglichen Planung (rd. 2,136 Mio. €) eine deutliche Verbesserung ergeben (rd. 1,785 Mio. €).

Die Abweichungen der fortgeschriebenen Ansatzplanung gegenüber dem Ist-Ergebnis stellen sich wie folgt dar:

	3.921.085,06	2.135.860,00	1.785.225,06
Bezeichnung	Saldo (IST) HH-Jahr	Planansatz fortgeschr.	Abw. IST ./. Planans. f. absolut
Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	326.209,96	0,00	326.209,96
Erträge aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	94.780,10	40.300,00	54.480,10
Verrechnungserträge Anlagevermögen und Finanzanlagen (§ 44 KomHVO)	-94.780,10	0,00	-94.780,10
Ordnungsrechtliche Erträge (Bußgelder u.a.)	215.459,19	190.900,00	24.559,19
Säumniszuschläge und dgl.	162.319,86	192.800,00	-30.480,14
Erträge aus der Inanspruchnahme von Bürgschaften, Gewährverträgen usw.	4.425,50	10.171,00	-5.745,50
Verzinsung der Gewerbesteuer nach § 233 a AO	18.797,05	250.000,00	-231.202,95
Konzessionsabgaben	800.320,93	710.000,00	90.320,93
Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten	36.875,65	102.239,00	-65.363,35
Erstattung von Steuern vom Einkommen und Ertrag für Vorjahre	2.581,18	0,00	2.581,18
Erträge aus Zuschreibungen	36.715,37	0,00	36.715,37
Erträge aus Auflösung / Herabsetzung von Wertberichtigungen auf Forderungen	670.128,47	310.000,00	360.128,47
Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen	1.221.829,00	0,00	1.221.829,00
Unentgeltliche Wertabgaben	117.350,00	0,00	117.350,00
Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen	63.878,52	0,00	63.878,52
Inventurdifferenzen	0,00	53.050,00	-53.050,00
Andere sonstige ordentliche Erträge	22.326,25	10.500,00	11.826,25
Andere sonstige ordentliche Erträge	49.679,16	260.000,00	-210.320,84
Ersatz- / Regressleistungen	36.710,55	4.400,00	32.310,55
Abgeführte Einkünfte aus Nebentätigkeiten	110.438,47	1.500,00	108.938,47
Sonstige andere sonstige ordentliche Erträge	25.039,95	0,00	25.039,95

4.1.1.2.2.1.8 Aktivierete Eigenleistungen

In Zeile 8 sind Erträge aus der Aktivierung von Eigenleistungen zu erfassen. Hierunter werden Eigenleistungen der Gemeinden zur Anschaffung und Herstellung von Vermögensgegenständen verstanden, die zur dauerhaften Nutzung durch die Gemeinde bestimmt sind. Das heißt, dass diese Aufwendungen auch Herstellungskosten darstellen müssen (z. B. Personalaufwand für selbst erstellte Gebäude, Spielgeräte, usw.). Aktivierete Eigenleistungen werden als zusätzliche Ertragsposition aufgenommen, um eine Doppelbelastung in der Ergebnisplanung/-rechnung zu vermeiden. Diese entstünde sonst innerhalb der Nutzungsdauer durch die Abschreibungen auch auf den Teil der selbst erbrachten Leistung, der jedoch schon z. B. in den Personalaufwendungen enthalten ist.

Im Abschlussjahr hat sich gegenüber der ursprünglichen Planung (rd. 0,069 Mio. €) eine deutliche Verbesserung ergeben (rd. 0,079 Mio. €).

Die Abweichungen der fortgeschriebenen Ansatzplanung gegenüber dem Ist-Ergebnis stellen sich wie folgt dar:

	148.247,19	69.200,00	79.047,19
Bezeichnung	Saldo (IST) HH-Jahr	Planansatz fortgeschr.	Abw. IST ./. Planans. f. absolut
Aktivierete Eigenleistungen	148.247,19	69.200,00	79.047,19

Aufwendungen

Mit 72,407 Mio. € wurde in den vergangenen 18 Jahren seit Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements im Jahr 2006 lediglich der letzte Rang bei den Gesamtaufwendungen erzielt. Auch bei den ordentlichen Aufwendungen konnte nur der letzte Rang (18) erreicht werden. Auf Rang 7 schafften es jedoch die Finanzaufwendungen; diese lagen mit rd. 0,904 Mio. € auf einem nach wie vor relativ niedrigen Niveau.

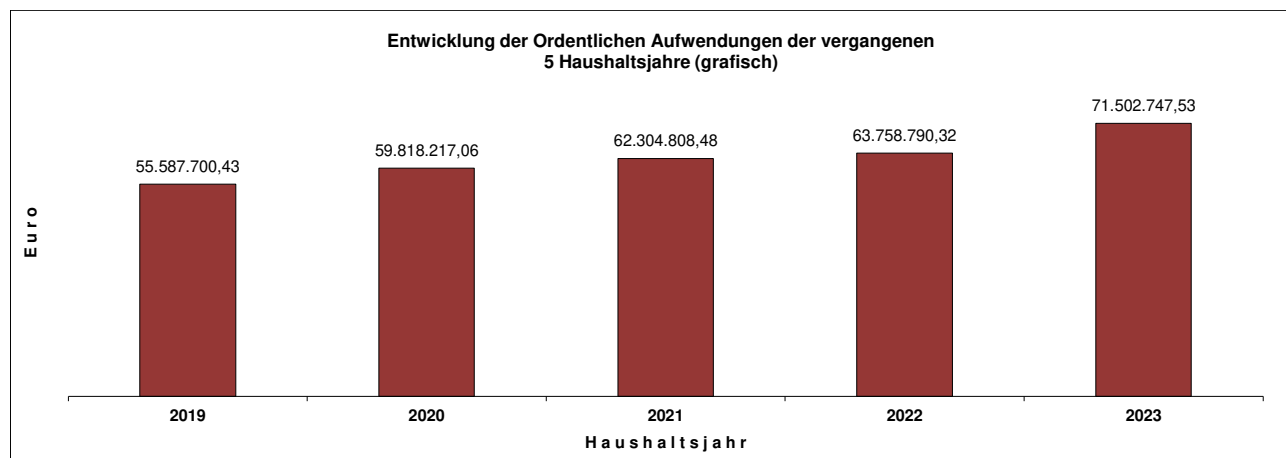
Der ursprüngliche Planwert der Gesamtaufwendungen in Höhe von 73,578 Mio. € wurde um 1,171 Mio. € unterschritten. Zu berücksichtigen hierbei ist, dass der genannte Planwert durch die Übertragung von Aufwandsermächtigungen aus dem Vorjahr mit rd. 2,464 Mio. € zusätzlich belastet wurde.

Die Entwicklung der Aufwendungen der letzten fünf Haushaltsjahre stellt sich wie folgt dar:

	2019	2020	2021	2022	2023
Ordentliche Aufwendungen	55.587.700,43	59.818.217,06	62.304.808,48	63.758.790,32	71.502.747,53
Finanzaufwendungen	626.449,17	999.728,87	580.374,32	536.287,60	904.204,08
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtaufwendungen	56.214.149,60	60.817.945,93	62.885.182,80	64.295.077,92	72.406.951,61

4.1.1.2.2 Ordentliche Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen entwickelten sich in den letzten fünf Haushaltsjahren wie folgt:

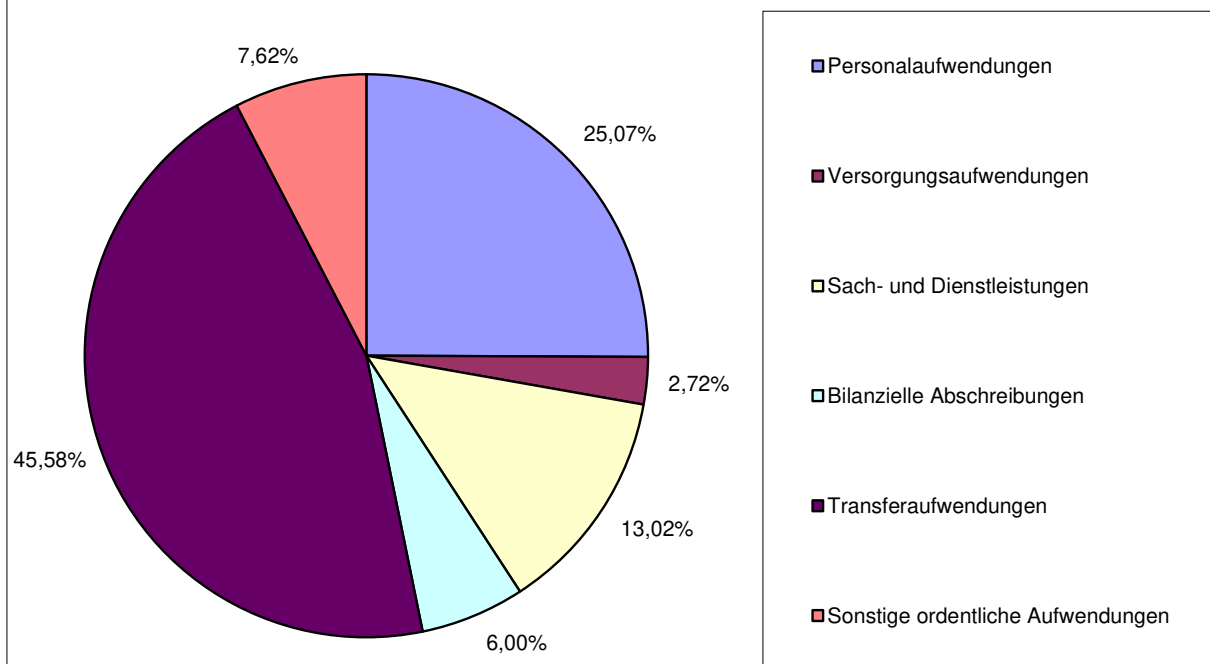


Die ordentlichen Aufwendungen des Vorjahres sowie die des Abschlussjahres setzen sich wie folgt zusammen:

Art	Ergebnis 2022	%	Ergebnis 2023	%
Personalaufwendungen	16.787.868,61 €	26,33	17.928.176,02 €	25,06
Versorgungsaufwendungen	951.710,65 €	1,49	1.942.684,14 €	2,72
Sach- und Dienstleistungen	9.908.642,32 €	15,54	9.307.728,49 €	13,02
Bilanzielle Abschreibungen	4.582.787,29 €	7,19	4.287.066,49 €	6,00
Transferaufwendungen	27.687.795,21 €	43,43	32.591.833,10 €	45,58
Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.839.986,24 €	6,02	5.445.259,29 €	7,62
GESAMT	63.758.790,32 €	100,00	71.502.747,53 €	100,00

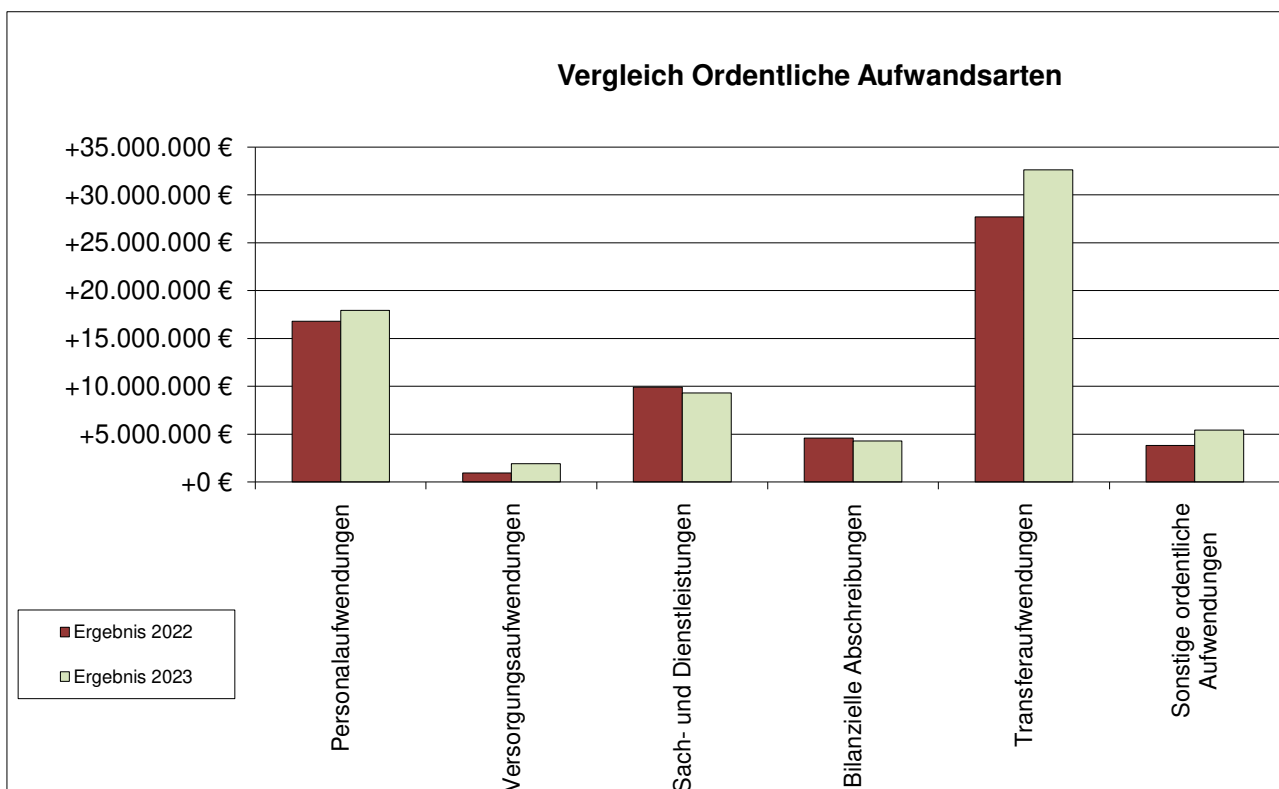
Wie bisher stellen auch im abgelaufenen Geschäftsjahr die Transfer- und Personalaufwendungen die bedeutendsten Blöcke des kommunalen Finanzbedarfs dar.

Quotierung Ordentliche Aufwendungen (grafisch)



Die Entwicklung der Transferaufwendungen ist tendenziell aufwärts gerichtet und örtlich kaum steuerbar. So stieg der Transferaufwand von 16,349 Mio. € in 2006 auf 32,592 Mio. € im Abschlussjahr. Ob über Umlagen der kommunalen Gebietskörperschaften oder bundes- bzw. landesgesetzliche Regelungen werden den Kommunen Finanzierungslasten aufgebürdet, die vor Ort nicht einfach eingespart werden können. Eine Reform der Finanzausgleichssysteme bzw. eine strikte Einhaltung des Konnexitätsprinzips ist dringend erforderlich.

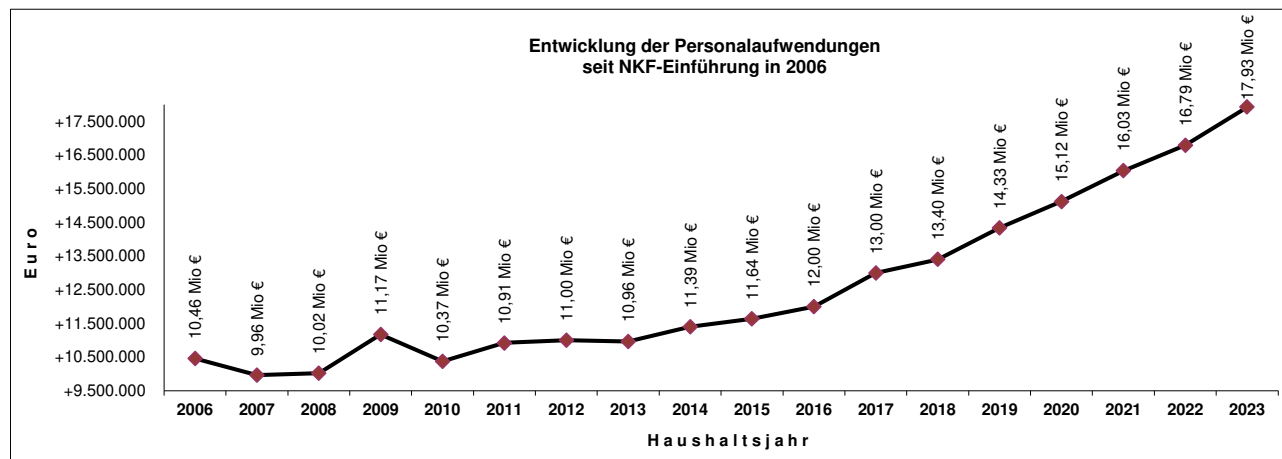
Vergleich Ordentliche Aufwandsarten



4.1.1.2.2.1 Personalaufwendungen

Den in Zeile 11 ausgewiesenen Personalaufwendungen sind die Bruttobeträge der Löhne der Arbeiter, Vergütungen der Angestellten, die Bezüge der Beamten einschließlich des Urlaubs- und Weihnachtsgeldes sowie Sachbezüge, die unter Umständen als geldwerter Vorteil zu besteuern sind und die Zuführung von Pensions-, Beihilfe- und anderen Personalrückstellungen zuzuordnen.

Seit NKF-Einführung entwickelte sich der Personalaufwand wie folgt:



Im Abschlussjahr hat sich gegenüber der ursprünglichen Planung (rd. 19,593 Mio. €) eine deutliche Verbesserung ergeben (rd. 1,665 Mio. €).

Die Abweichungen der fortgeschriebenen Ansatzplanung gegenüber dem Ist-Ergebnis stellen sich wie folgt dar:

Bezeichnung	-17.928.176,02	-19.592.808,00	1.664.631,98
	Saldo (IST) HH-Jahr	Planansatz fortgeschr.	Abw. IST ./. Planans. f. absolut
Bezüge der Beamten	-796.536,00	-930.067,00	133.531,00
Vergütungen der Angestellten	-12.965.306,46	-13.385.489,00	420.182,54
Aufwendungen für sonstige Beschäftigte	0,00	-6.328,00	6.328,00
Beiträge zu Versorgungskassen für Angestellte	-940.764,67	-1.005.337,00	64.572,33
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Angestellte	-2.534.370,86	-2.719.743,00	185.372,14
Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen für Beschäftigte	-366.192,00	-390.572,00	24.380,00
Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beschäftigte	-320.258,00	-1.134.591,00	814.333,00
Pauschalierte Lohnsteuer	-4.748,03	-20.681,00	15.932,97

4.1.1.2.2.2 Versorgungsaufwendungen

Die in Zeile 12 ausgewiesenen Versorgungsaufwendungen zeichnen sich im Gegensatz zu Personalaufwendungen dadurch aus, dass es sich hierbei um Aufwendungen für den Personenkreis handelt, der sich bereits im Ruhestand (z. B. Pensionäre) befindet und ggf. für die Hinterbliebenen. Hierzu zählen hauptsächlich die Versorgungsbezüge und die Beihilfen an Versorgungsempfänger.

Betrachtet man die Personal- und Versorgungsaufwendungen in Summe, so ergibt sich seit 2006 folgende Entwicklung:

	2006	2007	2008	2009	2010
Personalaufwendungen (brutto)	10.455.803,87	9.957.748,15	10.019.118,17	11.167.661,49	10.367.948,69
Versorgungsaufwendungen	734.396,39	658.570,00	1.163.978,00	1.834.036,00	1.042.104,00
Gesamt PA / VA	11.190.200,26	10.616.318,15	11.183.096,17	13.001.697,49	11.410.052,69

	2011	2012	2013	2014	2015
Personalaufwendungen (brutto)	10.913.584,56	10.997.650,12	10.959.633,44	11.393.975,99	11.635.681,11
Versorgungsaufwendungen	1.209.343,00	653.661,00	853.556,00	1.516.791,00	1.565.634,00
Gesamt PA / VA	12.122.927,56	11.651.311,12	11.813.189,44	12.910.766,99	13.201.315,11

	2016	2017	2018	2019	2020
Personalaufwendungen (brutto)	11.996.959,40	12.995.726,10	13.395.275,73	14.331.380,40	15.119.346,32
Versorgungsaufwendungen	1.158.817,00	1.276.975,00	1.520.207,00	1.716.467,00	2.076.679,00
Gesamt PA / VA	13.155.776,40	14.272.701,10	14.915.482,73	16.047.847,40	17.196.025,32

	2021	2022	2023	2024	2025
Personalaufwendungen (brutto)	16.034.093,88	16.787.868,61	17.928.176,02		
Versorgungsaufwendungen	804.384,00	951.710,65	1.942.684,14		
Gesamt PA / VA	16.838.477,88	17.739.579,26	19.870.860,16		

Unter Berücksichtigung der Ergebnisse aus den Tarifrunden

- 2023
 Laufzeit: 01.01.2023 bis 31.12.2024 - 24 Monate
 Entgelterhöhung 01.01.2023: keine Erhöhung (Nullrunde)
 Entgelterhöhung 01.03.2024: +200,00 € +5,50%, mindestens insgesamt 340,00 €
 Einmalzahlungen von insgesamt 3.000,00 € in 9 Monatsbeträgen als einkommensteuerfreies "Inflationsausgleichsgeld":
 Juni 2023: 1.240,00 €
 Juli 2023 bis einschließlich Februar 2024: je 220,00 €
- 2020
 Laufzeit: 01.09.2020 bis 31.12.2022 - 28 Monate
 Entgelterhöhung 2020: keine Erhöhung (Nullrunde)
 Entgelterhöhung 2021: +1,40% / mind. 50,00 €
 Entgelterhöhung 2022: +1,80%
- 2018
 Laufzeit: 01.03.2018 bis 31.08.2020 - 30 Monate
 Entgelterhöhung 2018: +2,85% bis 5,70%
 Entgelterhöhung 2019: +2,81% bis 5,39%
 Entgelterhöhung 2020: +0,96% bis 1,81%
- 2016
 Laufzeit: 01.03.2016 bis 28.02.2018 - 24 Monate
 Entgelterhöhung 2016: +2,40%
 Entgelterhöhung 2017: +2,35%
- 2014
 Laufzeit: 01.03.2014 bis 29.02.2016 - 24 Monate
 Entgelterhöhung 2014: +3,00% / mind. 90,00 €
 Entgelterhöhung 2015: +2,40%
- 2012
 Laufzeit: 01.03.2012 bis 28.02.2014 - 24 Monate
 Entgelterhöhung 2013: +2,80%
 Entgelterhöhung 2012: +3,50%
- 2010
 Laufzeit: 01.01.2010 bis 29.02.2012 - 26 Monate
 Entgelterhöhung 2011: +1,10%
 Entgelterhöhung 2010: +1,20%
- 2008
 Laufzeit: 01.01.2008 bis 31.12.2009 - 24 Monate
 Entgelterhöhung 2009: +2,80%
 Entgelterhöhung 2008: +50 € +3,10%

spiegelt die Entwicklung des tatsächlichen Personal- und Versorgungsaufwandes den restriktiven Personalbewirtschaftungsansatz von Rat und Verwaltung im Zuge der Haushaltsplanung und Haushaltsausführung wider.

Im Abschlussjahr hat sich gegenüber der ursprünglichen Planung (rd. 0,881 Mio. €) eine deutliche Verschlechterung ergeben (rd. 1,061 Mio. €).

Die Abweichungen der fortgeschriebenen Ansatzplanung gegenüber dem Ist-Ergebnis stellen sich wie folgt dar:

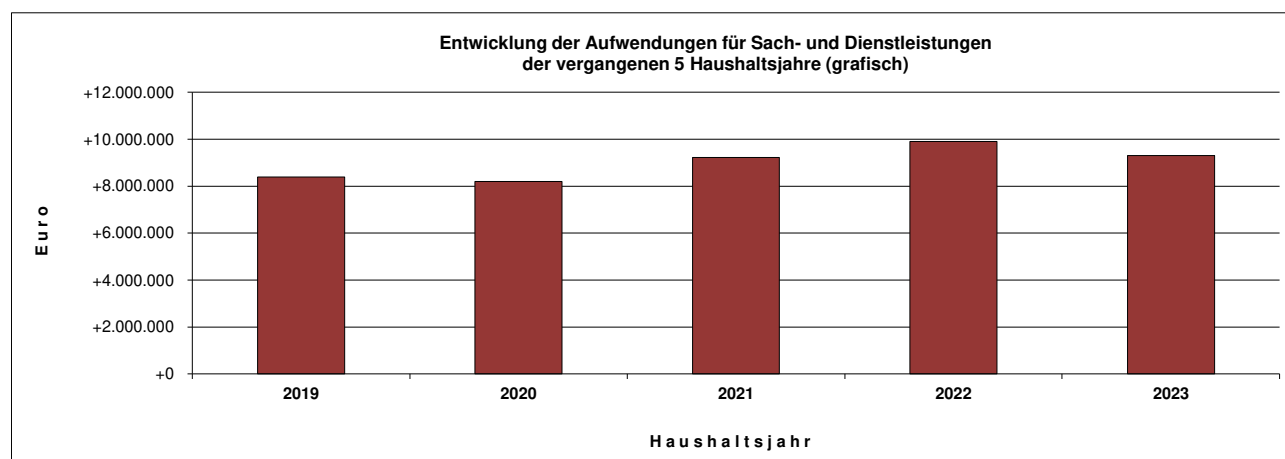
	-1.942.684,14	-881.426,00	-1.061.258,14
Bezeichnung	Saldo (IST) HH-Jahr	Planansatz fortgeschr.	Abw. IST ./. Planans. f. absolut
Versorgungsaufwendungen für Beamte	-312.336,14	-756.913,00	444.576,86
Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger	-1.630.348,00	-124.513,00	-1.505.835,00

4.1.1.2.2.2.3 Sach- und Dienstleistungen

Die in Zeile 13 abgebildeten Aufwendungen umfassen alle Aufwendungen der Kommune für empfangene Sach- und Dienstleistungen im laufenden Haushaltsjahr. Es handelt sich hierbei um ordentliche Aufwendungen, d. h. um Aufwendungen, die im Rahmen der gewöhnlichen Geschäfts- bzw. Verwaltungstätigkeit regelmäßig wiederkehrend anfallen und planbar sind.

In den letzten fünf Haushaltsjahren entwickelte sich der Sach- und Dienstleistungsaufwand wie folgt:

	2019	2020	2021	2022	2023
AU Sach- und Dienstleistungen	8.397.233,72	8.203.036,06	9.220.595,58	9.908.642,32	9.307.728,49



Im Abschlussjahr hat sich gegenüber der ursprünglichen Planung (rd. 12,008 Mio. €) eine deutliche Verbesserung ergeben (rd. 2,700 Mio. €).

Die Abweichungen der fortgeschriebenen Ansatzplanung gegenüber dem Ist-Ergebnis stellen sich wie folgt dar:

	-9.307.728,49	-13.901.983,00	4.594.254,51
Bezeichnung	Saldo (IST) HH-Jahr	Planansatz fortgeschr.	Abw. IST ./. Planans. f. absolut
Aufwendungen für Treibstoffe	0,00	-23.435,00	23.435,00
Aufwendungen für Elektrizität	-311.066,09	-906.398,00	595.331,91
Aufwendungen für Wasser	-78.692,86	-81.817,00	3.124,14
Aufwendungen für Abwasser	-83.936,58	-71.216,00	-12.720,58
Aufwendungen für Gas / Öl / Kohle	-899.888,83	-672.074,00	-227.814,83
Aufwendungen für Sonstige Energie	-56.187,04	-121.491,00	65.303,96
Aufwendungen für Unterhaltung der Grundstücke, Gebäude usw.	-1.072.680,36	-2.961.309,58	1.888.629,22
Aufwendungen für Unterhaltung des Infrastrukturvermögens	-270.643,57	-787.716,93	517.073,36
Aufwendungen für Unterhaltung der Maschinen und technischen Anlagen	-39.497,17	-36.600,00	-2.897,17
Aufwendungen für die Unterhaltung von Fahrzeugen	-275.093,51	-206.932,33	-68.161,18
Aufwendungen für Unterhaltung der Betriebsvorrichtungen	-125.353,68	-216.788,45	91.434,77
Aufwendungen für Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung	-341.499,44	-576.795,00	235.295,56
Aufwendungen für Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude usw.	-1.354.950,80	-1.258.296,56	-96.654,24
Schülerbeförderungskosten	-398.705,16	-435.203,41	36.498,25
Lernmittel nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz	-82.378,04	-81.400,00	-978,04
Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen	-314.016,84	-375.900,00	61.883,16
Erstattungen an das Land	-8.503,93	-18.600,00	10.096,07
Erstattungen an Gemeinden & Gemeindeverbände	-1.055.493,29	-1.342.629,00	287.135,71
Erstattungen an Zweckverbände	-14.409,04	0,00	-14.409,04
Erstattungen an private Unternehmen	-224.493,38	-219.300,00	-5.193,38
Erstattungen an übrige Bereiche	-103.840,00	-128.000,00	24.160,00
Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen	-2.143.988,49	-3.287.054,57	1.143.066,08
Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen	-52.410,39	-93.026,17	40.615,78

4.1.1.2.2.4 Bilanzielle Abschreibungen

Die in Zeile 14 ausgewiesenen planmäßigen und außerplanmäßigen bilanziellen Abschreibungen erfassen den Wertverzehr für materielle und immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens, die nicht innerhalb einer Rechnungsperiode verbraucht werden. Sie dürfen ausschließlich auf den Anschaffungskosten oder Herstellungskosten basieren. Des Weiteren werden hier Abschreibungen auf Finanzanlagen sowie das Umlaufvermögen abgebildet.

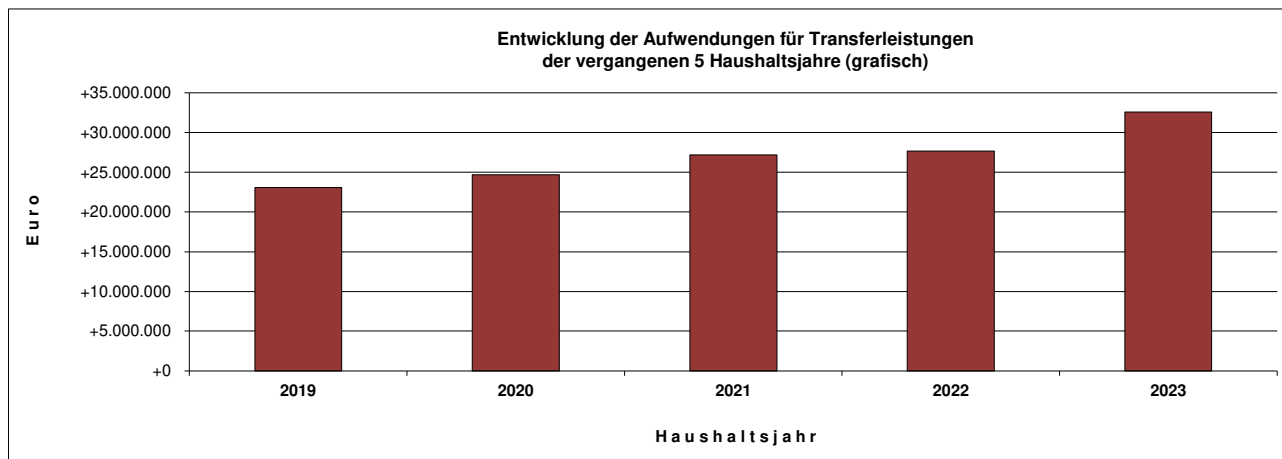
Im Abschlussjahr hat sich gegenüber der ursprünglichen Planung (rd. 4,238 Mio. €) eine leichte Verschlechterung ergeben (rd. 0,049 Mio. €).

Die Abweichungen der fortgeschriebenen Ansatzplanung gegenüber dem Ist-Ergebnis stellen sich wie folgt dar:

	-4.287.066,49	-4.238.363,00	-48.703,49
Bezeichnung	Saldo (IST) HH-Jahr	Planansatz fortgeschr.	Abw. IST ./. Planans. f. absolut
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	-130.192,29	-55.662,00	-74.530,29
Abschreibungen auf Gebäude	-1.191.704,62	-1.183.134,00	-8.570,62
Abschreibungen auf Brücken und Tunnel	-7.976,96	-7.962,00	-14,96
Abschreibungen auf Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	-645.676,66	-645.443,00	-233,66
Abschreibungen auf Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen	-1.277.686,83	-1.187.414,00	-90.272,83
Abschreibungen auf sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	-12.283,97	-12.285,00	1,03
Abschreibungen auf Maschinen	-203.851,70	-132.501,00	-71.350,70
Abschreibungen auf technische Anlagen	-73.989,22	-48.245,00	-25.744,22
Abschreibungen auf Fahrzeuge	-423.411,80	-343.358,00	-80.053,80
Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	-274.884,28	-171.374,00	-103.510,28
Abschreibungen auf das Umlaufvermögen (ohne Forderungen)	-10.496,09	0,00	-10.496,09
Sonstige Abschreibungen	-25.361,05	-450.985,00	425.623,95
Außerplanmäßige Abschreibungen	-9.551,02	0,00	-9.551,02

4.1.1.2.2.5 Transferaufwendungen

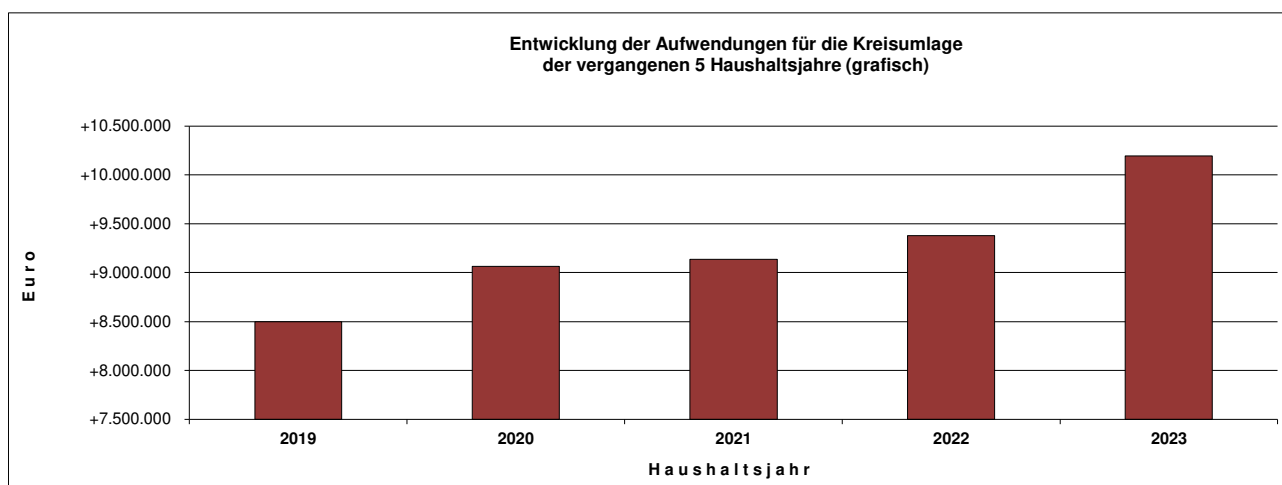
Zu den in Zeile 15 abgebildeten Transferleistungen gehören alle Leistungen der Gemeinde an Dritte, die ohne eine konkrete Gegenleistung erbracht werden. Die Leistungen sind insbesondere dadurch gekennzeichnet, dass sie nicht auf einen konkreten Leistungsaustausch ausgerichtet sind; hierzu gehören im Wesentlichen Sozial- und Jugendhilfeleistungen sowie die Kreisumlage.



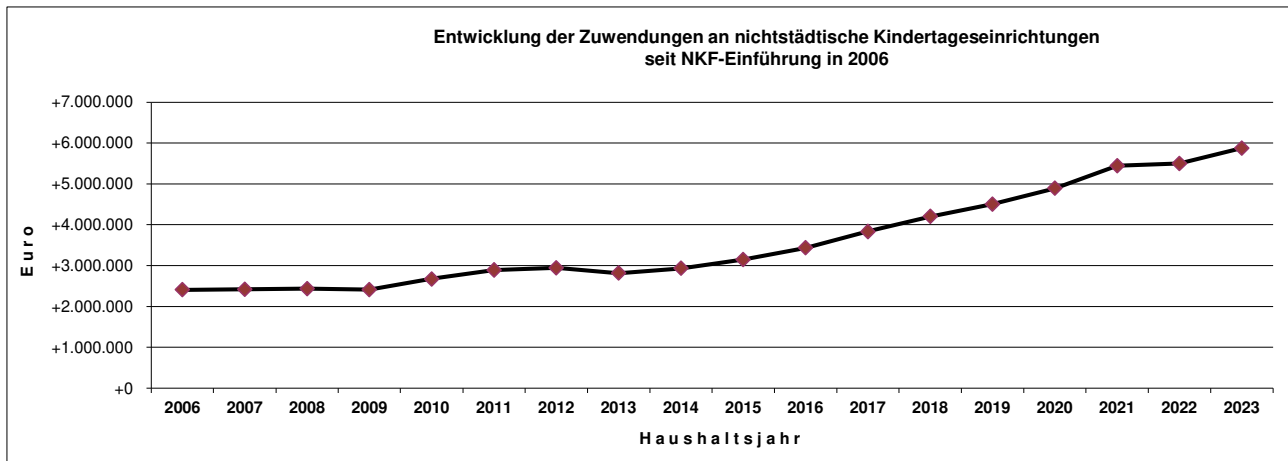
Die zu tragenden Transferaufwendungen haben einen Anteil an den ordentlichen Aufwendungen von rd. 45,58 % und setzen sich wie folgt zusammen:

	2019	2020	2021	2022	2023
Kreisumlage	8.499.164,94	9.064.998,15	9.137.250,08	9.377.593,47	10.193.466,80
Zuwendungen nichtstädt. Kitas	4.505.181,59	4.891.092,07	5.444.434,18	5.500.993,46	5.875.266,76
BRW-Beitrag	2.554.394,28	2.522.866,10	2.657.858,16	2.715.865,57	3.069.504,86
Jugendhilfe in Einrichtungen	759.478,93	1.512.943,87	1.656.938,15	1.380.781,42	2.049.112,09
Gewerbsteuerumlage	738.586,33	188.480,32	1.054.728,00	1.087.695,51	1.643.310,75
Fonds Deutsche Einheit	611.971,54	266.472,18	10.903,55	0,00	0,00
Sonstige Transferaufwendungen	5.394.591,35	6.227.636,13	7.221.657,14	7.624.865,78	9.761.171,84
Transferaufwendungen	23.063.368,96	24.674.488,82	27.183.769,26	27.687.795,21	32.591.833,10
Quote Kreisumlage	36,85%	36,74%	33,61%	33,87%	31,28%
Quote Zuwend. nichtstädt. Kitas	19,53%	19,82%	20,03%	19,87%	18,03%
Quote BRW-Beitrag	11,08%	10,22%	9,78%	9,81%	9,42%
Quote Jugendhilfe in Einricht.	3,29%	6,13%	6,10%	4,99%	6,29%
Quote Gewerbsteuerumlage	3,20%	0,76%	3,88%	3,93%	5,04%
Quote Fonds Deutsche Einheit	2,65%	1,08%	0,04%	0,00%	0,00%
Quote Sonstige Transferaufw.	23,39%	25,24%	26,57%	27,54%	29,95%
Quote Transferaufwendungen	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%

Maßgeblichen Anteil an dieser Entwicklung hat die Kreisumlage. Sie errechnet sich nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz; maßgebliche Größen für die Ermittlung sind die Steuerkraftmesszahlen und die zu veranschlagenden Schlüsselzuweisungen der kreisangehörigen Gemeinden.

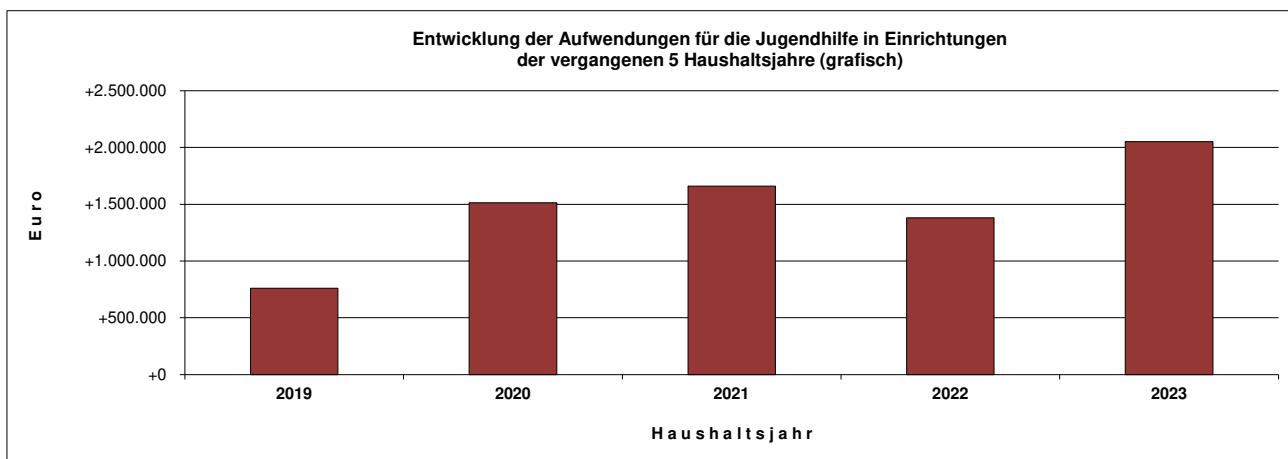


Die Zuwendungen an Kindertagesstätten freier Träger verzeichnen im Abschlussjahr wieder einen deutlichen Anstieg um rd. 0,374 Mio. € im Vorjahresvergleich.



Die Aufwendungen der Jugendhilfe an Personen in Einrichtungen sind durch die Verwaltung kaum steuerbar, da die Kostenentwicklung vom Hilfebedarf der Bürger bestimmt ist (Meldungen Kindeswohlgefährdung, Inobhutnahmen mit Hilfen zur Erziehung in der Folge, Zunahme komplexer Hilfebedarfe, z.B. psychisch kranke Eltern/Elternteil).

Die Verwaltung wirkt steigenden Kosten in diesem Bereich entgegen, indem der Grundsatz präventiv vor ambulant vor stationär verfolgt wird. Hierdurch konnten die Aufwendungen im Durchschnitt verhältnismäßig stabil gehalten werden:



Im Abschlussjahr hat sich gegenüber der ursprünglichen Planung (rd. 31,966 Mio. €) eine leichte Verschlechterung ergeben (rd. 0,626 Mio. €).

Die Abweichungen der fortgeschriebenen Ansatzplanung gegenüber dem Ist-Ergebnis stellen sich wie folgt dar:

	-32.591.833,10	-31.977.197,00	-614.636,10
Bezeichnung	Saldo (IST) HH-Jahr	Planansatz fortgeschr.	Abw. IST ./. Planans. f. absolut
Aufwendungen für Zuweisungen an das Land	-361.937,00	-313.450,00	-48.487,00
Aufwendungen für Zuweisungen an den sonstigen öffentlichen Bereich	-143.140,74	-57.749,00	-85.391,74
Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche	-7.462.033,64	-8.101.475,00	639.441,36
Leistungen der Jugendhilfe an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen	-3.464.296,00	-3.411.500,00	-52.796,00
Leistungen der Jugendhilfe an natürliche Personen in Einrichtungen	-2.685.779,23	-2.410.000,00	-275.779,23
Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	-1.002.203,57	-1.050.000,00	47.796,43
Sonstige soziale Leistungen	-670.750,00	-514.000,00	-156.750,00
Gewerbsteuerumlage	-1.643.310,75	-1.193.200,00	-450.110,75
Allgemeine Umlagen an Gemeinden & Gemeindeverbände	-11.992.310,44	-12.264.186,00	271.875,56
Allgemein Umlagen an Zweckverbände	-3.166.071,73	-2.661.637,00	-504.434,73

4.1.1.2.2.2.6 Sonstige ordentliche Aufwendungen

In Zeile 16 sind als Auffangposition alle weiteren Aufwendungen erfasst, die dem Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit zuzurechnen sind und unter keiner der vorangestellten Aufwandspositionen erfasst werden können.

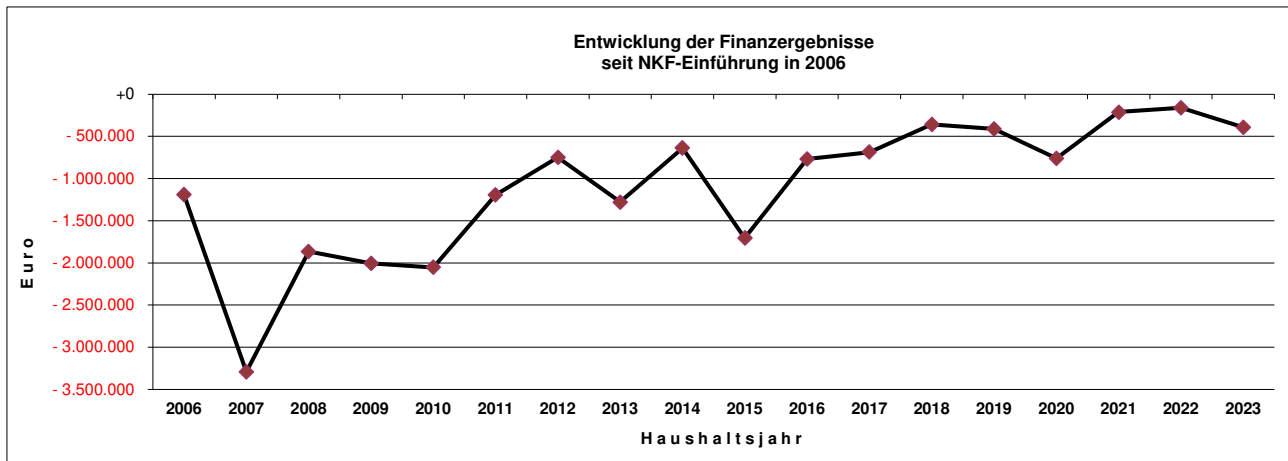
Im Abschlussjahr hat sich gegenüber der ursprünglichen Planung (rd. 3,781 Mio. €) eine deutliche Verschlechterung ergeben (rd. 1,664 Mio. €).

Die Abweichungen der fortgeschriebenen Ansatzplanung gegenüber dem Ist-Ergebnis stellen sich wie folgt dar:

	-5.445.259,29	-4.482.884,60	-962.374,69
Bezeichnung	Saldo (IST) HH-Jahr	Planansatz fortgeschr.	Abw. IST ./. Planans. f. absolut
Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	-236.451,67	-274.872,96	38.421,29
Aufwendungen für übernommene Reisekosten	-19.484,12	-19.607,00	122,88
Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung, persönl. Ausrüstungsgegenst.	-192.161,22	-312.168,78	120.007,56
Personalnebenaufwendungen	-270,00	-531,00	261,00
Aufwendungen für Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	-298.753,32	-367.720,00	68.966,68
Aufwendungen für Leasing	-62.857,65	-63.893,00	1.035,35
Aufwendungen für Bankspesen, Geldverkehr, Kontoführung	-13.494,09	-18.000,00	4.505,91
Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten	-1.365,00	-1.700,00	335,00
Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	-545.982,53	-703.379,64	157.397,11
Allgemeiner Geschäftsaufwand	-700.238,92	-993.110,39	292.871,47
Aufwendungen für Datenleitungen	-7.409,89	-9.357,00	1.947,11
Aufwendungen für Telefon und Mobilfunk	-36.148,61	-42.290,00	6.141,39
Planungsaufwendungen	-47.638,46	-419.646,31	372.007,85
Sonstiger Geschäftsaufwand	-60,00	-3.750,00	3.690,00
Versicherungsbeiträge u. ä.	-315.952,36	-341.900,00	25.947,64
Kfz-Versicherungsbeiträge	-77.087,43	-50.652,00	-26.435,43
Beiträge zu Wirtschaftsverbänden, Berufsvertretungen und Vereinen	-26.649,03	-40.426,00	13.776,97
Sonstige Beiträge	-174,48	-570,00	395,52
Verrechnungsaufwendungen Anlagevermögen ohne Finanzanlagen	9.277,12	0,00	9.277,12
Einstellungen und Zuschreibungen in die Sonderposten	-892.248,00	0,00	-892.248,00
Aufwendungen zu Rückstellungen, soweit nicht anderweitig erfassbar	-11.294,00	-21.238,00	9.944,00
Wertkorrekturen zu Forderungen	-1.796.116,30	-250.000,00	-1.546.116,30
Aufwendungen für nicht rückzahlbare Zuweisungen für Investitionen	-72.860,64	-302.140,00	229.279,36
Kraftfahrzeugsteuer	-4.613,65	-5.144,00	530,35
Körperschaftsteuer	-26.213,07	-50.310,00	24.096,93
Kapitalertragssteuer	-45.202,54	-4.500,00	-40.702,54
Verfügungsmittel	-12.082,16	-2.000,00	-10.082,16
Aufwendungen für Schadensfälle	0,00	-1.249,00	1.249,00
Andere sonstige ordentliche Aufwendungen	-11.727,27	-182.729,52	171.002,25

4.1.1.2.2.3 Finanzergebnis

Das Finanzergebnis in Zeile 21 ist ein Zwischenergebnis in der Ergebnisrechnung. Es kann als Saldo zwischen den Erträgen aus Finanzprozessen und den von diesen Prozessen verursachten Aufwendungen ermittelt werden. Es ist das Spiegelbild der Finanzpolitik und der Zinsentwicklung vergangener Jahre. Auf der Aufwandsseite ist die Verschuldung der Gemeinde und die damit einhergehende Zinsbelastung maßgebend für das Finanzergebnis, auf der Ertragsseite hingegen die Erzielung von Finanzerträgen. Folglich ist ein möglichst hohes positives Finanzergebnis erstrebenswert.



In Zeile 19 werden insbesondere die Erträge aus Zinsen aufgrund von Darlehen bzw. Geldanlagen sowie Dividenden oder Ausschüttungen aus Beteiligungen/Wertpapieren abgebildet.

Im Abschlussjahr hat sich gegenüber der ursprünglichen Planung (rd. 0,606 Mio. €) eine Verschlechterung ergeben (rd. 0,093 Mio. €).

Die Abweichungen der fortgeschriebenen Ansatzplanung gegenüber dem Ist-Ergebnis stellen sich wie folgt dar:

	513.038,54	605.900,00	-92.861,46
Bezeichnung	Saldo (IST) HH-Jahr	Planansatz fortgeschr.	Abw. IST ./. Planans. f. absolut
Zinserträge von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	187.018,39	325.900,00	-138.881,61
Zinserträge von übrigen Bereichen	40.380,11	0,00	40.380,11
Erträge aus Gewinnabführungen	285.640,04	280.000,00	5.640,04

In Zeile 20 werden insbesondere die Aufwendungen aufgrund von Zinsen für in der Bilanz ausgewiesene Verbindlichkeiten und auf Grund kreditähnlicher Verbindlichkeiten sowie Kreditbeschaffungskosten abgebildet.

Im Abschlussjahr hat sich gegenüber der ursprünglichen Planung (rd. 1,110 Mio. €) eine leichte Verbesserung ergeben (rd. 0,206 Mio. €).

Die Abweichungen der fortgeschriebenen Ansatzplanung gegenüber dem Ist-Ergebnis stellen sich wie folgt dar:

	-904.204,08	-1.110.000,00	205.795,92
Bezeichnung	Saldo (IST) HH-Jahr	Planansatz fortgeschr.	Abw. IST ./. Planans. f. absolut
Zinsaufwendungen an private Unternehmen	-886.514,34	-1.010.000,00	123.485,66
Sonstige Zinsaufwendungen	-14.342,10	-100.000,00	85.657,90
Sonstige Finanzaufwendungen	-3.347,64	0,00	-3.347,64

4.1.1.2.2.4 Außerordentliches Ergebnis

Das außerordentliche Ergebnis ist eine Zwischensumme der Ergebnisrechnung. Das außerordentliche Ergebnis ist der Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und den außerordentlichen Aufwendungen. Abgebildet werden hier Erträge und Aufwendungen von außergewöhnlicher Größenordnung und/oder außergewöhnlicher Bedeutung („wesentliche, dem Grunde und/oder der Höhe nach völlig atypische Vorfälle“); sie gehen nicht in die sonstigen betrieblichen Erträge bzw. Aufwendungen ein und sind damit nicht Bestandteil des ordentlichen Ergebnisses. Durch den gesonderten Ausweis außerordentlicher Geschäftsvorfälle soll vermieden

werden, dass das ordentliche Ergebnis durch Schwankungen verfälscht wird, die nicht innerhalb der üblichen Geschäftstätigkeit anfallen.

Die in Zeile 23 abzubildenden Erträge sind solche, die außerhalb der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit anfallen, selten vorkommen und von einiger materieller Bedeutung sind. Außerordentliche Erträge entstehen z. B. durch Schadenersatzleistungen oder Bilanzierungshilfen aufgrund von schweren Naturkatastrophen oder von sonstigen durch höhere Gewalt verursachte Unglücke.

Die in Zeile 24 abzubildenden Aufwendungen sind solche, die außerhalb der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit anfallen, selten vorkommen und von einiger materieller Bedeutung sind. Im Verantwortungsbereich der Gemeinden fallen hierunter z. B. solche Aufwendungen, die infolge von Naturkatastrophen oder von durch höhere Gewalt verursachte Unglücke entstehen.

Für das Abschlussjahr ist kein außerordentliches Ergebnis abzubilden.

4.1.1.2.3 Finanzrechnung / Liquide Mittel

Der Bestand der (auch in der Bilanz ausgewiesenen) liquiden Mittel erhöht sich zum Abschlussstichtag auf 2,620 Mio. € nach 2,500 Mio. € im Vorjahr.

Als liquide Mittel werden die Geldbestände der Stadt Wülfrath in die Schlussbilanz eingestellt. Die Bestände sind durch Kontoauszüge resp. Bankbestätigungen und ggf. Kassenbücher belegt; maßgeblich ist hierbei jeweils der Buchsaldo, also der Saldo, der alle Buchungen (Ein- / Auszahlungen) ohne Rücksicht auf ihre Zinswirkung erfasst (umgangssprachlich auch als „Kontostand“ bezeichnet).

Das Ergebnis der Finanzrechnung bildet gleichzeitig den bilanziellen Bestand der Liquiden Mittel ab. Für den vorliegenden Jahresabschluss ergibt sich damit ein Bilanzausweis in Höhe von 2,620 Mio. €.

In das Abschlussjahr wurden Ermächtigungsübertragungen (konsumtiv und investiv) in Höhe von insgesamt 13,211 Mio. € ansatzerhöhend aus dem Vorjahr übernommen.

Die Verbesserung des Liquiditätssaldos aus laufender Verwaltungstätigkeit setzt sich wie folgt zusammen:

Ein- und Auszahlungsarten		Ver- besserung	Ver- schlechterung
		Mio. EUR	Mio. EUR
1	Steuern und ähnliche Abgaben	5,467	
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		-0,631
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,111	
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		-0,457
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		-0,231
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen		-0,249
7	+ Sonstige Einzahlungen	2,453	
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen		-0,133
9	= <i>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</i>	6,331	
10	- Personalauszahlungen	2,460	
11	- Versorgungsauszahlungen	0,095	
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	6,126	
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,321	
14	- Transferauszahlungen	0,374	
15	- Sonstige Auszahlungen		-3,120
16	= <i>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</i>	6,255	
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	12,586	

Die Ursachen der wesentlichen Abweichungen der fortgeschriebenen Ansatzplanung gegenüber dem Ist-Ergebnis ergeben sich bei den jeweiligen Zeilenpositionen wie folgt:

zu lfd. Nr. 1 – Steuern und ähnliche Abgaben:

Bezeichnung	43.877.445,45	38.410.185,00	5.467.260,45
	Saldo (IST) HH-Jahr	Planansatz fortgeschr.	Abw. IST ./ Planans. f. absolut
Grundsteuer A	43.155,25	48.100,00	-4.944,75
Grundsteuer B	5.711.150,58	6.031.000,00	-319.849,42
Gewerbesteuer	20.593.571,39	15.000.000,00	5.593.571,39
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	13.652.638,54	13.403.000,00	249.638,54
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.806.917,79	1.788.000,00	18.917,79
Sonstige Vergnügungssteuer	316.874,88	388.200,00	-71.325,12
Hundesteuer	257.751,77	276.000,00	-18.248,23
Vergnügungssteuer für Veranstaltungen sexueller oder erotischer Natur	0,00	4.500,00	-4.500,00
Kompensationszahlung (Familienleistungsausgleich, Umsetzung Grundsicher.)	1.495.385,25	1.471.385,00	24.000,25

zu lfd. Nr. 2 – Zuwendungen und allgemeine Umlagen:

Bezeichnung	8.489.331,27	9.120.197,04	-630.865,77
	Saldo (IST) HH-Jahr	Planansatz fortgeschr.	Abw. IST ./ Planans. f. absolut
Schlüsselzuweisungen vom Land	1.805.794,00	1.532.491,00	273.303,00
Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund	116.465,07	72.418,00	44.047,07
Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	6.487.226,97	7.426.875,00	-939.648,03
Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden (GV)	76.067,19	83.885,00	-7.817,81
Zuschüsse für laufende Zwecke von übrigen Bereichen	3.778,04	4.528,04	-750,00

zu lfd. Nr. 3 – Sonstige Transfereinzahlungen:

	434.809,60	323.950,00	110.859,60
Bezeichnung	Saldo (IST) HH-Jahr	Planansatz fortgeschr.	Abw. IST ./. Planans. f. absolut
Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz, Kostenersatz	162.038,22	171.500,00	-9.461,78
Übergeleitete Unterhaltsansprüche gegen zivilrechtlich Unterhaltsverpflichtete	32.206,25	30.000,00	2.206,25
Leistungen von Sozialleistungsträgern (ohne Pflegeversicherung)	98.022,23	28.000,00	70.022,23
Rückzahlung gewährter Hilfe	10.579,69	5.150,00	5.429,69
Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz, Kostenersatz	49.904,02	77.300,00	-27.395,98
Leistungen von Sozialleistungsträgern (ohne Pflegeversicherung)	5.291,19	12.000,00	-6.708,81
Schuldendiensthilfen vom Land	49.240,00	0,00	49.240,00
Andere sonstige Transfereinzahlungen	27.528,00	0,00	27.528,00

zu lfd. Nr. 4 – Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte:

	9.118.042,61	9.574.550,00	-456.507,39
Bezeichnung	Saldo (IST) HH-Jahr	Planansatz fortgeschr.	Abw. IST ./. Planans. f. absolut
Verwaltungsgebühren	461.653,79	273.250,00	188.403,79
Benutzungsgebühren	8.656.388,82	9.301.300,00	-644.911,18

zu lfd. Nr. 5 – Privatrechtliche Leistungsentgelte:

	945.587,84	1.176.191,00	-230.603,16
Bezeichnung	Saldo (IST) HH-Jahr	Planansatz fortgeschr.	Abw. IST ./. Planans. f. absolut
Einzahlung aus Verkauf	156.683,08	188.100,00	-31.416,92
Mieten und Pachten	573.395,93	503.570,00	69.825,93
Erbbauszinsen	37.380,71	36.000,00	1.380,71
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	159.528,29	448.521,00	-288.992,71
Einzahlungen aus der Umsatzsteuer	18.599,83	0,00	18.599,83

zu lfd. Nr. 6 – Kostenerstattungen, Kostenumlagen:

	2.303.952,33	2.553.300,00	-249.347,67
Bezeichnung	Saldo (IST) HH-Jahr	Planansatz fortgeschr.	Abw. IST ./. Planans. f. absolut
Erstattungen vom Bund	282.050,88	289.000,00	-6.949,12
Erstattungen vom Land	1.769.253,35	1.932.445,00	-163.191,65
Erstattungen von Gemeinden (GV)	226.415,05	260.000,00	-33.584,95
Erstattungen von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	6.384,60	12.000,00	-5.615,40
Erstattungen von privaten Unternehmen	911,35	1.100,00	-188,65
Erstattungen von übrigen Bereichen	18.937,10	58.755,00	-39.817,90

zu lfd. Nr. 7 – Sonstige Einzahlungen:

	6.062.691,90	3.609.531,00	2.453.160,90
Bezeichnung	Saldo (IST) HH-Jahr	Planansatz fortgeschr.	Abw. IST ./ Planans. f. absolut
Ordnungsrechtliche Einzahlungen (Bußgelder u.a.)	205.801,39	190.900,00	14.901,39
Säumniszuschläge und dgl.	78.670,54	192.800,00	-114.129,46
Einzahlungen aus der Inanspruchnahme von Bürgschaften, Gewährverträgen usw.	4.425,50	10.171,00	-5.745,50
Verzinsung der Gewerbesteuer nach § 233 a AO	22.157,90	250.000,00	-227.842,10
Konzessionsabgaben	800.350,12	710.000,00	90.350,12
Einzahlungen aus Vorsteuerüberhang	17.744,24	0,00	17.744,24
Erstattungen von Steuern vom Einkommen und Ertrag für Vorjahre	2.581,18	0,00	2.581,18
Andere sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.662.318,46	2.249.760,00	2.412.558,46
Durchlaufende Gelder	144.424,60	0,00	144.424,60
Ersatz-/Regressleistungen nach Schadensfällen	34.738,24	4.400,00	30.338,24
Abgeführte Einkünfte aus Nebentätigkeiten	63.974,94	1.500,00	62.474,94
Nicht erstattbare Einzahlungen	25.504,79	0,00	25.504,79

zu lfd. Nr. 8 – Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen:

	472.658,43	605.900,00	-133.241,57
Bezeichnung	Saldo (IST) HH-Jahr	Planansatz fortgeschr.	Abw. IST ./ Planans. f. absolut
Zinseinzahlungen von verb. Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	187.018,39	325.900,00	-138.881,61
Sonstige Finanzeinzahlungen	285.640,04	280.000,00	5.640,04

zu lfd. Nr. 10 – Personalauszahlungen:

	-15.997.926,36	-18.458.217,00	2.460.290,64
Bezeichnung	Saldo (IST) HH-Jahr	Planansatz fortgeschr.	Abw. IST ./ Planans. f. absolut
Bezüge der Beamten	-721.739,77	-930.067,00	208.327,23
Vergütungen der Angestellten	-11.764.246,40	-13.385.489,00	1.621.242,60
Auszahlungen für sonstige Beschäftigte	0,00	-6.328,00	6.328,00
Beiträge zu Versorgungskassen für Angestellte	-849.982,84	-1.005.337,00	155.354,16
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Angestellte	-2.291.560,89	-2.719.743,00	428.182,11
Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dgl.	-366.192,00	-390.572,00	24.380,00
Pauschalierte Lohnsteuer	-4.204,46	-20.681,00	16.476,54

zu lfd. Nr. 11 – Versorgungsauszahlungen:

	-803.338,14	-898.151,00	94.812,86
Bezeichnung	Saldo (IST) HH-Jahr	Planansatz fortgeschr.	Abw. IST ./ Planans. f. absolut
Versorgungsauszahlungen für Beamte	-803.338,14	-898.151,00	94.812,86

zu lfd. Nr. 12 – Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen:

	-9.081.978,91	-15.208.219,31	6.126.240,40
Bezeichnung	Saldo (IST) HH-Jahr	Planansatz fortgeschr.	Abw. IST ./. Planans. f. absolut
Auszahlungen für Treibstoffe	0,00	-23.435,00	23.435,00
Auszahlungen für Elektrizität	-310.101,81	-934.878,97	624.777,16
Auszahlungen für Wasser	-95.877,29	-100.934,94	4.457,65
Auszahlungen für Abwasser	-108.763,06	-94.972,01	-13.791,05
Auszahlungen für Gas / Öl / Kohle	-517.691,48	-706.251,26	188.559,78
Auszahlungen für sonstige Energie	-56.187,04	-121.491,00	65.303,96
Auszahlungen für Unterhaltung der Grundstücke, Gebäude usw.	-1.048.958,53	-3.528.336,23	2.479.377,70
Auszahlungen für Unterhaltung des Infrastrukturvermögens	-285.615,60	-885.666,02	600.050,42
Auszahlungen für Unterhaltung der Maschinen und technischen Anlagen	-40.035,72	-37.367,67	-2.668,05
Auszahlungen für die Unterhaltung von Fahrzeugen	-279.143,63	-225.090,07	-54.053,56
Auszahlungen für Unterhaltung der Betriebsvorrichtungen	-131.545,69	-222.951,27	91.405,58
Auszahlungen für Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung	-341.129,25	-596.459,57	255.330,32
Auszahlungen für Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude usw.	-1.437.471,87	-1.481.782,42	44.310,55
Schülerbeförderungskosten	-409.730,44	-446.084,69	36.354,25
Lernmittel nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz	-82.378,04	-81.400,00	-978,04
Sonstige Auszahlungen für Sachleistungen	-332.949,08	-400.495,68	67.546,60
Erstattungen an das Land	-9.141,94	-19.238,01	10.096,07
Erstattungen an Gemeinden (GV)	-1.069.531,99	-1.429.403,38	359.871,39
Erstattungen an Zweckverbände	-14.409,04	0,00	-14.409,04
Erstattungen an private Unternehmen	-223.992,47	-219.971,09	-4.021,38
Erstattungen an übrige Bereiche	-103.840,00	-128.000,00	24.160,00
Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen	-2.130.513,15	-3.524.610,03	1.394.096,88
Auszahlungen aus der Umsatzsteuer	-52.971,79	0,00	-52.971,79

zu lfd. Nr. 13 – Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen:

	-833.667,04	-1.154.621,57	320.954,53
Bezeichnung	Saldo (IST) HH-Jahr	Planansatz fortgeschr.	Abw. IST ./. Planans. f. absolut
Zinsauszahlungen an private Unternehmen	-820.485,83	-1.054.621,57	234.135,74
Sonstige Zinsauszahlungen	-12.620,90	-100.000,00	87.379,10
Sonstige Finanzauszahlungen	-560,31	0,00	-560,31

zu lfd. Nr. 14 – Transferauszahlungen:

	-32.071.230,63	-32.444.912,39	373.681,76
Bezeichnung	Saldo (IST) HH-Jahr	Planansatz fortgeschr.	Abw. IST ./. Planans. f. absolut
Auszahlungen von Zuweisungen an das Land	-361.937,00	-313.450,00	-48.487,00
Auszahlungen von Zuweisungen an den sonstigen öffentlichen Bereich	-138.555,74	-58.129,00	-80.426,74
Auszahlungen von Zuschüssen an übrige Bereiche	-7.644.841,86	-8.299.438,98	654.597,12
Leistungen der Jugendhilfe an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen	-3.495.124,14	-3.536.114,13	40.989,99
Leistungen der Jugendhilfe an natürliche Personen in Einrichtungen	-2.218.502,70	-2.532.946,13	314.443,43
Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	-1.027.152,86	-1.071.451,15	44.298,29
Sonstige soziale Leistungen	-670.750,00	-514.360,00	-156.390,00
Gewerbsteuerumlage	-1.355.984,16	-1.193.200,00	-162.784,16
Allgemeine Umlagen an Gemeinden und Gemeindeverbände	-11.992.310,44	-12.264.186,00	271.875,56
Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	-3.166.071,73	-2.661.637,00	-504.434,73

zu lfd. Nr. 15 – Sonstige Auszahlungen:

	-9.600.872,62	-6.480.375,27	-3.120.497,35
Bezeichnung	Saldo (IST) HH-Jahr	Planansatz fortgeschr.	Abw. IST ./ Planans. f. absolut
Auszahlungen für die Aus- und Fortbildung, Umschulung	-239.436,83	-284.115,44	44.678,61
Auszahlungen für übernommene Reisekosten	-20.199,22	-20.459,00	259,78
Auszahlungen für Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstung	-198.798,96	-327.468,09	128.669,13
Personalnebenauszahlungen	-283,00	-544,00	261,00
Mieten, Pachten und Erbbauzinsen	-298.753,32	-368.217,33	69.464,01
Leasing	-60.870,37	-66.703,16	5.832,79
Bankspesen, Geldverkehr, Kontoführung	-12.763,30	-18.168,75	5.405,45
Auszahlungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten	-2.340,00	-2.675,00	335,00
Sonstige Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	-524.187,66	-737.933,73	213.746,07
Allgemeine Geschäftsauszahlungen	-721.072,89	-1.059.387,85	338.314,96
Kosten der Datenleitung	-12.396,08	-15.530,81	3.134,73
Mobilfunk	-36.856,15	-47.007,51	10.151,36
Planungskosten	-54.460,99	-426.468,84	372.007,85
Sonstige Geschäftsausgaben	-1.644,14	-5.334,14	3.690,00
Versicherungsbeiträge u.ä.	-316.642,08	-347.954,94	31.312,86
Kfz-Versicherungsbeiträge	-98.719,19	-73.834,89	-24.884,30
Beiträge zu Wirtschaftsverbänden, Berufsvertretungen und Vereinen	-25.764,23	-44.206,00	18.441,77
Sonstige Beiträge	0,00	-570,00	570,00
Auszahlungen für Umsatzsteuerüberhang	-386,74	-30,80	-355,94
Kraftfahrzeugsteuer	-4.688,30	-5.692,65	1.004,35
Körperschaftsteuer & Solidaritätszuschlag	-104.017,36	-122.114,29	18.096,93
Kapitalertragssteuer & Solidaritätszuschlag	-47.831,54	-2.629,00	-45.202,54
Verfügungsmittel	-881,00	-7.317,00	6.436,00
Auszahlungen für Schadensfälle	0,00	-1.249,00	1.249,00
Andere sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-180.571,53	-33.971,83	-146.599,70
Verwahrungen und Vorschüsse, Durchlaufende Gelder, Sicherheitseinbehalte	-6.637.307,74	-2.460.791,22	-4.176.516,52

Neben dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit bildet die Gesamtfinanzrechnung noch den Saldo der Investitionstätigkeit (Investive Einzahlungen abzüglich Investive Auszahlungen) sowie den Saldo der Finanzierungstätigkeit (Kredit- und Darlehensaufnahmen abzüglich Tilgung bzw. Gewährung von Krediten und Darlehen).

Die Veränderungen des Investitions- sowie des Finanzierungssaldos stellen sich wie folgt dar:

Ein- und Auszahlungsarten		Ver- besserung	Ver- schlechterung
		Mio. EUR	Mio. EUR
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen		-1,113
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,472	
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen		
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten		-0,049
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,592	
23	= <i>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</i>		-0,098
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1,980	
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	15,099	
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	1,603	
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	3,398	
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,588	
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,216	
30	= <i>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</i>	22,884	
31	= <i>Saldo aus Investitionstätigkeit</i> (= Zeilen 23 und 30)	22,786	
32	= <i>Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag</i> (= Zeilen 17 und 31)	35,372	
33	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen		-12,868
34	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	37,318	
35	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen		-0,265
36	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung		-46,225
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit		-22,041

zu lfd. Nr. 18 – Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen:

	3.946.507,19	5.059.444,00	-1.112.936,81
Bezeichnung	Saldo (IST) HH-Jahr	Planansatz fortgeschr.	Abw. IST ./. Planans. f. absolut
Investitionszuweisungen vom Bund	308.518,55	0,00	308.518,55
Investitionszuweisungen vom Land	3.637.988,64	5.339.722,00	-1.701.733,36
Investitionszuschüsse von übrigen Bereichen	0,00	-280.278,00	280.278,00

zu lfd. Nr. 19 – Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen:

	512.361,39	40.300,00	472.061,39
Bezeichnung	Saldo (IST) HH-Jahr	Planansatz fortgeschr.	Abw. IST ./. Planans. f. absolut
Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	377.465,40	0,00	377.465,40
Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	134.895,99	40.300,00	94.595,99

zu lfd. Nr. 20 – Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen:

Keine Vorgänge im Abschlussjahr.

zu lfd. Nr. 21 – Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten:

	10.900,00	60.000,00	-49.100,00
Bezeichnung	Saldo (IST) HH-Jahr	Planansatz fortgeschr.	Abw. IST ./. Planans. f. absolut
Beiträge	0,00	60.000,00	-60.000,00
Beitragsähnliche Entgelte (Ersatzzahlungen nach Öko-Konto, Stellplatzabgabe)	10.900,00	0,00	10.900,00

zu lfd. Nr. 22 – Sonstige Investitionseinzahlungen:

	472.658,43	605.900,00	-133.241,57
Bezeichnung	Saldo (IST) HH-Jahr	Planansatz fortgeschr.	Abw. IST ./. Planans. f. absolut
Zinseinzahlungen von verb. Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	187.018,39	325.900,00	-138.881,61
Sonstige Finanzeinzahlungen	285.640,04	280.000,00	5.640,04

zu lfd. Nr. 24 – Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden:

	-120.818,31	-2.100.985,93	1.980.167,62
Bezeichnung	Saldo (IST) HH-Jahr	Planansatz fortgeschr.	Abw. IST ./. Planans. f. absolut
Auszahlungen für den Erwerb von unbebauten Grundstücken	-120.818,31	-1.565.000,00	1.444.181,69
Auszahlungen für den Erwerb von bebauten Grundstücken	0,00	-535.985,93	535.985,93

zu lfd. Nr. 25 – Auszahlungen für Baumaßnahmen:

	-1.968.156,53	-17.066.818,97	15.098.662,44
Bezeichnung	Saldo (IST) HH-Jahr	Planansatz fortgeschr.	Abw. IST ./. Planans. f. absolut
Auszahlungen für Baumaßnahmen (Hoch- und Tiefbau)	-1.968.156,53	-17.066.818,97	15.098.662,44

zu lfd. Nr. 26 – Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen:

	-1.961.847,58	-3.564.954,68	1.603.107,10
Bezeichnung	Saldo (IST) HH-Jahr	Planansatz fortgeschr.	Abw. IST ./. Planans. f. absolut
Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	-1.961.847,58	-3.564.954,68	1.603.107,10

zu lfd. Nr. 27 – Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen:

	-807.150,00	-4.204.848,00	3.397.698,00
Bezeichnung	Saldo (IST) HH-Jahr	Planansatz fortgeschr.	Abw. IST ./. Planans. f. absolut
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen (Ausleihungen)	-807.150,00	-4.204.848,00	3.397.698,00

zu lfd. Nr. 28 – Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen:

	-2.356,20	-590.272,00	587.915,80
Bezeichnung	Saldo (IST) HH-Jahr	Planansatz fortgeschr.	Abw. IST ./. Planans. f. absolut
Allgemeine Investitionszuschüsse an übrige Bereiche	0,00	-590.272,00	590.272,00
Erstattungen von Zuwendungen und Zuschüssen	-2.356,20	0,00	-2.356,20

zu lfd. Nr. 29 – Sonstige Investitionsauszahlungen:

	-153.715,53	-370.051,78	216.336,25
Bezeichnung	Saldo (IST) HH-Jahr	Planansatz fortgeschr.	Abw. IST ./. Planans. f. absolut
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	-153.715,53	-370.051,78	216.336,25

zu lfd. Nr. 33 – Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen:

	750.000,00	13.618.082,00	-12.868.082,00
Bezeichnung	Saldo (IST) HH-Jahr	Planansatz fortgeschr.	Abw. IST ./. Planans. f. absolut
Einzahlungen aus Krediten von privaten Unternehmen	750.000,00	13.618.082,00	-12.868.082,00

zu lfd. Nr. 34 – Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung:

	44.311.120,00	6.993.447,00	37.317.673,00
Bezeichnung	Saldo (IST) HH-Jahr	Planansatz fortgeschr.	Abw. IST ./. Planans. f. absolut
Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung vom privaten Kreditmarkt	44.311.120,00	6.993.447,00	37.317.673,00

zu lfd. Nr. 35 – Tilgung und Gewährung von Darlehen:

	-2.246.235,32	-1.981.000,00	-265.235,32
Bezeichnung	Saldo (IST) HH-Jahr	Planansatz fortgeschr.	Abw. IST ./. Planans. f. absolut
Tilgung von Krediten von privaten Unternehmen	-2.246.235,32	-1.981.000,00	-265.235,32

zu lfd. Nr. 36 – Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung:

	-46.225.360,00	0,00	-46.225.360,00
Bezeichnung	Saldo (IST) HH-Jahr	Planansatz fortgeschr.	Abw. IST ./. Planans. f. absolut
Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung an privaten Kreditmarkt	-46.225.360,00	0,00	-46.225.360,00

Von den nicht ausgeschöpften Auszahlungsansätzen aus laufender Verwaltungstätigkeit wurden insgesamt 8,790 Mio. € in das Folgejahr übertragen. Etwa 3,219 Mio. € der Summe entfielen auf Ansätze für Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen sowie etwa 0,599 Mio. € auf Transferauszahlungen.

Das Volumen der Investitionskredite ist zum Abschlussstichtag im Vorjahresvergleich um 1,496 Mio. € gesunken, ebenso das Volumen der Kredite zur Liquiditätssicherung um 1,914 Mio. €. Das Gesamtkreditvolumen ist damit im Vorjahresvergleich um 3,410 Mio. € gesunken. Dies entspricht richtigerweise exakt der Differenz zwischen der Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln

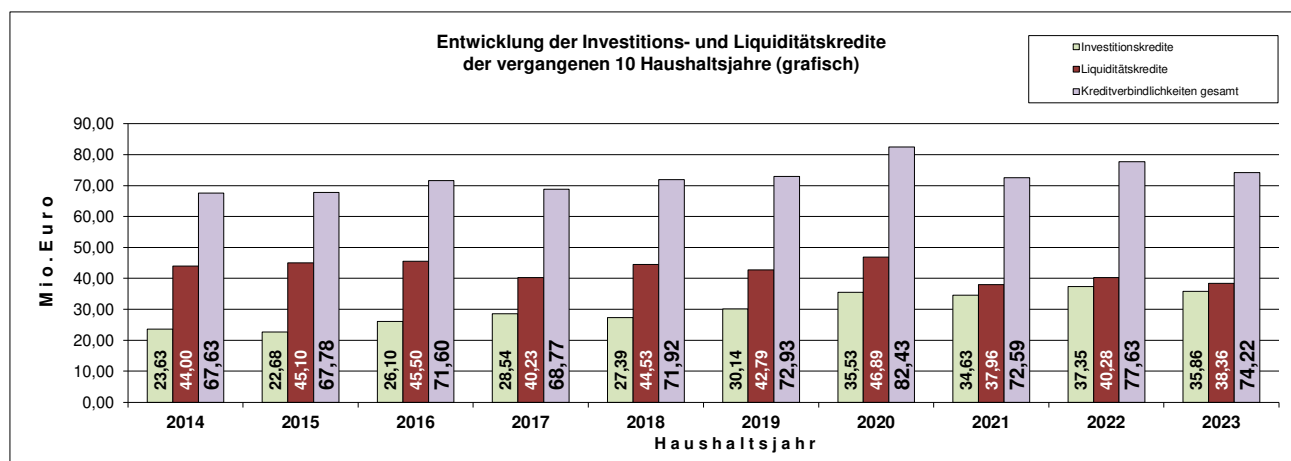
(ohne Saldo aus Finanzierungstätigkeit, zuzüglich Auszahlungen für Darlehen abzüglich Rückflüsse von Darlehen) und der tatsächlichen unterjährigen Veränderung der Liquiden Mittel.

	2006	2007	2008	2009	2010
Investitionskredite	19.137.465,12	18.615.313,57	19.607.954,14	19.773.083,86	19.734.621,07
Liquiditätskredite	34.000.000,00	40.000.000,00	32.214.799,55	36.405.000,00	41.115.000,00
Kreditverbindlichkeiten gesamt	53.137.465,12	58.615.313,57	51.822.753,69	56.178.083,86	60.849.621,07

	2011	2012	2013	2014	2015
Investitionskredite	19.087.894,81	23.965.203,89	21.914.382,05	23.630.310,81	22.679.993,89
Liquiditätskredite	44.520.000,00	48.225.000,00	48.035.000,00	44.000.000,00	45.095.868,52
Kreditverbindlichkeiten gesamt	63.607.894,81	72.190.203,89	69.949.382,05	67.630.310,81	67.775.862,41

	2016	2017	2018	2019	2020
Investitionskredite	26.100.090,53	28.535.222,46	27.390.366,99	30.143.925,72	35.530.816,84
Liquiditätskredite	45.501.350,49	40.233.576,00	44.530.496,00	42.785.328,00	46.894.284,00
Kreditverbindlichkeiten gesamt	71.601.441,02	68.768.798,46	71.920.862,99	72.929.253,72	82.425.100,84

	2021	2022	2023	2024	2025
Investitionskredite	34.629.940,51	37.351.735,83	35.855.500,51		
Liquiditätskredite	37.957.364,00	40.278.124,00	38.363.884,00		
Kreditverbindlichkeiten gesamt	72.587.304,51	77.629.859,83	74.219.384,51		



Der Saldo aus Investitionstätigkeit, der im Haushalt 2023 mit rd. -13,622 Mio. € geplant wurde, ist mit 0,214 Mio. € deutlich niedriger ausgefallen. Von den nicht ausgeschöpften investiven Auszahlungsansätzen sind auftrags- oder abrechnungsbedingt insgesamt 6,068 Mio. € in das folgende Haushaltsjahr übertragen worden.

Die Ursachen für die Verbesserung des Saldos aus Investitionstätigkeit gegenüber der fortgeschriebenen Planung i. H. v. 22,785 Mio. € liegen im Wesentlichen in der Verschiebung oder Nichtumsetzung geplanter Investitionsmaßnahmen im Umfang von -22,884 Mio. €.

Die getätigten Nettoinvestitionen (= Zugänge ./. Abgänge) in das Sachanlagevermögen überschreiten mit 5,270 Mio. € die planmäßigen Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen in Höhe von 4,137 Mio. € im Abschlussjahr deutlich. Es liegt also eine Investitionsüberdeckung vor. Die Investitionsdeckung (des Sachanlagevermögens) bezeichnet eine investitionsbezogene betriebswirtschaftliche Kennzahl, die regelmäßig in der Bilanzanalyse verwendet wird. Sie ist ein Gradmesser für das Wachstum bzw. die Schrumpfung eines Unternehmens. Sie wird wie folgt berechnet:

$$\text{Investitionsdeckungsquote} =$$

$$\frac{\text{Nettoinvestitionen ins Sachanlagevermögen} \times 100}{\text{Planmäßige Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen}}$$

Demnach liegt die Investitionsdeckungsquote im Abschlussjahr bei 127,38%. Eine Investitionsdeckungsquote zeigt, ob die Investitionen ausreichen, um den abschreibungsbedingten Werteverzehr innerhalb einer Periode auszugleichen. Eine Investitionsdeckungsquote unter 100 % bedeutet eine Unterinvestition in der beobachteten Periode. Aussagekraft erhält die Kennzahl aber erst bei einer mehrjährigen Betrachtungsweise, da unregelmäßige Investitionen möglich sind. Eine einjährige Betrachtungsweise würde hier zu einer deutlichen Verzerrung führen. Liegt die Investitionsdeckungsquote (längerfristig) über 100 %, so kann von einer Kapazitätsausweitung innerhalb der Gemeinde gesprochen werden.

Von den nicht ausgeschöpften Auszahlungsansätzen für Investitionen wurden 6,068 Mio. € in das Folgejahr übertragen. Die Summe verteilt sich zu 0,454 Mio. € auf Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden, zu 4,362 Mio. € auf Auszahlungen für Baumaßnahmen, zu 1,100 Mio. € auf Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen, zu 0,070 Mio. € auf Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen sowie zu 0,082 Mio. € auf sonstige Investitionsauszahlungen.

4.1.1.3 Haushaltschancen und -risiken

Weltweite Krisen

Die weltweiten Krisen, insbesondere der russische Angriffskrieg auf die Ukraine und der neu entfachte Nahost-Konflikt sowie die damit zusammenhängenden möglichen weiteren Eskalationen bedrohen die gesamte Weltwirtschaft und alle Branchen, damit einhergehend auch die deutsche Wirtschaft. Insbesondere aber kann nicht vorhergesagt werden, welche Flüchtlingswellen neu ausgelöst werden, wenngleich die deutsche und die EU-Politik beabsichtigen, die bislang betriebene Migrationspolitik zu ändern.

Entwicklung der Energiepreise

Die Entwicklung der Energiepreise stellt weiterhin ein Risiko für die städtischen Finanzen dar. Seit 2022 sind in diesem Bereich enorme und versteckte Preissteigerungen zu verzeichnen. Da die Stadt Wülfrath auch erhebliche Mengen an Energie verbraucht, wirken sich Preissteigerungen in dieser Konsequenz bedeutsam auf die städtische Finanzwirtschaft aus. Im Bereich der Gasversorgung drohen unter Umständen Lieferprobleme, was bedeuten könnte, dass derartige Energien wieder teurer eingekauft werden müssen. Insgesamt bestehen hier unkalkulierbare Kostenrisiken. Die Stadt Wülfrath ist bestrebt, in erneuerbare Energien zu investieren, um sich auf diesem Wege von dem Energiemarkt unabhängiger zu machen.

Digitalisierung

Die Digitalisierung und damit verbunden das Streben nach einem effektiven Arbeiten in einer immer komplexer werdenden Umwelt ist einer der wichtigsten Treiber unserer Zeit. Dies gilt gleichermaßen für Unternehmen wie auch für Kommunen. Sich anzupassen an die Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen ist eine der großen Herausforderungen in der Zeit der großen Onlinekaufhäuser, in denen alles mit einem Klick gekauft werden kann und am nächsten Tag vor der Haustür steht. Aber in Zeiten des Fachkräftemangels ist es nicht nur das Kundenbedürfnis das zählt, sondern auch die Mitarbeiterzufriedenheit und damit verbunden auch eine effiziente Arbeitsplatzgestaltung, um die immer vielfältigeren Aufgaben bewältigen zu können. Gefordert werden somit nachhaltig moderne Handlungsstrukturen und eine generelle Optimierung der Prozesse in der öffentlichen Verwaltung.

Hinzu kommen Gesetze und Vorschriften, die eine Verwaltung zu erfüllen hat. Dazu gehören das Onlinezugangsgesetz (OZG) zur Verbesserung des Onlinezuganges von Verwaltungsleistungen und das E-Governmentgesetz, welches vorgibt, dass auch verwaltungsintern digital gearbeitet werden soll.

Was beide Gesetze nicht berücksichtigen sind die Prozesse und Arbeitsabläufe in der Verwaltung. Diese effizient und mitarbeiterzentriert zu gestalten, ist ein Ziel der Verwaltung. Hierzu ist Veränderung nötig und dabei müssen die Beschäftigten im öffentlichen Dienst in die Entwicklung miteinbezogen werden, um eine effiziente Implementierung sicherstellen zu können, die Akzeptanz in diesem Zusammenhang zu fördern und einen reibungslosen Arbeitsablauf zu gewährleisten. Durch diese Vorhaben kommt neben dem organisatorischen Aufwand, auch ein weiterer Kostenfaktor hinzu, der dazu führt, dass im städtischen Haushalt Ausgaben für angedachte Digitalisierungsvorhaben bereitgehalten werden müssen.

Viele Anforderungen hat die Verwaltung in den letzten Jahren schon erfüllt. So ist ein Serviceportal mit einigen Dienstleistungen online, es können Onlineterminen gebucht werden und auch die digitale Akte ist teilweise schon in die Verwaltung eingezogen. Der weitere Ausbau der Onlineservices und der digitalen Aktenführung stehen noch auf dem Plan. Und weitere neue Herausforderungen kommen auf die Verwaltung zu. Fragestellungen zur Automatisierung von Vorgängen werden beantwortet werden müssen. Der Umgang und das Nutzen von Daten sind zukünftige Herausforderungen, wenn man die Entwicklungen auf Bundes- und Landesebenen zum Thema Open Data verfolgt. Und bei all den Themen ist es wichtig, dass das Wissen um die neuen Themen und damit auch das Verständnis bei den Mitarbeitern auf allen Ebenen vorhanden ist. So wird auch das Thema Wissensvermittlung immer weiter in den Fokus rutschen.

Die Ausgaben verbunden mit der Digitalisierung gehen in den Aufwand über und wirken sich damit auf das Ergebnis aus. Die Chancen bei einem weiteren Ausbau der Digitalisierungsvorhaben liegen insbesondere in der Vereinfachung der Abläufe innerhalb der Ablauforganisation. Verwaltungsleistungen können deutlich schneller sowie unkomplizierter erfolgen und an die Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen abgegeben werden. Grundsätzlich ist Digitalisierung nie abgeschlossen. Es werden immer nur Meilensteine erreicht auf denen neue Projekte aufgebaut werden können.

Fachkräftemangel in der Verwaltung

Die Personalgewinnung im öffentlichen Dienst stellt für die Gemeinden im Besonderen ein zunehmend großes Problem dar. Gab es in der Vergangenheit bereits bei den Technikern und Ingenieuren einen Engpass, wird aktuell immer deutlicher, dass mittlerweile durch die zu geringe Zahl der ausgebildeten Nachwuchskräfte im allgemeinen Verwaltungsdienst qualifizierte und engagierte Mitarbeiter fehlen. Die Gefahr hierbei ist, dass die Handlungsfähigkeit der Verwaltung bei gleichzeitigem Aufgabenzuwachs nicht mehr angemessen gegeben ist und der Einstieg von Quereinsteigern diese Situation nicht ausreichend abfangen kann. Die stetig steigende Zahl an Kindertageseinrichtungen und die zunehmenden Anforderungen im Rettungsdienst bilden einen weiteren Bereich, welcher in naher Zukunft von einem Engpass betroffen sein dürfte. Auch hier können viele Stellen nicht rechtzeitig besetzt und alternative Mitarbeitende für den Dienst akquiriert werden.

Ein Mangel an Personal bei gleichzeitigem Aufgabenzuwachs führt somit zu dauernder Überlastung des bestehenden Personals und erschwert die oben beschriebene dringend erforderliche Modernisierung sowie Digitalisierung der Verwaltung. Fehlt eigenes Personal, müssen in vielen Bereichen Aufträge fremd vergeben werden, wobei die Kosten hierfür meist höher liegen und die Gestaltung des Arbeitsverhältnisses zwischen den externen Mitarbeitenden meist problematischer sein dürfte. Die Lösung dieses Problems ist nicht pauschal zu beantworten und bedarf der kritischen Würdigung der jeweiligen Situation in der sich eine Gemeinde befindet. Dennoch bleibt festzuhalten, dass die Gewinnung von qualifizierten Mitarbeitenden nur möglich sein wird, wenn die Stadt als Arbeitgeber in der Wahrnehmung von potenziellen Beschäftigten an Attraktivität gewinnt.

Die Stadt Wülfrath steht hier in direkter Konkurrenz zu den umliegenden kreisangehörigen Städten und zum Kreis Mettmann sowie den bergischen Großstädten und der Landeshauptstadt. Im Rahmen der Nachwuchsgewinnung ist die Stadt Wülfrath bereits aktiv und beabsichtigt aus diesem Grund die Zahl der eigenen Auszubildenden zu erhöhen. Neben den aktuell beschäftigten zwei Auszubildenden im mittleren allgemeinen Verwaltungsdienst, sollen nach einem

Bewerberauswahlverfahren weitere Auszubildende bei der Stadt Wülfrath ausgebildet werden. Die Stadt Wülfrath befindet sich unter Berücksichtigung der demografischen Entwicklung unter enormen Druck, freiwerdende Stellen nicht nur nachfolgend zu besetzen, sondern dafür Sorge zu tragen, dass mit Neueinstellungen auch ausreichende Einarbeitungszeiten ermöglicht werden. Im Rahmen der Nachwuchsgewinnung ist die Stadt Wülfrath bereits aktiv und beabsichtigt aus diesem Grund die Zahl der eigenen Auszubildenden zu erhöhen. Dieses Vorhaben soll die Berufsausbildung in verschiedenen Berufsbildern der Stadt Wülfrath ermöglichen.

Die Stadt Wülfrath bildet in den nachfolgenden Berufsbildern aus:

- Verwaltungsfachangestellte, Fachrichtung kommunale Verwaltung,
- Fachangestellte für Medien und Information,
- Fachangestellte für Bäderbetriebe,
- Bauzeichner,
- Notfallsanitäter und
- Sozialpädagogen (Duales Studium).

Im Ergebnis kann hierdurch dem Mangel an geeigneten Nachwuchskräften bedingt entgegengesteuert werden. Dieses grundlegend notwendige Vorhaben wird sich aber insbesondere in höheren Personalaufwendungen bemerkbar machen und auch im Vorfeld, in den Aufwendungen für die Bewerbergewinnung sowie dem anschließenden Auswahl- bzw. Testverfahren.

Kreisumlage

Die Landkreise haben keine eigenen Steuerquellen und müssen daher ihre eigenen Haushalte zu einem großen Anteil aus der Kreisumlage finanzieren, die sie selbst festlegen und erheben. Demzufolge legen die Kreise ihren durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarf, auf die kreisangehörigen Gemeinden um. Die Kreisumlage findet ihre Berechtigung in dem Umstand, dass der Kreis einen Gemeindeverbund darstellt, der die Aufgaben erfüllt, die die Leistungskraft der einzelnen Mitgliedsgemeinden übersteigen würde.

Die Höhe der Kreisumlage richtet sich somit nach dem ungedeckten Bedarf des Landkreises und wird unter Berücksichtigung der vom Kreis zur Verfügung gestellten Daten jedes Jahr neu berechnet. Dabei sollen die Gemeinden, die umlagekräftiger sind, mehr Kreisumlage zahlen als Gemeinden die weniger umlagekräftig sind. Die Kreisumlage die die Stadt Wülfrath an den Kreis Mettmann abführt, ist laut Ansatz 2024 mit 12,00 Mio. € bemessen. Die Haushaltsplanung geht davon aus, dass der Kreis Mettmann die Städte durch Ausschöpfung der haushaltsrechtlichen Spielräume entlasten wird, sodass im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung mit einer jährlichen Kreisumlage von rd. 11,00 Mio. € geplant wird. Wie dem Eckpunktepapier zum Haushalt des Kreises zu entnehmen ist, ist für 2024 eine eklatante Erhöhung des Hebesatzes für die Kreisumlage vorgesehen. Zudem ist aufgrund sich stabilisierender Steuererträge von steigenden Umlagegrundlagen auszugehen.

Wülfrath, den 11.10.2024



Rainer Ritsche
Bürgermeister



Sebastian Schorn
Kämmerer